

## Wie ist Wirtschaftslehre als Wissenschaft im 20. Jahrhundert möglich?

### Grundgedanken einer zukünftigen Wirtschaftskultur

Von W. A. TH. MÜLLER-NEUHAUS VDI, Berlin

#### Vorwort der Herausgeber

Bereits in früheren Heften haben wir unsern Lesern eine Reihe von Aufsätzen gebracht, die sich mit der Neugestaltung der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung befassen. Der nachfolgende Aufsatz tritt an das zur Erörterung gestellte Fragengebiet unter Ausrichtung auf eine gemeinsame, neu zu schaffende Volkswissenschaft heran, in der die Wirtschaftswissenschaften gleichsam nur ein, wenn auch wichtiges Gebiet der Staatswissenschaften bilden. Die Wirtschaftswissenschaft wird hier also nur gleichsam als eine Wirtschaftslehre gefaßt, die im Sinne der Weltanschauung und Staatsauffassung aufgestellt und angewandt wird. So wichtig eine gründliche Klärung gerade dieser Seite der Wirtschaftswissenschaft, die man als Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftspolitik bezeichnen könnte, im Interesse aller Beteiligten ist, sie erscheint uns trotzdem vom Standpunkt der Wirtschaftslehre als Wissenschaft noch keineswegs als erschöpfend. Denn weder von der Seite der Auffassung noch von der der Anwendung allein aus läßt sich eine in der Praxis erhaltbare und in der Theorie einwandfreie Wissenschaft von der Wirtschaft, d. h. ihren lebendigen Zusammenhängen, Wechselwirkungen und Gestaltungen schaffen. Hier fehlt noch das Kerngebiet, das sich mit der Lehre von der Wirtschaft als solcher befaßt.

Im Ringen um vertiefte Erkenntnis hat der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes zunächst die heute besonders bedeutsame Frage der Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftsanwendung behandelt und sich dabei mit denen des hinter uns liegenden Zeitabschnittes in offener Weise auseinandergesetzt. Wir unsererseits wollen damit das für uns alle so wichtige Thema erneut zur Erörterung stellen und werden uns freuen, wenn wir dazu aus unserm Leser- und Mitarbeiterkreise recht viele Stellungnahmen erhalten.

#### Vorwort des Verfassers

Das 19. Jahrhundert schuf sich eine Wirtschaftslehre, um damit Vorgänge und Zustände der eigenen Zeit zu erklären. Die so entstandenen Erkenntnisse leben in den Wirtschaftslehren der Gegenwart als „objektive Wissenschaft“ fort mit dem Anspruch auf unbedingte Gültigkeit. — Angesichts der alle Lebensbereiche umstürzenden nationalsozialistischen Bewegung wird hier die Frage aufgeworfen, ob jener Anspruch auf ewige Gültigkeit berechtigt ist, und was etwa im 20. Jahrhundert an die Stelle gesetzt werden könnte.

### 1. Rückschau

Ein geordnetes Denken über das, was man „Wirtschaft“ nennt, ist erstmalig im 19. Jahrhundert entstanden. Seine Vorläufer liegen deutlich erkennbar in der „Aufklärungszeit“ (Quesnay, John Law, Stuart Mill u. a.). Die Grundlegung als Wissenschaft erfährt es vorwiegend durch Adam

Smith und D. Ricardo, seine Ausgestaltung schließlich u. a. durch die „Grenznutzentheorie“ der österreichischen Schule.

Das so entstandene Lehrgebäude nahm die Zustände und Vorgänge im europäischen Wirtschaftsleben des 18. Jahrhunderts zum Ausgang. Aus zahlreichen Beobachtungen wurden Regelmäßigkeiten in den Abläufen der Geschehnisse erkannt. Diesen „Entdeckungen“ wurde die Eigenschaft von Naturgesetzen zugesprochen. Als treibende Kräfte in diesen Naturgesetzen gelten der „homo oeconomicus“ und die drei „Produktionsfaktoren“: Boden, Kapital und Arbeit. — Die „Wirtschaft“ erscheint daher als ein ungeheuer feiner „Automatismus“ oder auch als „Organismus“ mit eigenartigen Kreisläufen und seltsamen Kräften bis zu den „Selbstheilungskräften der Wirtschaft“.

Auf dieser gemeinsamen geistigen Grundlage entwickelte sich eine weitverzweigte Forschungstätigkeit über Einzelfragen der Wirtschaft: Agrar- und Gewerwesen, Bank und Börse, Geld und Kredit, Konjunktur und Krise, Privatwirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre usw. — Ein Vorstoß in Neuland bedeutete die Wirtschaft als „Gebilde sui generis“.

Eine mehr als 100 jährige Gelehrtenarbeit schuf ein Schrifttum von unübersehbarem Umfang, voll der größten Widersprüche. Es wurde den Studenten meist vorgetragen in der klassischen Gliederung:

- a) Allgemeine oder theoretische Nationalökonomie
- b) Spezielle oder praktische Nationalökonomie
- c) Finanzwissenschaft
- d) Statistik.

Dieser unerfreuliche Zustand ist schon vor Jahren in mehreren Schriften<sup>1)</sup> treffend gekennzeichnet worden.

### 2. Gegenwart

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das „positive Wissenstum“ der klassischen Nationalökonomie herrschend geworden. Einige ältere Gegenlehren (Adam Müller, Rodbertus u. a.) blieben ohne Einfluß. Die Staatsführung befand sich ganz im Banne der Wirtschaftswissenschaft. „Wir müssen Waren exportieren oder Menschen“ (Caprivi 1896) galt als hohe Staatsweisheit. So wurde „die Wirtschaft“ für Deutschland zum unheilvollen Schicksal: Weltkrieg, Inflation, hohe Zinssätze, allgemeine Verschuldung, Bankkrach, Betriebseinstellungen, weitgehende Erwerbslosigkeit. — Weder die „marxistische“ noch die „klassische“ Nationalökonomie wußten Rat.

Seit 1933 geschehen nun — besonders vom Ausland bestaunt — die „deutschen Wunder“ in der Wirtschaft. Die Erwerbslosigkeit ist in vier Jahren fast ganz beseitigt. Der Zinsfuß ist durch Regierungsmaßnahmen auf ein erträgliches Maß gesenkt. Die deutsche Währung bleibt, entgegen allen Voraussagen, auch ohne Golddeckung völlig stabil. Es entstehen Bauten und Bauwerke nie geahnten Umfangs, obgleich

1) z. B. Adolf Günther, „Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft“. Dresden, 1921, Sybilleverlag; Werner Sombart, „Die drei Nationalökonomien“. München und Leipzig 1930, Dunker & Humblot.

„kein Geld“ da ist und wir „ein armes Volk“ sind. Jetzt bleibt nur noch die Voraussage, daß dieser „staatlich manipulierte Konjunktur“ bald eine „schwere Krise“ folgen müsse, — aber es zeigt sich, daß die „Krise“ doch nicht kommen will.

Angesichts dieses Tatbestandes sollte man meinen, daß die Wirtschaftswissenschaft eine völlige Neuordnung erfahren müßte. Dies ist in Tagungen der wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer und in amtlichen Verlautbarungen des Jahres 1935 auch wiederholt mit Nachdruck anerkannt worden<sup>2)</sup>. Aber im wirtschaftstheoretischen Schrifttum ist noch keine neue Richtung erkennbar<sup>3)</sup>. Das Jahr 1936 brachte sogar mehrere Schriften mit vielversprechenden Titeln<sup>4)5)</sup>, die starke Ansätze zum Neuen zeigen, sich aber schließlich doch wieder in den „klassischen“ Gedankengängen und Begriffen verlieren, als wenn diese schon für alle Zeiten der Weisheit letzter Schluß seien.

Inzwischen erfährt die deutsche Wirtschaftsweise von der politischen Seite her Schritt für Schritt und Schlag um Schlag eine völlige Umgestaltung. Die Wissenschaft aber spricht und lebt immer noch vom Alten.

### 3. Die Aufgabe

Man mag den Zustand der Gegenwart um des Ansehens der Wissenschaft willen bedauern. Ihn zu beklagen, wäre unberechtigt; denn der Zustand ist selbstverschuldet. Er ist die Folge mangelnden Fortschritts im Erkennen der Wirtschaft. Was zur Erklärung wirtschaftlicher Vorgänge des 19. Jahrhunderts ausreichend und vielleicht auch richtig war, braucht nicht notwendig für das 20. Jahrhundert zu passen.

Wo stünde die Technik, wenn sie sich heute noch an naturwissenschaftliche Vorstellungen von 1850 halten wollte? — Sollte denn in der wissenschaftlichen Durchdringung wirtschaftlicher Vorgänge kein Fortschritt möglich sein? — Sind Güter, Tauschverkehr, Kapital, Zins, Kredit usw. denn wirklich letzte Formen der Wirtschaft, die durch nichts anderes

2) K. A. Eckhardt, „Das Studium der Wirtschaftswissenschaft“, Hamburg 1935.

3) Vgl. z. B. die Bücherschau des Verfassers, „Geistesströme in Wirtschaft und Technik“, RTA-Nachrichten vom 8. 12. 1935.

4) Helmut Zorn, „Neues Wirtschaftsdenken. Eine Wirtschaftsfibel für Laien und Zünftige“, Berlin 1936.

5) Hans Merkel, „Nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung, eine Einführung in ihre wissenschaftlichen Grundlagen“, Stuttgart und Berlin 1936.

mehr ersetzt werden können? — Das ist die Frage, die jetzt nach Antwort verlangt.

Hierzu ist es notwendig, die Entstehungszeit und die Ideen festzustellen, die zu jenen Begriffen geführt haben. Kennt man aber ihre Voraussetzungen, dann ist auch ihr Geltungsbereich erkennbar. Man ist dann in der Lage, das zeitbedingt Richtige von dem zu trennen, was größere Geltung hat.

So kann es gelingen, eine kommende Wirtschaftslehre von der starren Dogmatik des 19. Jahrhunderts zu befreien. Sie muß ganz neu entwickelt werden aus einer Wirtschaftsschau über Jahrtausende, nicht über Jahrzehnte. Solche Erkenntnisse können Anspruch auf größten Geltungsbereich erheben.

Aber einen Abschluß im Sinne eines „positiven Wissensgutes“ wird es auch dann nicht geben, weil die tieferen Gründe der Wirtschaft nicht aus Büchern, sondern nur aus dem Strome des Völkerlebens erkannt werden können. Fortschreitende Einsicht in den Lebensvorgang sichert den Fortschritt der Wissenschaft bis zur Erkenntnis der letzten Gründe aus den ewigen Wahrheiten des Naturgeschehens.

### 4. Wissenschaften und ihre Erkenntnisverfahren

Wissen entsteht aus Erkennen. Beruht das Erkennen auf einer einheitlich bedingten Art und Weise des Ordnen der Bewußtseinsinhalte, dann wird das Wissen zur Wissenschaft. Die einzelnen Erkenntnisse sollen sich gegenseitig in wohlgefügter Ordnung ergänzen und stützen, so daß eins sich zwanglos aus dem andern ergibt. Solange dies nicht der Fall ist, sollte man nicht von einer „Wissenschaft“ sprechen, sondern von „Lehrmeinungen“. Dies trifft auf die Wirtschaftslehren des 19. Jahrhunderts zu; sie sind nie zu einer geordneten Wissenschaft geworden. Wie kommt das?

Bild 1 zeigt, daß beim Denken verschiedene Möglichkeiten des menschlichen Denkkorgans wirksam werden können. Daraus wird in erster Annäherung erkennbar, worauf Widersprüche bei ein und demselben Untersuchungsgegenstand zurückzuführen sind.

Welche Möglichkeit des Denkens überwiegend angewendet wird, ist eine Frage der Erziehung der Menschen. Das 19. Jahrhundert überschätzte den Verstandesgebrauch, erzog die Menschen danach und hat sogar vielfach das Dasein von Vernunft und Seele bestritten. Was rechnerisch richtig war,

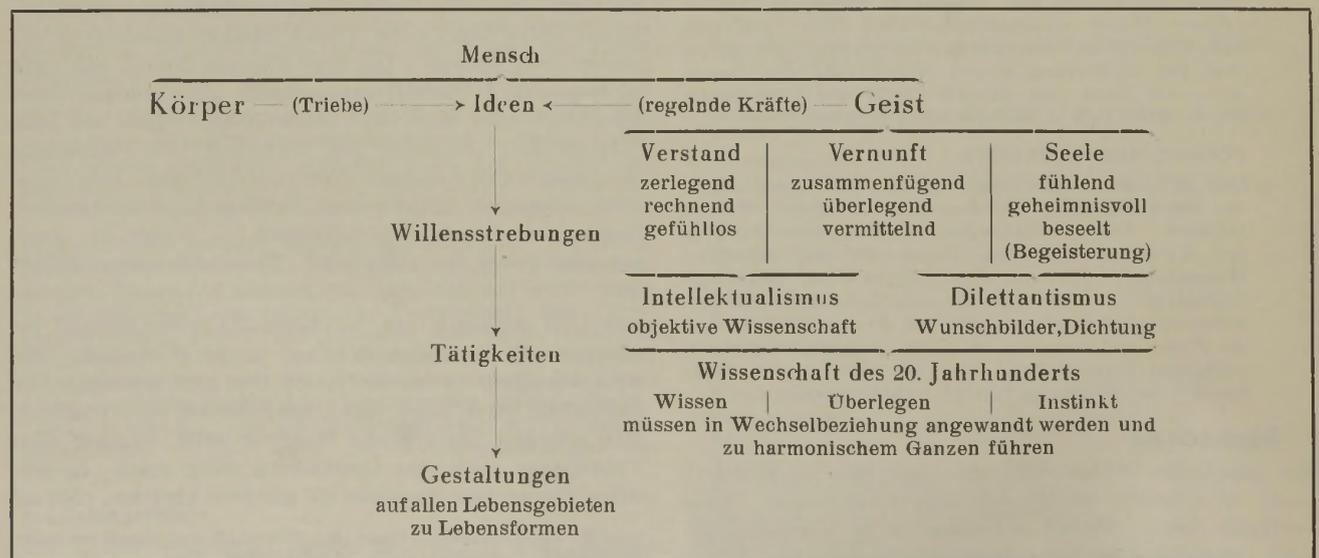


Bild 1. Möglichkeiten menschlichen Denkens und ihr Einfluß auf werdende Lebensformen

galt als vernünftig. So erklärt es sich, daß Gewinn und „Rentabilität“ zum alleinigen Ziele der Wirtschaft wurden. Die Wirtschaft wurde unter Mitwirkung der Wissenschaft und ihrer Verfahren zunehmend seelenlos. Sie wurde versachlicht und schließlich zu einer reinen Frage von Gütern und Tauschbeziehungen.

Heute wissen wir aus Erfahrung, daß einseitig verstandesmäßiges Denken zu Vorstellungen und Handlungen führt, die nicht nur lebensfremd, sondern lebensfeindlich sind. Namenloses Unheil hat es über die europäische Menschheit, besonders über Deutschland, gebracht. Dies ist eine der traurigsten, aber auch verheißungsvollsten Erfahrungen des 20. Jahrhunderts.

Was hier erkannt wird, gilt gleichermaßen für alle sogenannten Geisteswissenschaften, die mit der Ordnung des Lebens der Menschen zu tun haben, z. B. auch für Staatslehre, Rechtsgelehrsamkeit und Verwaltungswissenschaft. An die Stelle der „objektiven“ Wissenschaften müssen „instinktbedingte“ Wissenschaften treten. Dies ist auf folgende Weise möglich:

1. Verstand erforscht die bestehenden Lebensbedingungen (Wirtschaftskunde).
2. Vernunft bringt diese in sinnvolle Ordnung.
3. Seele ermöglicht Einfühlen, beantwortet, was aus den Menschen selber wird.

Eine solche Weise des Ordnen der Gedanken führt unfehlbar zu einer höheren Art von Wissenschaft als bisher. Besonders die Forderung des Einfühlens macht sie naturverbunden und zeigt die Brücke, die von Naturwissenschaft zur Geisteswissenschaft führt.

Es werden auch wohl andere Menschen sein als bisher, die zu dieser Art Wissenschaft fähig sind. Der geistesgeschichtliche Gegensatz von Orient und Okzident wird abgelöst werden durch den Gegensatz von nordischen Menschen zu solchen südlichen Ursprungs.

### 5. Übergeordnete Begriffe

Wissenschaft betreibt man nicht um ihrer selbst willen, sondern mit einer Zweckabsicht. Sie soll Bestehendes erklären und Kommendes voraussagen. Nur so kann sie ein Werkzeug der Führung auf ihrem Gebiete werden.

Auch Wirtschaftswissenschaft wird zu dem Zweck betrieben, Ordnung in das Wissen von der Wirtschaft zu bringen. Geschieht dies durch bloßen Verstandesgebrauch, dann beschränkt sich die Forschung auf das Ordnen der Gedanken innerhalb der Wirtschaft. Die Wirtschaft wird zum Selbstzweck ihrer Wissenschaft. So erklärt sich der Zustand der Wirtschaftslehren des 19. Jahrhunderts.

Sobald sich jedoch der Denkvorgang der gegebenen Möglichkeit des Vernunftgebrauchs bedient, weitet sich sofort der geistige Blick. Verwandte Begriffe wie Staat, Kultur, Nation und Volk treten in das Bewußtsein. Eine kurze Selbstbesinnung führt zu der Einsicht, daß es Wirtschaft ohne Menschen nicht gibt. Das Vorhandensein von Menschen ist daher Voraussetzung des Daseins einer Wirtschaft. Menschen, ihre Lebensweise und alles, was damit zusammenhängt, müssen aus Vernunftabwägungen in unserem Bewußtsein einen Vorrang haben. So entstehen Begriffe, die dem der Wirtschaft übergeordnet sind.

Die Wirtschaftslehren des 19. Jahrhunderts haben dies nicht erkannt. Die Mitwirkung von Menschen in der Wirtschaft wurde nicht bestritten, beschränkte sich aber ganz auf die Vorstellung vom triebhaft handelnden homo oeconomicus. Der Begriff Mensch wurde zu einem Erklärungshilfsmittel wirtschaftlicher Vorgänge.

Das 20. Jahrhundert verlangt von uns die volle Anerkennung aller Begriffe, die Voraussetzung der Wirtschaft sind, als unentbehrliche, sogar übergeordnete Bestandteile der Wirtschaftswissenschaft. Damit hört die Wirtschaft auf, als Wissenschaft ein für sich bestehendes Forschungsgebiet menschlichen Geistes zu sein. Eine Rangordnung der übergeordneten Begriffe läßt sich etwa in folgender Weise aufstellen:

		<b>Kultur</b> = Pflegezustand
<b>Volk</b>	= Gruppe von Menschen mit a) gleicher Abstammung b) gleichem Schicksal	Völker von Natur vorhanden, ohne Kultur. unterscheide: kulturschaffende " -fähige " -zerstörende } <b>Völker</b>
<b>Staat</b>	= Lebensform (Ordnungsform) eines Volkes. Form des Zusammenlebens	Voraussetzung jeglicher Kultur
<b>Nation</b>	= „Staat“ gewordenes Volk. Kennzeichen: Es hat „Macht“	Voraussetzung von Hochkulturen
<b>Politik *)</b>	= Staatskunst, d. h. die Kunst, ein Volk zu ordnen und zu führen. Erfordert, wie jede Kunst:	kulturschaffend
<b>Veranlagung (angeboren)</b>	<b>Wissen (erworben)</b>	
	<b>Rassenkunde</b> Biologie (Lebenslehre) Psychologie (Geisteslehre) Volk als Erscheinungsbild und seelische Haltung	<b>Geschichte</b> Geologie (Erdlehre) Archäologie (Altertumskunde) Tradition (Überlieferung)
Kenntnis von Abstammung (Wesensart) und Veränderungen (Schicksal) des Volkes zum Zweck organischer Umgestaltung bis zur artgemäßen (naturgewollten) Lebensform		
*) Politik als Staatskunst ist deutsche Begriffsbestimmung. Im Ausland ist Politik die Geheimkunst gegenseitiger Überlistung („Diplomatie“)		

Bild 2. Übergeordnete Begriffe

### 6. Wirtschaftsführung als Teilgebiet der Politik

Aus Bild 2 wird erkennbar, daß dem Begriff Volk die höchste Rangstufe gebührt. Von den Völkern der Erde wissen wir, daß sie sowohl im Erscheinungsbild der zu ihnen gehörigen Menschen, als auch in deren geistigen Anlagen und dadurch bedingten Fähigkeiten durchaus verschieden sind. Warum dies so ist, wissen wir nicht, aber daß es so ist, und zwar von Natur so ist, kann jederzeit und immer wieder festgestellt werden. Daran vermag auch der Tatbestand nichts zu ändern, daß die Unterscheidungsmerkmale der Völker vielfach, besonders in Europa, vermischt und unklar geworden sind; denn wir wissen, daß dies eben in der rassischen Vermischung der Völker seine Ursache hat.

Der Gedankenzusammenhang von Volk und Wirtschaft geht über den Begriff Politik im Sinne von Staatskunst. Wenn Politik die sinnvolle Ordnung und Führung des Zusammenlebens eines Volkes zum Gegenstande hat, dann ist offenbar Wirtschaftsführung ein Teilgebiet der Politik, weil Wirtschaft ohne Ordnung und Führung der Menschen nicht mehr denkbar ist. Wirtschaftswissenschaft erhält damit im 20. Jahrhundert an Stelle der Idee des Selbstzweckes einen neuen, erhabenen Zweckgedanken: Wirtschaftswissenschaft ist Dienst am Volk.

Damit sind Ausgang und Grundlage der Wirtschaftswissen-

schaft völlig verändert. Man kann in der Forschung nicht mehr von bestehenden Zuständen und Vorgängen der Wirtschaft ausgehen, sondern muß den Gegenstand der Forschung an den Anfang stellen, der Ziel und Zweck der werdenden Wirtschaftswissenschaft sein soll: **Volkskunde** als geordnetes Wissen von den natürlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Lebensbedürfnissen, vom Ursprung und Schicksal des Volkes.

Diese Grundwissenschaft kann mit Verstand und Vernunft allein nicht erschöpfend betrieben werden. Das seelische Einfühlen in die vorhandenen Lebensformen, das Mitdenken, Mitempfinden wird notwendig. Dazu ist die Zugehörigkeit des Denkenden zu dem Volk, das den Untersuchungsgegenstand bildet, unerläßliche Voraussetzung.

Über das Erkenntnisverfahren wird man noch allgemeingültige Aussagen machen können. Die Ergebnisse der Anwendung dieses Verfahrens werden aber in demselben Maße auseinanderlaufen, wie die Völker verschieden sind. Damit entschwindet der Wahn einer „exakten“, für die ganze Menschheit ein für allemal gültigen Wirtschaftswissenschaft. An die Stelle werden im 20. Jahrhundert völkisch getrennte Wissenschaften von Politik und Wirtschaft treten.

Alle Völker, die dazu fähig sind, werden ihre eigene Wirtschaftslehre als Wissenschaft entwickeln. Und für uns Deutsche wird es an Stelle einer allein selig machenden, universalistischen Lehre<sup>6)</sup> nur eine instinktgebundene Deutsche Wirtschaftswissenschaft geben. Für diese Einsicht gibt es auf anderem Wissensgebiet schon

6) z. B. die von Othmar Spann.

Vorläufer<sup>7)</sup>. Es kommt jetzt darauf an, daß diese Erkenntnis zur herrschenden Stellung geführt wird.

## 7. Deutsche Wirtschaftsgeschichte

Nach den so gewonnenen Einsichten werden in Zukunft Rassenkunde und Geschichte zur Grundlage aller politischen Wissenschaften werden. Für die Deutsche Wirtschaftslehre der Zukunft tritt derjenige Teil der deutschen Geschichte in den Vordergrund, der uns eine Vorstellung von den Einrichtungen und Zuständen der Wirtschaft unseres Volkes in vergangenen Zeiten zu geben vermag. Dazu kann Bild 3 dienen. Am Anfang dieser Betrachtung steht der Urzustand. Er ist nicht mit Beweisstücken irgendwelcher Art belegbar. Auf seine Darstellung verzichten kann man indessen nicht, weil dann das Bild des Werdens unvollständig wäre. Hier hilft das Einfühlen, das Hineindenken in vergangene Zustände. Mit Fug und Recht kann dabei das Leben der Tiere zum Vorbild genommen werden. Es steht fest, daß Menschen Erdgeschöpfe wie die Tiere und daher in ihrem stofflichen Dasein auch wie jene an Naturnotwendigkeiten gebunden sind. Indessen heben sich Menschen aus dem Tierreich in demselben Maße heraus, wie ihre besondern Eigenschaften und Fähigkeiten entwickelt werden. Es ist die angeborene Fähigkeit, Werkzeuge zu erfinden und das Feuer zu gebrauchen: die Technik.

Aus dem Urzustand der nordischen Menschen entstehen aus arteigener Veranlagung selbständige Kulturstufen: Altsteinzeit bis Jungsteinzeit. Auch die Bronzezeit (— 2000 bis — 800) gehört noch dieser arteigenen, selbständigen Entwicklungsreihe an. Dann beginnt durch die Wanderbeziehungen eine zunehmende Veränderung der artgemäßen Weltanschauung aus Einflüssen des Südens. Noch bis in den

7) „Deutsche Physik“ von Philipp Lenard, München 1936.

Zeit und Benennung	Wirtschafts-Idee (Gesinnung)	Staatsordnung (Form des Zusammenlebens)	Stand der Technik (Beherrschung der stofflichen Natur)						
— 20 000 Ende der Eiszeiten Urzustand	Nahrungssuche, Schutzsuche	durch Instinkt, erdverbunden, dann durch Gewohnheit, später durch Bewußtsein	Holz, Knochen, Feuer. Steingeräte; später: Ackerbau, Viehzucht, Töpferei, Spinnen, Weben*						
— 2000 Freibauerntum Odals-Verfassung	Bedarfsdeckung in Familiengemeinschaft durch Arbeit	naturstichtig <table border="1"> <tr> <td>Familie</td> <td>Stippe</td> <td>Stamm</td> </tr> <tr> <td>Gehöft</td> <td>Dorf</td> <td>Gau</td> </tr> </table>	Familie	Stippe	Stamm	Gehöft	Dorf	Gau	Metallherstellung (Bronze), ab — 800 auch Eisen. Schmiedekunst
Familie	Stippe	Stamm							
Gehöft	Dorf	Gau							
+ 400 Grundherrentum Geschlossene Hofwirtschaft	Bedarfsdeckung in Höfen durch Arbeit und Waffengebrauch. — Autarkie —	Edelfreie    Gemeinfreie    Unfreie Grundherr    Bauer    Gesinde Kriegsherr    abhängig    Landsknechte	Handwerker als Gesinde in den Höfen: Zimmerer, Stellmacher, Waffenschmiede						
+ 1000 Stadtwirtschaft Tauschwirtschaft Geldwirtschaft	Bedarfsdeckung durch Tausch auf dem Markte	Burgen werden Städte. Stadtvorrechte: Bürger. Tauschverkehr Bürger/Bauer, Zünfte und Gilden	Handwerker als freie Bürger entfalten sich. Erfindungen. Fahrzeuge und Hansa-Schiffahrt						
+ 1500 Merkantilismus Gebietswirtschaft	Streben nach Geldverdienst, nach „aktiver Handelsbilanz“	Fürstengewalt. Römisches Recht. Landesherr und Untertan. Geld wird Macht	Kompaß, Weltverkehr beginnt. Angewandte Naturlehre, Webstühle, Bergwerke, Dampfmaschine						
+ 1800 Liberalismus Volkswirtschaft	Gewinnstreben, „Rentabilität“, Spekulation, Ausbeutung von Erfindungen	Gewerbefreiheit, Bauernbefreiung, Selbstverwaltung, Banken und Kreditwesen, Aktienrecht, Kapitalbegriff wird herrschend	Manufaktur wird Fabrik. Übergang zur anorganischen Technik. Eisenbahnen, Elektrotechnik usw.						
+ 1900 Hoch-Kapitalismus Weltwirtschaft	Außerstes Gewinnstreben, Aktionär-Gesinnung, Monopolstreben	HGB. BGB. Gewerbe-Ordnung usw. Internationale Bankenverpflichtung. Bankenmacht überragt Staatsmacht	Zahllose Erfindungen. Verkehrsmittel umfassen den Erdball. Kraftwagen und Luftverkehr. — Rundfunk						
1914 bis 1932 Zerfallszeit	Geldverdienen u. Gewinnstreben herrschen vor, im übrigen voll Widersprüche	Zerfall der Staatsordnung. Notgesetze. Ohne Staatsführung	Zahlreiche Fortschritte auf allen Gebieten der Technik						

Bild 3. Deutsche Wirtschaftsgeschichte

Beginn der Eisenzeit hinein erhält sich bei den Germanen die Anschauung, daß der Boden — weil naturgegeben — niemandes Eigentum sei. Eigentum der Familie kann nur sein, was diese sich durch die schöpferische Kraft eigener Arbeit geschaffen hat. — Bei den Römern herrscht dagegen die Anschauung vor, daß Eigentum aus Eroberung entsteht (privatum in wörtlicher Übersetzung „das Geraubte“) und Arbeit Sache der unterworfenen Völker sei.

Mit dem Vordringen der römischen Anschauung nach dem Norden zerfällt die germanische „Gemeinschaft der Gleichen und Freien“. Das Grundrententum kommt als vorherrschende Rechtsform auf. Seitdem gibt es eine Klassenteilung und damit eine soziale Frage in deutschen Landen. Von da an geht unter der naturfeindlichen Führung von Kirche und Geisteswissenschaft in „Wirtschaftsgesinnung“ und „Staatsordnung“ eine zunehmende Entfremdung von allem Natürlichen vor sich bis zur Zerfallszeit von 1914 bis 1932. Nur die „Technik“ zeigt eine ununterbrochene Reihe von Fortschritten; sie blieb, nach zeitweiligen Abirrungen, schließlich doch immer naturverbunden.

Danaach muß als bedeutungsvollste Erfahrung aus deutscher Geschichte der Schluß gezogen werden, daß auch im Bereich der Geisteswissenschaften für menschliche Willkür kein Raum ist. Er fordert vom 20. Jahrhundert eine Rückkehr zur Natur, jedoch nicht im mechanistischen Sinne der Aufklärungszeit, sondern durch Anerkennung des Naturdaseins von Völkern als beseelten Wesen. Diese können sich nur ein jegliches in seiner Art entwickeln, oder sie werden zugrunde gehen.

### 8. Grundtatsachen der Wirtschaft

Der Blick auf die Wirtschaftsgeschichte belehrt uns, daß die heutigen Formen, Zustände und Vorgänge in der Wirtschaft durehweg Gebilde der letzten zwei oder drei Jahrhunderte sind mit einigen älteren Vorläufern. Geld, Ware, Markt und Preis sind Vorstellungen, die in Deutschland erst im 10. und 11. Jahrhundert entstanden. Bank, Börse, Kredit, Kartelle sind Gebilde des kapitalistischen Zeitalters; erst vor kaum 100 Jahren erlangten sie ihre beherrschende Stellung in der Wirtschaft. Was historisch so eng begrenzt gültig ist, kann nicht den Anspruch erheben, Grundtatsache der Wirtschaft zu sein.

Mit dieser Feststellung verlieren auch die heute bestehenden Vorstellungen vom Wesen der Wirtschaft ihren Boden: Die Wirtschaft ist kein Mechanismus; sie läßt sich nicht „ankurbeln“. Die Wirtschaft ist auch kein Organismus; sie hat daher kein „Blut“ (Geld als Blut der Wirtschaft). Auch die Wirtschaft als „Gebilde sui generis“ steht auf schwachen Füßen, wenn man weiß, daß sie doch nur ein Teilgebiet politischer Gestaltungskunst sein kann.

Grundtatsache kann nur sein, was im Laufe der Geschichte keiner Veränderung unterlegen hat und unterliegen wird. Damit verlieren alle zeitbedingten Begriffe ihre Bedeutung als Grundbegriffe. Sie gehören in die Wirtschaftskunde als einer Beschreibung des zu einer bestimmten Zeit Bestehenden.

So ist z. B. die Begriffsbestimmung „Wirtschaft ist Bedürfnisbefriedigung gegenüber einer Knappheit von Mitteln“ keine Grundtatsache, sondern vielleicht zeitbedingt richtig, im übrigen auch reine Willkür. Es ist nicht einzusehen, warum der Begriff der Wirtschaft auf „Bedürfnisse“ beschränkt bleiben und sogar aufhören soll, wenn ausreichende Vorräte vorhanden sind. Demgegenüber wird die künftige Wirtschaftslehre als Wissenschaft sich umfangreicherer Begriffe als Grundtatsachen bedienen müssen. Als ein solcher wird vorgeschlagen:

### Wirtschaft ist ein Tätigkeitsgebiet der Menschen

Diese Begriffsbestimmung ist immer richtig. Sie läßt sich gegen andere Tätigkeitsgebiete (Verwaltung, Spiel, Sport usw.) abgrenzen und kennzeichnet das Wesen der Wirtschaft. Tätigkeit ist Auswirkung des Wollens. Wollen hat Ideen zur Voraussetzung. Träger von Ideen, Willensstrebungen und Taten können nur die Menschen sein. Damit wird deutlich, daß Ideen (die Wirtschaftsgesinnung) als treibende Kräfte in der Wirtschaft für alles Geschehen entscheidend sind. Es gibt also weder „Naturgesetze der Wirtschaft“ noch irgendwelche „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“. Alles ist Auswirkung von Willensstrebungen der beteiligten Menschen.

Diese Einsicht eröffnet zunächst unüberschbare Möglichkeiten für die Wirksamkeit einer künftigen Wirtschaftswissenschaft. Sie bleibt nicht darauf beschränkt, Bestehendes zu erklären, sondern kann Forderungen aufstellen, wie Wirtschaftsgesinnung und Staatsordnung umgestaltet werden müssen, damit der höchste Zweck der Wissenschaft, Dienst am eigenen Volk zu sein, erreicht wird. Dieser Freiheit steht nur das gegenüber, was man den Gegenstand der Wirtschaft nennen kann. Dieser wird erkennbar, wenn man überlegt, was in der Wirtschaft vor sich geht. Dieser „Wirtschaftsvorgang“ ist in Bild 4 dargestellt. Es zeigt als Ganzes eine weitere Grundtatsache der Wirtschaft, die nicht an zeitbedingte Erscheinungsformen gebunden ist. Man mag die Benennungen und die Darstellungsform im Bilde ändern, vielleicht deutlicher gestalten; der Vorgang selbst bleibt unabänderlich derselbe in Urzeit, Gegenwart und fernster Zukunft.

In Bild 4 sind einige Benennungen, wie „wirtschaftliche Güter“, „freie Güter“, aus der heutigen Fachsprache übernommen. Es ist zu untersuchen, ob dafür treffendere Benennungen eingesetzt werden können, z. B. „wertvolle Güter“ (abgekürzt „Werte“) und „wertlose Güter“. Dadurch würde besser zum Ausdruck kommen, daß alle im Erdraum vorhandenen Stoffe und Kräfte wertlos sind, solange sie nicht durch Menschenhand vom Erdraum abgetrennt und in den Wirtschaftsvorgang eingeleitet sind. Das Entstehen von „Werten“ ist also von Anfang an und in jeder Stufe an das Wirken menschlicher Tätigkeit gebunden. Früchte, die nicht geerntet, Erze, die nicht gefördert, Wasserläufe, die nicht genutzt werden, sind wertlos. Nur „Arbeit“ schafft „Werte“. Die Werthöhe bestimmt sich von Natur nach dem notwendigen Arbeitsaufwand<sup>8)</sup>. Die erste Stufe des Wirtschaftsvorgangs darf nicht „Erzeugung“ genannt werden, weil es mit dem Naturvorgang der Zeugung verwechselt werden kann. Hier wird nichts „erzeugt“, sondern es werden die vorhandenen Stoffe und Kräfte nur formverändert. Einflußnahme auf Zeugungs- und Wachstumsvorgänge in der Natur durch „Arbeit“ ist möglich. Diese Arbeit bleibt aber wertlos, wenn ihr nicht die Arbeit des Abtrennens von der Natur folgt.

So vermittelt das Bild 4 eine tiefe Einsicht in den bleibenden und unabänderbaren „Gegenstand der Wirtschaft“. Verbindet man diese mit der Einsicht vom „Wesen der Wirtschaft“, dann ergibt sich folgende neue Begriffsbestimmung: Wirtschaft ist Werte schaffende, verteilende und verwendende Tätigkeit von Menschen für Menschen.

<sup>8)</sup> Hier ist ein Anklang an die marxistische Werththeorie vorhanden. Das wird Gegnern vorstehender Gedankengänge ausreichend Anlaß zur Ablehnung bieten. Dies darf nicht davon abhalten, grundsätzliche Erwägungen niederzuschreiben.

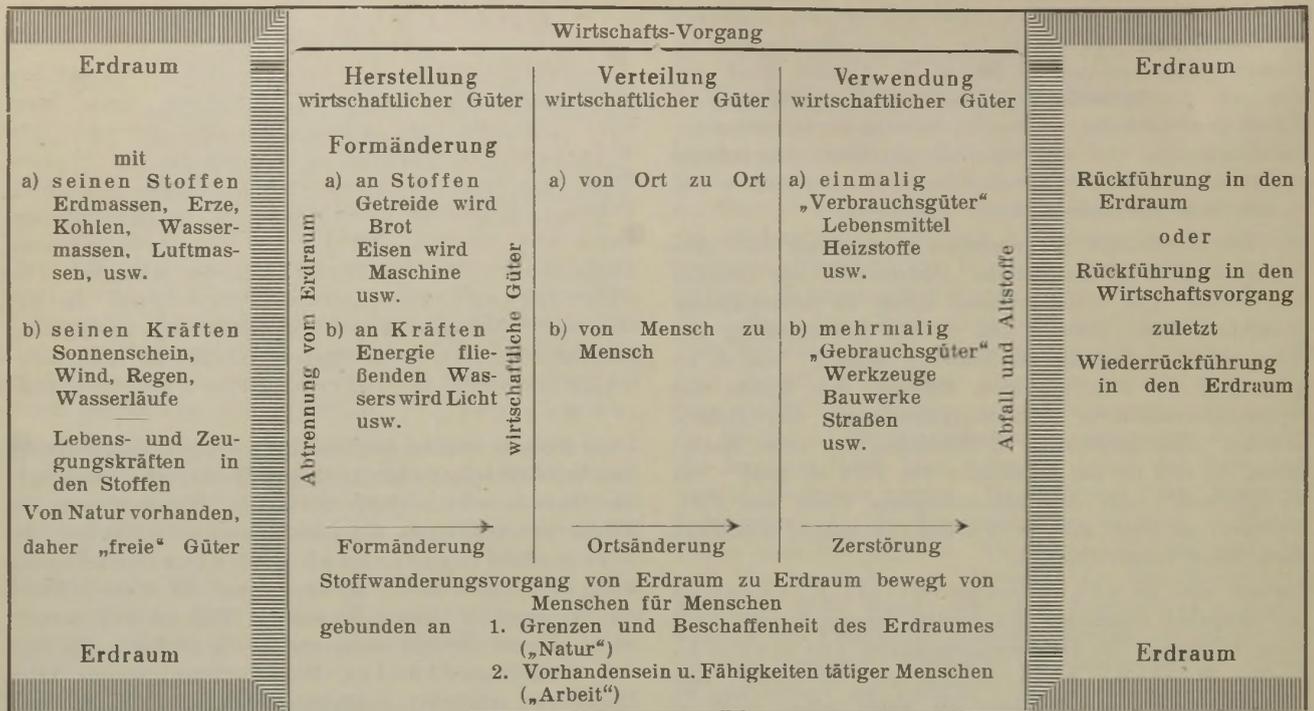


Bild 4. Wirtschaftsvorgang

Diese Tätigkeit kann sich in sehr verschiedener Art und Weise abwickeln, wie es die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigt, aber eingestellt oder nach Belieben der Menschen unterbrochen werden kann sie nicht. Sie ist nur durch Zusammenwirken vieler möglich. Sie ist von Natur notwendig, weil die Unterhaltungsbedürftigkeit des menschlichen Körpers und die naturgewollte Neigung zur Höherentwicklung dazu zwingen. Damit wird als letzte Frage der „Sinn der Wirtschaft“ eindeutig bestimmt:

Wirtschaft dient der Daseinssicherung des Volkes.

Auch diese Feststellung muß als ewig wahr und unabänderlich anerkannt werden. Sie deckt sich mit dem Zweck der Wirtschaftswissenschaft, Dienst am Volk zu sein.

### 9. Die werdende deutsche Lebensform

Wirtschaft ist als Tätigkeitsgebiet von Menschen nicht für sich allein stehend denkbar. Sie ist sicherlich auch nicht alleiniger Inhalt menschlichen Lebens. Daher muß man sich eine Gesamtvorstellung vom Leben eines Volkes verschaffen und darin der Wirtschaft als Teilgebiet den ihr gebührenden Platz zuweisen. Dazu soll Bild 5 dienen.

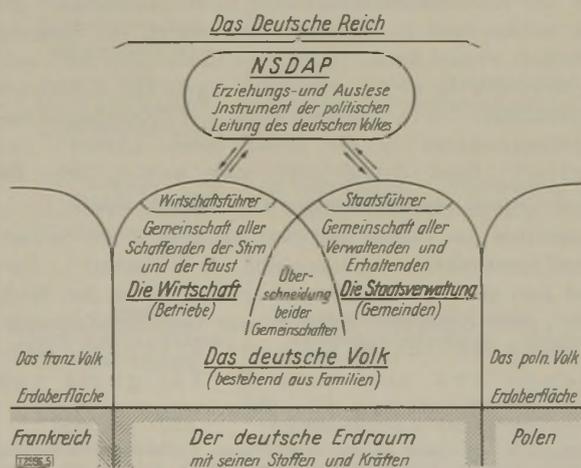


Bild 5. Die werdende Deutsche Lebensform

Ein wechselnd begrenzter Ausschnitt der Erdoberfläche, Deutschland in Europa, ist seit vielen Jahrtausenden der Lebensraum des Deutschen Volkes. Angrenzend liegen die Lebensräume anderer Völker. Aus seinem Erdraum und seiner Sonne wuchs und wächst das deutsche Volk in Familien als biologisch notwendige Einheiten. Mit zunehmendem körperlichen und geistigen Wachstum der einzelnen tritt Entfernung von der Familie und Bildung unterscheidbarer Gruppen von Menschen nach „Berufen“ ein. Auf der Höhe des Lebens liegt der Lebensinhalt überwiegend in diesen Berufen. Mit zunehmendem Alter tritt wieder stärkere Annäherung an die Familie ein, bis der deutsche Boden den einzelnen wieder aufnimmt, aus dem er gekommen ist.

Alle Berufe können in zwei große Gruppen von Menschen zusammengefaßt gedacht werden, wie im Bilde geschehen. So erscheinen Wirtschaft und Staatsverwaltung<sup>9)</sup>, bestehend aus den Elementen „Betrieb“ und „Gemeinde“, als getrennte, aber sich überschneidende Tätigkeitsgebiete von Volksangehörigen. Zur Staatsverwaltung sind hierbei auch alle staats-erhaltenden Berufe gezählt, wie Reichswehr, Arbeitsdienst und Lehrerstand. Jede dieser Gemeinschaften hat ihre Führergruppe.

Daß diese Gruppen von Menschen zu „Gemeinschaften“ verbunden sind, die „geführt“ werden und sich nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung und gegenseitigen Hilfe nach innen und nach außen sondern und ergänzen sollen, ist germanische Idee. Sie paßt für Menschen deutscher Seelenhaltung, aber nicht für andere Völker. Sie ist einstmals aus germanischer Wesensart, aus dem von der Vorsehung aus unerforschlichen Gründen hineingelegten Instinkt, in der germanischen „Gemeinschaft der Gleichen und Freien“ Gestalt geworden und hat sich über Jahrtausende bewährt. Es ist geschichtliche Erfahrung, die sich heute nicht mehr bestreiten läßt, daß Völker nur in ihrem Raum und in ihrer Wesensart gedeihen können. Das Verlassen der eigenen Wesensart brachte dem deutschen Volke 2000 Jahre lang unermeßliches Leid über Leibeigen-

<sup>9)</sup> Man sollte Staatsverwaltung niemals „Der Staat“ nennen, weil dieses Wort für die Gesamtlebensform des Volkes, für das „Stehende“, den „Zustand“ (frz. état) vorbehalten bleiben muß.

schaft und Ketzerverbrennung bis zur Proletarisierung und völligen Haltlosigkeit. Daher fordert das 20. Jahrhundert auch von der Wirtschaftswissenschaft die Anerkennung der Wesensart des Volkes als unerläßlichen Bestandteil aller Forschung und Neuordnung. Mit den Mitteln der Logik ist diese Forderung freilich nicht zu beweisen. Dazu bedarf es eben einer seelischen Einfühlung, zu der das verstandesmäßige Denken nicht ausreicht.

Wenn alle deutschen Staatsangehörigen heute die germanische Seelenhaltung noch unverfälscht in sich trügen, dann könnte mit den in Bild 5 gezeichneten Gemeinschaften die Lebensform des Volkes ausreichend gekennzeichnet sein. Jede Gruppe aller Grade verwaltet sich selbst in der alle einigenden Idee des Dienstes am Volk. — Dem ist nun nicht so; denn die 2000 Jahre haben nicht nur geistige, sondern auch rassische Überfremdung gebracht. Dadurch ist die Einheitlichkeit des Instinkts verlorengegangen<sup>10)</sup>. Um diesen Mangel unschädlich zu machen, ist eine besondere Gruppe deutscher Menschen berufen und eingesetzt: die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“.

Die NSDAP. wirtschaftet nicht und verwaltet nicht selbst. Wohl aber schiebt sie ihre Beauftragten in die beiden Gemeinschaften Wirtschaft und Staatsverwaltung. Damit durchdringt sie alle Lebensgebiete des deutschen Volkes mit Hilfe besonderer „Gliederungen“. Die NSDAP. ist nach den Worten des Führers auf dem Parteitag 1935 das „Erziehungs- und Auslese-Instrument der politischen Leitung des deutschen Volkes“. Sie verlangt von ihren Beauftragten, daß sie sich an der Stelle ihres Einsatzes dauernd und täglich von neuem

10) Man lese hierzu des Führers Buch „Mein Kampf“ S. 438 u. 439.

bewähren. Wer versagt, wird abberufen und zur Verantwortung gezogen. Er untersteht nicht nur den ordentlichen Gerichten, sondern außerdem dem Parteigericht. Mancherlei Abberufungen, die in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, beweisen es.

So ist die NSDAP. aus der Staatsform des „Deutschen Reichs“ als Lebensform des deutschen Volkes nicht mehr wegzudenken. Sie hat die gewaltige Aufgabe, durch Belehrung, Erziehung und Beispiel die im deutschen Volk vorhandenen artfremden Weltanschauungen auszumerzen oder mindestens aus ihren beherrschenden Stellungen in Wirtschaft und Staatsverwaltung soweit zurückzudrängen, daß die deutsche Wesensart germanischen Ursprungs sich wieder freientfalten kann. Die Reste anderer Art werden dann von selbst aussterben.

Das Bild 5 als zeichnerische Darstellung der werdenden Lebensform hat übrigens noch eine besondere Eigenart: Es paßt nicht nur für das ganze Deutsche Reich, sondern ebenso für jeden einzelnen der Gaue. Innerhalb der Gaue paßt es für jeden Kreis und innerhalb jeden Kreises für jeden Ort. So ist ein und dieselbe Ordnung im kleinsten Ort vorgebildet, die im ganzen Reiche wirksam werden soll. Das bedeutet nichts Geringeres, als daß hier eine Ordnungsform nach dem Vorbilde des Organischen, d. h. des lebendigen Lebens vorliegt: Im kleinsten Bestandteil ist schon vorhanden, was auch im Ganzen lebendig werden soll.

## 10. Gegenwart und Zukunft deutscher Wirtschaftsweise

Die Wirtschaftsweise eines Volkes zu einer bestimmten Zeit wird stets durch eine besondere Wirtschaftsgesinnung, die gerade geltenden Rechtsgesetze und den Stand der Technik gekennzeichnet. So ließen sich in Bild 3 die Veränderun-

Zeit und Benennung	Wirtschafts-Idee (Gesinnungen)	Staatsordnung Form des Zusammenlebens Geltendes Recht	Sinn der Technik
<p><b>Urzustand</b></p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p><b>1936 Gegenwart Umbildungszeit</b></p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p><b>Zukunft Sozialistische Volkswirtschaft</b></p>	<p>Nahrungssuche. Schutzsuche Artenentwicklungsstreben</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Geldverdienen, Gewinnstreben. Unklares Suchen nach Neuem. Krampfhaftes Verteidigen alter Formen als vermeintlicher Rechte</p> <p>Daseinssicherung d. Volkes u. kraftvoller Entfaltungswille durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedarfsdeckung (Nahrung, Kleidung, Wohnung und Geräte)</li> <li>2. Wehrwille (Waffen und Sport)</li> <li>3. Opferwille (Steuertreue)</li> <li>4. Kulturwille (Bücher, Musik usw., Selbstbildung)</li> <li>5. Erhaltungswille (Verbesserung bestehender Einrichtungen)</li> <li>6. Vorratsansammlung a) in Sachgütern b) in Geld</li> </ol>	<p>Durch Instinkt und Gewohnheit zur Stammesverfassung</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>BGB. HGB. Aktienrecht. Bank- und Börsenwesen. Zivilprozessordnung Treuhandwesen. Gesetze zur vorläufigen Ordnung der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Artgemäße Volksgemeinschaft in neuer Reichsverfassung DAF-Verordnung vom 24. 10. 34 AOG vom 20. 1. 34 Reichsnährstandsgesetze Rohstoff- und Siedlungsgesetze</p> <p>Wehrpflicht-Gesetz Arbeitsdienst Finanz-Gesetze NSV und WHW Kulturkammern. „Schönheit der Arbeit“ K. d. F. „Kampf dem Verderb“</p> <p>Eigentumsschutz Versicherungswesen Spar- und Kreditwesen</p>	<p>Durch Werkzeug- und Feuergebrauch Erleichterung im Kampf um Leben u. Wachsen</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Technik dient dem Streben nach Steigerung der Rentabilität aller Betriebe und Unternehmungen. „Rationalisierung“</p> <p>Technik dient dem Streben</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nach höchstem „Wirkungsgrad“ menschlicher Arbeit (Leistungen mit geringstem Stoff- und Kraftaufwand)</li> <li>2. nach Bereicherung des menschlichen Lebensinhalts (Kulturschöpfungen auf allen Gebieten)</li> </ol> <p>Eddler Wettbewerb und unbegrenzte Möglichkeit zur Hochentwicklung des Volkes durch Naturerforschung und Beherrschung</p> <p>Auswirkung der Technik:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zunehmende Bedarfsdeckungsmöglichkeit n. Menge und Art. (Natur- und Kulturbedarf)</li> <li>2. sinkende „Preise“ bei gleichbleibenden „Löhnen“</li> <li>3. sinkende Arbeitszeiten</li> </ol>

Bild 6. Gegenwart und Zukunft Deutscher Wirtschaftsweise

gen der Wirtschaftsweise des deutschen Volkes im Laufe seiner Geschichte darstellen. Nach der gleichen Einteilung ist nun in Bild 6 der Urzustand, die Gegenwart und die Zukunft deutscher Wirtschaftsweise zur Darstellung gebracht. Das, was über die Gegenwart gesagt ist, ist noch durch Wirtschaftskunde der Gegenwart erforschbar und kann dadurch nach Bedarf ergänzt werden. Die Zukunft ist dagegen nicht erforschbar. An sie können nur als „Sein Sollendes“ Forderungen gestellt werden, die aus dem Sinn der Wirtschaft und der Wesensart des Volkes erschlossen werden müssen. Es ist ein Setzen von Zwecken und Wahlen der Mittel. Darin ist aber — wie wir bereits erkannten — für menschliche Willkür kein Raum. Sowohl die Zwecke als auch die Mittelwahl sind gebunden an die zu schützende und zu entfaltende Wesensart des deutschen Volkes.

Was über die Zukunft der Wirtschaftsweise in Bild 6 niedergeschrieben ist, entstammt der zukunftsweisenden nationalsozialistischen Gesetzgebung der Gegenwart und einem Einfühlen in naturgebundene Notwendigkeiten. Die Reihenfolge wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Spalte „Wirtschaftsidee“ ist daher auch nicht willkürlich, sondern entspricht einer naturgebundenen Rangordnung. Diese und anderes besser, deutlicher und beweiskräftiger darzustellen, wird eine der bedeutungsvollsten Aufgaben der künftigen Wirtschaftswissenschaft sein. Denn von dem Alten in Wirtschaftsweise, Gesetzgebung und Wissenschaft wird kein Stein auf dem andern bleiben.

## 11. Die künftigen Lehr- und Forschungsgebiete der Wirtschaftswissenschaft

Wirtschaftslehre, Staatslehre, Rechts- und Verwaltungswissenschaft werden in Zukunft untrennbar miteinander verbunden sein, weil eines ohne das andere nicht denkbar ist. Die Studenten dieser Wissensgebiete müssen auf 6 Semester miteinander verbunden bleiben. Ihre Absonderung kann und soll erst erfolgen, wenn die Veranlagung zum Wirtschaftsführer, Rechtswahrer oder Verwaltungsbeamten erkennbar wird. Hier hat nicht ein persönlicher Wunsch, sondern ausschließlich das in Leistungen erkennbare Talent zum einen oder andern zu entscheiden.

Die gemeinsame Grundlage wird zweckmäßig „Staatswissenschaft“ zu benennen sein; denn sie dient immer dem Ergründen und Fortbilden der Lebensform (gleich Staatsform) des deutschen Volkes. Diese Staatswissenschaft hat nichts mit dem zu tun, was bisher darunter verstanden wurde. Sie baut sich aus folgenden Wissensgebieten auf:

- a) Volkskunde mit Biologie und Psychologie,
- b) Erdräumkunde,
- c) Geschichtskunde.

Diese Gebiete sind vorwiegend auf Kenntnis des Deutschtums auszurichten, haben aber auch die andern Völker darzustellen, damit aus dem Vergleich der Unterschied im Wesen und in den Lebensbedingungen klar wird. Der Geschichtsunterricht hat mit der Entstehung der Erde (Geologie) und der verschiedenen Völker auf ihr zu beginnen und dann an der deutschen Geschichte in allen Phasen deutlich zu zeigen, daß geistige und rassische Überfremdung stets verheerend gewirkt hat, und daß viele Völker daran zugrunde gegangen sind.

Ziel dieses grundlegenden Unterrichts muß sein, daß geradezu fanatische Begeisterung für das Deutsche Volk als höchstem Lebenswert und Lebensinhalt erweckt wird. Wer zu einer solchen Begeisterung nicht fähig ist, wird auch nicht zum Einsatz seines Lebens für die Aufgaben seines Berufes bereit sein. Von der akademischen

Jugend als dem bevorzugten politischen Führernachwuchs, den Offizieren in Wirtschaft und Verwaltung ist dies aber unbedingt zu fordern. Unfähige sind daher rechtzeitig auf weniger verantwortungsvolle Berufe zu überführen.

Die „theoretische Nationalökonomie“ bisheriger Art darf erst in späten Semestern, und zwar nur zur Erklärung vergangener und ausländischer Wirtschaftsformen studiert werden. Für die neue werdende Wissenschaft hat sie bisher immer verderblich gewirkt.

Die „praktische Nationalökonomie“ wird als Wirtschaftskunde der Gegenwart in ausgedehntem Maße zu pflegen sein; denn sie bildet für alle Teilgebiete die Ausgangsebene aller Neubildungen. Hierher gehört auch Statistik in Methode und Auslegung.

„Finanzwissenschaft“ gehört in das Sondergebiet der Verwaltungslehre.

Als neues Forschungs- und Lehrgebiet wird „Landesforschung und Reichsplanung“ zu gelten haben. Ihr Gegenstand wird aus Bild 4 deutlich. Es ist der deutsche Erdräum mit seinen Stoffen und Kräften, seiner Sonnenbestrahlung und seinem Regenfall, eingeteilt nach Ländern oder Gauen so, wie es die Stammesunterteilung des deutschen Volkes erfordert. Aber nicht nur die stofflichen Zustände und Möglichkeiten, die schließlich in das Gebiet der Technik übergehen, sind zu erforschen, sondern auch die besonders geistigen Anlagen und Fähigkeiten der Menschen in den einzelnen Gebieten.

So wird erkennbar, daß die Wirtschaftswissenschaft des 20. Jahrhunderts aufhört, ein bloßes Wissen von Marktbeziehungen zu sein. Ihr Gebiet ist weit umfassender; denn sie schöpft ihre Erkenntnisse nicht nur aus dem Stofflichen, sondern überwiegend aus den Tiefen geistigen Lebens, weil sie dem Leben selbst dienen soll.

## 12. Selbstkritik und Begrenzung

Was hier niedergeschrieben wurde, ist zwar das Ergebnis 20 jährigen Ringens um Wahrheit und Klarheit, dennoch ist es nur ein Anfang. Vieles ist nicht neu, sondern wurde von andern schon früher vorgetragen. Aber noch niemals ist es bisher gelungen, das „positive Wissensgut“ der Lehren des 19. Jahrhunderts zu überwinden. Die nationalsozialistische Bewegung unserer Tage öffnet jetzt den Weg dazu; denn sie stellt aller Dogmatik den Zweifel an die Richtigkeit gegenüber. An die Stelle des logischen Beweises tritt überall das Denken in Ursache und Wirkung. Sie fordert ewige Wahrheiten als Beweismittel in nordisch-germanischer Seelenhaltung.

Neu dürfte die Darstellungsweise in einprägsamen Schaubildern sein. Diese können nicht als erschöpfend gelten. Sie sollen auch nur vorübergehend das Wesentliche vom Nebenwerk trennen. Zu beurteilen sind sie nicht nach falsch oder richtig, sondern nach ihrer Leistungsfähigkeit für die Aufklärung größerer Zusammenhänge.

Auch eine Wertung nach wahr oder unwahr stößt auf Grenzen. Eine objektive, voraussetzungslose Wissenschaft gibt es nicht. Die Wirtschaftslehre des 19. Jahrhunderts nahm die Zustände des 18. Jahrhunderts zur Voraussetzung und glaubte an deren alleinige Gültigkeit. Danach wurden die Beweisverfahren zurechtgebogen. Das 20. Jahrhundert fordert von uns rücksichtslose Abwendung von diesem zerfallenden Glauben. Wir setzen aus geschichtlicher Erfahrung an dessen Stelle den Glauben an das ewige Lebensrecht des deutschen Volkes in seinen artgemäßen Formen. Dies immer besser und deutlicher zu erkennen und darzustellen, ist Aufgabe des Fortschritts der neuen Wirtschaftswissenschaft.

[2996]

# Das Lagerhaus im Dienste der Volksernährung

Von Dr. WERNER VON HASSELBACH, Berlin  
Reichsabteilungsleiter im Reichsnährstand

*Die deutsche Ernährungswirtschaft hat nach der Machtergreifung einen grundsätzlichen Wandel durchgemacht. Das Lagerungsgewerbe ist für landwirtschaftliche Erzeugnisse ein Glied der Ernährungswirtschaft. Zweck dieses Aufsatzes ist es, darzulegen, wie sich der in der Ernährungswirtschaft vollzogene Wandel auch auf das Lagergewerbe auswirkt, und welche besonderen Aufgaben sich hiernach für dieses Gewerbe in der neu geordneten deutschen Ernährungswirtschaft ergeben.*

## Die Neuordnung der deutschen Ernährungswirtschaft

Der volkswirtschaftliche Wert jeder Erzeugung von Waren, also auch der landwirtschaftlichen Erzeugung, wird dadurch bestimmt, ob und in welchem Maß es gelingt, mit dieser Erzeugung einen bestimmten Bedarf zu decken. In den seltensten Fällen liegen aber die Verhältnisse so, daß die Erzeugung räumlich und zeitlich vollständig mit dem Bedarf übereinstimmt. Die Zuführung der anfallenden Erzeugnisse zum Verbraucher ist also eine volkswirtschaftliche Aufgabe von größter Bedeutung. Für den einzelnen, der sich dieser Aufgabe widmet, ist sie nicht lösbar ohne das Vorhandensein eines gewissen Wegweisers, der ihm anzeigt, wohin Erzeugungsüberschüsse aus einzelnen Gebieten zur Bedarfsdeckung gebracht werden müssen, und zu welcher Zeit dies zu geschehen hat. In der liberalistischen Wirtschaft war anerkannter, einziger Wegweiser für alle wirtschaftlichen Handlungen das eigennützige Verdienststreben des einzelnen. Auch für die Warenverteilung konnte daher nur dieser Wegweiser eingesetzt werden. Das kam in der freien Beweglichkeit des Preises zum Ausdruck. Durch Preisschwankungen nach oben oder unten wurde erreicht, daß der Eigennutz des einzelnen in die Richtung gelenkt wurde, in der ein Zusammenklang zwischen Warenanfall und Warenbedarf im Augenblick zu finden war. Hatten sich — wie gerade in der landwirtschaftlichen Erzeugung unvermeidlich — im nächsten Augenblick die Verhältnisse zwischen Warenanfall und Warenbedarf räumlich oder zeitlich auch nur um ein Geringes verschoben, so mußte auch der Preis sofort hierauf mit einer erneuten Schwankung reagieren, um seine wegweisende Funktion für den Eigennutz beibehalten zu können. So stand der ständig schwankende Preis überhaupt im Mittelpunkt aller Vorgänge des liberalistischen Wirtschaftsgeschehens. Erzeugung und Verbrauch standen unter der Herrschaft dieses schwankenden Preises. Weder die Erzeugung, noch der Verbrauch können solche Herrschaft aber auf die Dauer vertragen. Gerade heute im Zeichen des neuen Vierjahresplanes ist dies klarer denn je.

Eigenart der landwirtschaftlichen Erzeugung ist es ohnehin, daß sie in der Mehrzahl der Fälle mit weit längeren Erzeugungsfristen zu rechnen hat als andere Wirtschaftszweige, und daß sie während dieser ganzen Frist von einer Reihe unvermeidlicher Zufälligkeiten abhängig ist (Witterung, Erkrankungen von Pflanzen und Vieh usw.). Kommt zu der durch diese Zufälligkeiten bedingten Unsicherheit auch noch die Unsicherheit des Preises hinzu, der schließlich für das fertige Erzeugnis gelten wird, und kommt dann unter Umständen auch noch die weitere Unsicherheit hinzu, ob sich überhaupt ein Absatz hierfür finden wird, so muß dies selbstverständlich außerordentlich hemmend für die gesamte land-

wirtschaftliche Erzeugung wirken. Welche Bedeutung aber andererseits frei schwankende Preise auch für den Verbraucher besonders in Zeiten der Knappheit haben, hat ebenfalls im Zeichen des Vierjahresplanes gerade die jüngste Zeit deutlich bewiesen. Im Zeichen der Arbeits- und Rohstoffschlacht sind heute alle Kräfte von Politik und Wirtschaft geradezu darauf konzentriert, die verhängnisvollen Wirkungen auszuschalten, die sich auf der Verbrauchsseite aus einer „freien“ Preisbildung im Sinne der liberalistischen Vergangenheit ergeben müßten.

In der deutschen Ernährungswirtschaft ist daher durch die Marktordnung des Reichsnährstandes die freie Beweglichkeit des Preises grundsätzlich ausgeschaltet worden. Durch die Sicherung bestimmter, organischer Preisverhältnisse wird dem Erzeuger eine klare Grundlage für die Ausrichtung seiner Erzeugung gegeben, so daß er sich dieser Erzeugung mit vollem Einsatz widmen kann. Gleichzeitig erhält der Verbraucher durch die Sicherung der Lebensmittelpreise ebenfalls eine feste Grundlage für die Kaufkraft seines Lohnes.

Allerdings folgt aus der Ausschaltung der freien Beweglichkeit des Preises notwendig, daß damit der Preis seine frühere wegweisende Funktion für den einzelnen in der Warenverteilung weitgehend eingebüßt hat. Die Warenverteilung, die Zusammenführung von Erzeugung und Bedarf, ist daher heute in der deutschen Ernährungswirtschaft nicht mehr vom einzelnen allein lösbar. Sie ist vielmehr in großem Umfange Angelegenheit der Gemeinschaftsarbeit aller an der Volksernährung beteiligten Kreise geworden. Organisatorisch kommt dies darin zum Ausdruck, daß in den Marktverbänden des Reichsnährstandes tatsächlich sämtliche Stufen vom Erzeuger bis zum letzten Verteiler und Be- und Verarbeiter zusammengeschlossen sind. Solche Zusammenschlüsse haben wir heute für die Gebiete der

Getreidewirtschaft,	Viehwirtschaft,
Kartoffelwirtschaft,	Milchwirtschaft,
Zuckerwirtschaft,	Eierwirtschaft und
Gartenbauwirtschaft,	Fischwirtschaft.
Weinbauwirtschaft,	

All diese Verbände sind ihrerseits wieder zu einheitlicher Führung und Ausrichtung in der Hauptabteilung III des Reichsnährstandes zusammengeschlossen.

Sie haben die Aufgabe, unter klarer Anwendung des Führergrundsatzes im Wege der Gemeinschaftsarbeit eine gleichmäßige Zuführung der verfügbaren Erzeugung zum Verbrauch zu gewährleisten, ohne hierbei zu dem alten Mittel der Preisschwankungen zurückzugreifen. Ihre Aufgabe besteht also zugleich darin, die einmal festgelegten Preise ständig erneut wirtschaftlich zu untermauern. Denn die Einhaltung bestimmter Preise ist um so schwieriger durchzuhalten, je weniger die tatsächlichen augenblicklichen Verhältnisse diesen Preisen entsprechen.

## Das Lagerhaus in der neu geordneten Ernährungswirtschaft

Wenn es Aufgabe der Marktverbände des Reichsnährstandes ist, in Gemeinschaftsarbeit für den ständigen Ausgleich zwischen Warenanfall und Warenbedarf zu sorgen, so kommt dem Lagerhaus für die Lösung dieser Aufgabe ohne Zweifel große Bedeutung zu. Es ist bei jeder landwirtschaftlichen Erzeugung unvermeidlich, daß sich im Laufe des Jahres erhebliche Schwankungen hinsichtlich der anfallenden Mengen ergeben. Das angestrebte Ziel gleichmäßiger Versorgung der Verbraucher setzt also die Einschaltung eines zeit-

lichen Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch voraus.

Solcher Ausgleich hat zwar auch in der Vergangenheit schon stattgefunden. Aber wie die gesamte Wirtschaft früher nur unter dem Zeichen des Gewinnstrebens des einzelnen stand, so galt dies auch für den zeitlichen Marktausgleich, d. h. für die Vorratswirtschaft. Nicht die volkswirtschaftliche Notwendigkeit war letztentscheidend für die Frage, ob, wann und in welchem Umfange Vorräte angesammelt und zu anderer Zeit wieder aufgelöst werden sollten, sondern die mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit privaten Gewinnes. Die Vorratswirtschaft wurde damit oft in ganz besonderem Maße zu einer Angelegenheit der Spekulation. Denn ihre notwendige Ausdehnung über eine gewisse Spanne Zeit machte es unmöglich, schon bei der Einlagerung mit Sicherheit festzustellen, ob überhaupt und in welcher Höhe sich ein privater Nutzen bei der Auslagerung ergeben werde.

In der geordneten Ernährungswirtschaft von heute wird dagegen die Vorratswirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet. Nicht mehr der private Gewinn, sondern der volkswirtschaftliche Wert der Vorratsbildung und Vorratsauflösung steht im Vordergrund. Hiermit steht ein Gesichtspunkt in Verbindung, der gerade für das Lagerhaus von weittragender Bedeutung ist: Der Einsatz der Vorratswirtschaft unter gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist den ausgleichenden Stellen nur dann möglich, wenn diejenigen Warenmengen, die der Vorratswirtschaft zugeführt werden, auch möglichst sicher greifbar sind und bleiben. Das wird im allgemeinen um so weniger der Fall sein, je mehr sich die Vorratswirtschaft in zahlreiche kleine und kleinste Einzelposten aufsplittet.

Allerdings ist es auch in solchen Fällen durchaus nicht grundsätzlich unmöglich, die Einsatzfähigkeit vorhandener Vorräte zu gewährleisten. Als Beispiel seien die auf dem Gebiet der Viehwirtschaft durchgeführten Mastverträge angegeben. Mit diesen Verträgen wurde einer großen Anzahl einzelner Erzeuger die Möglichkeit gegeben, Schweine für einen vorauszusehenden Bedarf während der Sommermonate gewissermaßen auf Vorrat zu mästen, indem ihnen entsprechende Mengen Futtermittel im voraus zur Verfügung gestellt wurden. Die betreffenden Erzeuger mußten sich verpflichten, die vertragsmäßig festgelegte Zahl ausgemästeter Schweine zu bestimmtem Zeitpunkt abzuliefern. Dieses Verfahren hat sich ausgezeichnet bewährt.

Trotzdem werden die Bedürfnisse der Marktordnung in der Regel doch dafür sprechen, wenigstens ein Mindestmaß von

Vorräten an einzelnen Stellen zu konzentrieren, um diese Vorräte absolut sicher zu gegebener Zeit einsetzen zu können. Zwei Fragen sind hier entscheidend dafür, in welchem Ausmaß die Vorteile von der Marktordnung ausgenutzt werden können, die unter diesem Gesichtspunkt das Lagerhaus bietet: Das ist zum ersten die Frage, wieweit das Lagergewerbe selbst bereit ist, sich für die Durchführung der Marktordnung als Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung zu stellen, d. h. also, auch sich in die Front derjenigen einzureihen, die hier unter einheitlicher Führung zusammenarbeiten. Keine Gemeinschaftsaufgabe ist ohne klare Führung lösbar! Ist dabei die Inanspruchnahme der Dienste auch solcher Stellen notwendig, die zunächst außerhalb stehen, so muß hierauf zurückgegriffen werden. Es ist aber selbstverständlich, daß dies um so lieber und dementsprechend auch um so umfangreicher der Fall sein wird, je eher auch diese Stellen bereit sind, sich einzureihen.

### Die Bedeutung der Kostenfrage für den Einsatz des Lagerhauses in der Marktordnung

Die zweite bedeutende Frage für den Einsatz des Lagerhauses in der Marktordnung ist die Kostenfrage. Bedeutsam ist diese Frage zunächst in der Auseinandersetzung mit der „Konkurrenz“ des Selbstlagerns beim Erzeuger oder auch beim Verbraucher. Das gilt hauptsächlich für die verhältnismäßig besser lagerfähigen Erzeugnisse. Es gilt also insbesondere für Getreide. Die Lagerung von Getreide beim Erzeuger im Stroh ist bekanntlich lagertechnisch kein Problem. Sie bietet im Gegenteil sogar gewisse Vorteile. Die Frage, inwieweit sie trotzdem zugunsten des Lagerhauses zurückgedrängt werden kann und soll, hängt also entscheidend mit davon ab, in welchem Ausmaß das Lagerhaus die Getreidelagerung technisch und wirtschaftlich günstiger gestaltet, als dies dem einzelnen Erzeuger möglich ist. Dabei ist zu beachten, daß die Getreidepreise in der Marktordnung unter Berücksichtigung bestimmter festliegender Zuschläge für Lagerkosten und Verluste von Monat zu Monat vorgeschrieben sind (vgl. Abb. 1). Der mehr oder weniger große Anreiz für den Erzeuger, sein Getreide selbst zu lagern, ist hierdurch — abgesehen von der räumlich beschränkten Möglichkeit der Einlagerung auf eigene Rechnung — zunächst unabhängig davon, welche Vorzüge das Lagerhaus für die Lagerung bietet. Denn solche Vorzüge dürfen nach den geltenden Bestimmungen nicht dadurch zum Ausdruck kommen, daß dem Erzeuger etwa schon zu Beginn des Erntejahres ein höherer oder zum Schluß ein niedrigerer als der für diese Zeit festgesetzte Preis bewilligt wird. Eine Betrachtung der Entwicklung der Getreideeinlagerung in der zweiten Hand seit 1933 (vgl. Abb. 2) ist in diesem Zusammenhang recht interessant, wenn auch hierbei ohne Zweifel noch andere Gesichtspunkte, insbesondere z. B. die Futtermittelfrage des einzelnen Bauern eine Rolle gespielt haben dürften. Getreide wird immer nur einmal im Jahre geerntet, muß also stets in großem Umfange der Vorratswirtschaft zugeführt werden, um eine gleichmäßige Versorgung sicherzustellen. Die Bedeutung der Vorratswirtschaft als solcher in der Getreidebewegung hat also ohne Zweifel nicht abgenommen. Trotzdem ist die Einlagerung in der zweiten Hand, d. h. also vor allem auch in den Lagerhäusern seit 1935 erheblich zurückgegangen! Das Bild wird dabei noch ungünstiger, wenn man die festgestellte Vorrathaltung in den Lagerhäusern in das Verhältnis zu den insgesamt verfügbaren Lagerräumen setzt, wie dies in Abb. 3 geschehen ist. Die gestrichelte Linie geht dabei von der Gesamtkapazität nach der Erhebung von 1927 aus, während die durchgehende Linie die Erweiterung der Kapazität bis zu dem mit der letzten Erhebung vom Herbst 1935 festgestellten Ausmaß berücksichtigt.

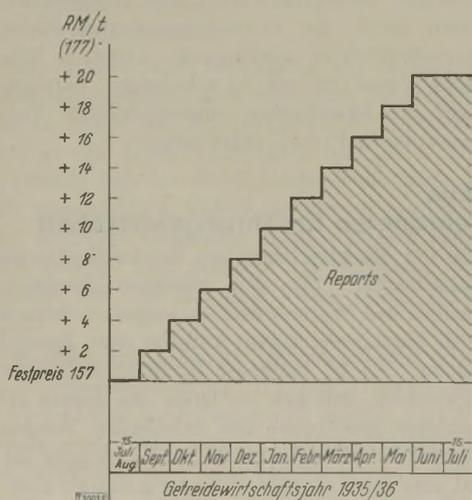


Abb. 1  
Monatliche  
Festpreis-  
steigerung für  
Roggen im  
Festpreis-  
gebiet  
Kurmark-Groß-  
Berlin R 13  
im Jahre  
1935/36

Hier wird es also darauf ankommen zu beweisen, ob das Lagerhaus imstande ist, die Getreidelagerung wirtschaftlicher durchzuführen als der Erzeuger. Denn dies würde die Möglichkeit bieten, die Preisstaffelung im Laufe des Jahres zusammenzudrücken. Es liegt aber auf der Hand, daß jede Einengung der „Reports“ den Anreiz zur Getreidelagerung beim Erzeuger vermindern, d. h. also umgekehrt, die Einlagerung von Getreide im Lagerhaus erweitern würde!

Die Kostenfrage ist aber auch noch in anderer Richtung von großer Bedeutung für den Einsatz der Lagerhaltung in der Marktordnung: Bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen gibt es im Laufe des Jahres Zeiten, zu denen die natürlichen Voraussetzungen für die Erzeugung günstiger sind als während des übrigen Jahres. Bei den wichtigsten Feldfrüchten, die normalerweise überhaupt nur einmal geerntet werden können, ist das selbstverständlich. Die Lagerhaltung hat daher hier auch von jeher dafür sorgen müssen, daß die Überschüsse aus der Ernte für den Rest des Jahres aufbewahrt werden. Weniger deutlich ist dies dagegen bei den Veredlungserzeugnissen, die während des ganzen Jahres anfallen. Auch hier gilt aber nahezu ausnahmslos, daß bestimmte Zeiten des Jahres besonders günstig für die Veredlungsproduktion und andere wieder besonders ungünstig sind. Nicht umsonst gibt es eine sogenannte „Milchschwemme“, eine „Eierschwemme“ usw.

Die Lagerung der Veredlungserzeugnisse ist aber in der Regel erheblich schwieriger als die Lagerung der landwirtschaftlichen Rohstoffe. Sie ist in der Mehrzahl der Fälle nur unter Einschaltung künstlicher Kühlung möglich, sofern nicht eine Verarbeitung des Erzeugnisses zwischengeschaltet wird. Man war daher bisher bei der Lenkung der Erzeugung bestrebt, von vornherein in der Erzeugung selbst für einen gewissen jahreszeitlichen Ausgleich derart zu sorgen, daß nicht nur in der günstigsten Zeit erzeugt wurde. Das hatte naturgemäß zur Folge, daß die Erzeugungskosten steigen mußten, und zwar nicht nur hinsichtlich des Geldaufwandes für den einzelnen Verbraucher, sondern auch hinsichtlich des Aufwandes an Rohstoffen für die Mengeneinheit der hergestellten Veredlungserzeugnisse. Während der von Natur aus günstigsten Produktionszeit ergibt die gleiche Rohstoffmenge eine größere Ausbeute als während der ungünstigen Zeit. Hier liegt eine große Aufgabe der Lagerhaltung und insbesondere der Kühlwirtschaft in der Lagerhaltung! Die Kostenfrage ist dabei entscheidend, denn es ist schließlich nur ein einfaches Rechenexempel, ob die Lagerkosten für die Überlagerung der Überschüsse aus der erzeugungsgünstigen Zeit in die erzeugungsgünstige Zeit niedriger sind, als die Mehrkosten der Erzeugung in der ungünstigen Zeit. Gelingt es, durch Herabdrückung der Lagerkosten dieses Rechenexempel zugunsten der Lagerung zu lösen, so wäre dies nicht nur für das Lagergewerbe selbst, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft von größter Bedeutung!

Von Interesse ist es hierbei, sich einmal vor Augen zu führen, welchen Anteil besonders in der Kühlwirtschaft die durchschnittlichen Einlagerungskosten am durchschnittlichen Wert der verschiedenen eingelagerten Erzeugnisse nehmen. Die reinen Einlagerungskosten im Kühlhaus erreichen im großen Durchschnitt bei Butter rd. 2,6 %, bei Eiern rd. 6,4 %, bei Äpfeln rd. 12 %, bei Zwiebeln rd. 46 %, bei Rotkohl rd. 52 %, bei Weißkohl rd. 70 % des Verkaufspreises der eingelagerten Ware im Zeitpunkt der Einlagerung. Treten hierzu noch die durch Schwund, Verderb und Güteminderung entstehenden Verluste, so erhöhen sich die Gesamtkühlkosten

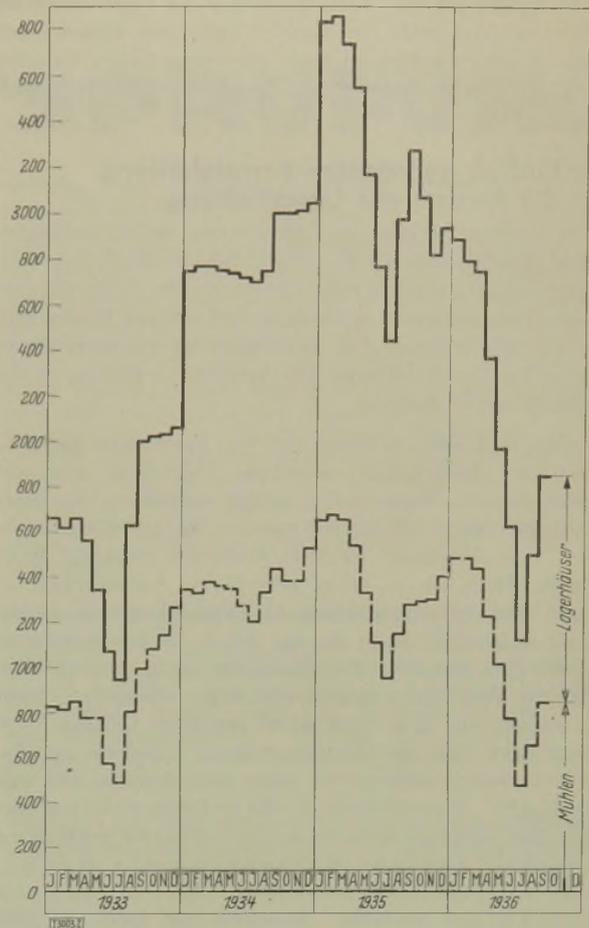


Abb. 2. Entwicklung der Getreidelagerung in der zweiten Hand (Angaben des Stat. Reichsamts)

bei Butter auf 3 %, bei Eiern auf 8 %, bei Äpfeln auf 20 %, bei Zwiebeln auf 55 %, bei Rotkohl auf 69 %, bei Weißkohl auf 84 %. Die Betrachtung dieser Zahlen führt zu dem Gedanken, ob es nicht angebracht wäre, hier einen ähnlichen Kostenausgleich anzustreben, wie er seit langem z. B. bei der Umlegung der Gesamtbetriebskosten der Eisenbahn im gemeinwirtschaftlich aufgebauten Eisenbahnverkehrs-

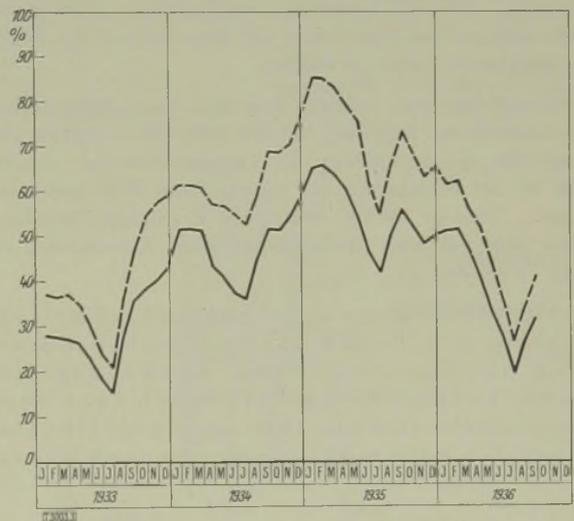


Abb. 3. Ausnutzung der Getreide-Lagerräume in Lagerhäusern und Mühlen in % der insgesamt vorhandenen Lagerräume (nach Angaben des Stat. Reichsamts)

tarif durchgeführt ist. Eine Minderung der Lagerkosten besonders bei den heute am höchsten belasteten Erzeugnissen würde selbstverständlich zu einer ganz wesentlichen Erweiterung der Einsatzmöglichkeit der Lagerung in die Marktordnung führen.

### **Der Einfluß geordneter Vorratshaltung auf die Kosten der Lagerhaltung**

Es ist ureigene Aufgabe des Lagergewerbes selbst, die Lagerkosten zunächst dadurch zu senken, daß die durch Schwund, Verderb und Güteverlust entstehenden Kosten durch ständige weitere Verbesserungen der Lagertechnik auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden. Die im Rahmen des Vierjahresplanes aufgestellte Parole „Kampf dem Verderb“ liegt ganz in der Richtung dieser Aufgabe.

Daneben wird aber vor allem auch den eigentlichen Betriebskosten des Lagerhauses besonderes Augenmerk gewidmet werden müssen. Dabei treffen sich die Grundsätze der nährständischen Marktordnung durchaus mit den privatwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine wesentliche Senkung dieser Kosten. Denn wie in jedem gewerblichen Unternehmen, so hängen auch im Lagergewerbe die Betriebskosten je Lagereinheit maßgeblich davon ab, wie sich die Gesamtausnutzung des Betriebes gestaltet. Die Marktordnung bietet aber Möglichkeiten, diese Ausnutzung wesentlich zu verbessern — nicht nur deshalb, weil sie aus den bereits erwähnten Gründen Wert darauf legen muß, die Vorratshaltung im Lagerhaus zugriffsbereit zu haben, sondern vor allem auch deshalb, weil eine absolute Ausdehnung des Lagervolumens für die Durchsetzung der gleichmäßigen Preisbildung und Versorgung als Hauptziel der nährständischen Marktordnung unerläßlich erscheint. Besonders von 1935 auf 1936 sind die Kühllhäuser vor allem mit Butter und Eiern erheblich stärker beschickt worden, während von 1934 auf 1935 sogar ein gewisser Rückgang festzustellen war. Der Grund hierfür liegt klar darin, daß die Lagerhaltung 1935 noch nicht in gleichem Maße bewußt für den zeitlichen Marktausgleich eingesetzt wurde, wie dies 1936 nach den Erfahrungen des Vorjahres geschah. Während man 1935 noch eine vollkommen ungehinderte Vollversorgung während der Eier- und Butterschwemmezeiten zuließ, so daß in den erzeugungsknappen Zeiten starke Mangelerscheinungen auftraten, wurde 1936 schon in den Schwemmezeiten der zeitliche Marktausgleich eingesetzt. Die volle Versorgung wurde auch in diesen Zeiten beschränkt, um die Überschüsse der Lagerhaltung den folgenden knapperen Zeiten zuzuführen!

Aber nicht nur beim einzelnen Erzeugnis wirkt diese stärkere Einschaltung der Lagerung für den zeitlichen Ausgleich steigend für die Ausnutzung der Lagerungsbetriebe, sondern auch bei der Einlagerung der verschiedenen Erzeugnisse insgesamt. Dies ist sehr wichtig, denn Erzeugungsüberschüsse fallen nicht bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur gleichen Zeit an.

Je vollständiger es nun gelingt, sämtliche Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugung in den zeitlichen Marktausgleich durch Vorratswirtschaft möglichst restlos einzubeziehen, um so vorteilhafter wird sich auch während des ganzen Jahres

die Ausnutzung der vorhandenen Lagerräume gestalten. Die Entwicklung hat auch in dieser Beziehung bereits erhebliche Fortschritte gemacht.

Daß trotzdem die Ausnutzung einzelner Kühllhäuser auch heute noch verhältnismäßig niedrig erscheint, findet seine Ursache darin, daß leider das Lagergewerbe und insbesondere das Kühllagergewerbe nach seinem derzeitigen Stand räumlich nicht so verteilt ist, wie dies den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft von heute entsprechen würde. Die Lager- und Kühllhäuser finden sich in erheblicher Zusammenballung an den Hauptumschlagplätzen für die Einfuhr aus dem Auslande. Diese auf die Vergangenheit zurückzuführende, für heute aber falsche Standortausrichtung wirkt sich notwendig hinderlich für eine möglichst restlose Ausnutzung der vorhandenen Flächen aus. Für die Neuerrichtung von Lager- und Kühlräumen ergibt sich hieraus zugleich die Folgerung, daß die Standortfrage im Verhältnis zur inländischen Erzeugung besonders genau beachtet werden muß.

Geschieht dies, so kann allerdings erwartet werden, daß sich die Marktordnung je länger je mehr in einer wesentlichen Belebung des gesamten Lagerungsgewerbes auswirkt. Damit schafft sie zugleich die Voraussetzungen für eine Senkung der Lagerungskosten, die ihrerseits wieder eine weitere Steigerung des Lagervolumens ermöglichen.

### **Das Lagerhaus im Dienste der Ernährungssicherung**

Die Betrachtung der Bedeutung des Lagerhauses für die Ernährungswirtschaft wäre nicht vollständig, würde man abschließend nicht auch noch einer Sonderaufgabe gedenken, die dem Lagergewerbe außerhalb der laufenden Aufgaben des zeitlichen Marktausgleichs zufällt: Es ist dies die Übernahme der Vorratshaltung für besondere Notzeiten. Aufgabe der nährständischen Marktordnung ist es in erster Linie, die laufende Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes in normalen Zeiten zu ordnen und zu sichern. Darüber hinaus gilt es aber auch noch, aus der laufenden Versorgung nach Möglichkeit gewisse Vorräte anzusammeln, die den Bestand der Nation im Augenblick der Gefahr gewährleisten. In der Ernährungswirtschaft hat sich diese Aufgabe der Staat selbst mit seinen Organen vorbehalten. Werkzeug dieser Organe ist gleichfalls das Lagerhaus und damit Werkzeug einer gewiß nicht geringen Aufgabe!

### **Zusammenfassung**

In der deutschen Ernährungswirtschaft ist eine grundlegende Ordnung vollzogen worden. Aus dem ungeordneten Nebeneinander zahlreicher Einzelfaktoren ist ein geordneter Organismus entstanden. Die Funktionen dieses Organismus sind in wachsendem Ausmaße nicht mehr vom einzelnen, sondern nur noch von der Gemeinschaft wahrzunehmen. Das Lagerhaus als wesentlicher Faktor der Ernährungswirtschaft muß sich in diese Gemeinschaftsarbeit eingliedern. Es muß mitarbeiten, insbesondere an der Frage der Lagertechnik und der Lagerkosten. Die Ziele und Grundsätze der nährständischen Marktordnung kommen ihm bei der Lösung der hiermit gestellten Aufgabe weit entgegen. Das Lagerhaus erhält damit ständig wachsende Bedeutung innerhalb der Ernährungswirtschaft. [3003]

# ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## Verbesserte Materialwirtschaft durch Einkauf nach technischen Gesichtspunkten

Auszug aus einem Vortrag auf der Betriebswissenschaftlichen Tagung in Erfurt am 9. Oktober 1936

Von HERMANN FRANZ VDI, Berlin

Die zur Zeit im Brennpunkt wirtschaftlicher Betrachtungen stehenden Roh- und Werkstofffragen stellen den Einkauf technischer Betriebe vor neue, wichtige Aufgaben. Es gilt nicht nur, die Fertigungsgrundstoffe rechtzeitig in der erforderlichen Menge heranzuschaffen, um Betriebsstockungen zu vermeiden, sondern darüber hinaus sollte die gesamte Materialwirtschaft der Betriebe mehr nach technischen Gesichtspunkten gestaltet werden. Nur so wird es möglich sein, den Ausgleich zwischen betriebswirtschaftlichen Belangen einerseits und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten andererseits zu finden. Schon früher ist wiederholt ganz allgemein die Forderung nach technischer Orientierung des Einkaufs erhoben worden<sup>1)</sup>; heute hat sie durch teilweise Umstellung auf Heimstoffe und die selbstverständliche Pflicht bestmöglicher Ausnutzung der Werkstoffe eine ganz besondere Bedeutung bekommen.

### Gütevorschriften und ihre Grenzen

Ein Hauptsatz für den Einkauf lautet, das Optimum zwischen Preis und Güte zu erreichen; er kann nur verwirklicht werden, wenn der Begriff der Güte in jedem Falle klar umrissen wird. Für genormte Teile und Stoffe nach den Vorschriften des RAL (Reichsaus-schub für Lieferbedingungen im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit) ist dies verhältnismäßig einfach. Dagegen müssen für alle andern Werkstoffe die Eigenschaften bestimmt werden, die einmal der jeweiligen Beanspruchung mindestens entsprechen (untere Wertgrenze) und zum andern nicht unnötig hochgeschraubt sind (obere Wertgrenze). Auf diese Weise werden nicht nur Leistung und Lebensdauer des Fertigerzeugnisses gesichert, sondern auch verhütet, daß Werkstoffe in qualitativer Hinsicht verschwendet werden. Bereits im Jahre 1927 wurde vom Berichter auf die Folgen solcher Materialverschwendung im Zusammenhang mit dem Bezug ausländischer Rohstoffe und seinem Einfluß auf die Handelsbilanz hingewiesen<sup>2)</sup>.

Ein krasses Beispiel einer Werkstoff-Fehlleitung wurde vor Jahren einmal festgestellt. Die Kurbelwelle eines Ottomotors mit großem Hubvolumen und verhältnismäßig niedriger Drehzahl wurde aus Chromnickelstahl VCN 35 rohgeschmiedet und gegläht bezogen, in diesem Zustand bearbeitet und ohne jede Vergütung eingebaut. Weder der Konstrukteur noch der Betrieb, ganz zu schweigen vom Einkauf, wußten, wie unsinnig diese Werkstoffvorschrift war, technisch sowohl wie wirtschaftlich; denn der teure Chromnickelstahl hat im geglähten Zustand nicht annähernd die guten Eigenschaften wie der weit billigere Manganstahl oder gar Kohlenstoffstahl bei richtiger Vergütung.

Ebenso unverständlich war die Verwendung im Einsatz gehärteter Chromnickelstahl-Zahnräder in Werkzeugmaschinen, obwohl ihre Beanspruchung nur einen kleinen Bruchteil der bei Automobil-Zahnrädern üblichen Belastungen betrug, die aus dem gleichen, wenn nicht sogar einfacher legierten Stahl gefertigt werden.

Die eben geschilderten Vorkommnisse, deren Zahl sich beliebig auch aus andern Gebieten erweitern ließe, beweisen, mit welcher Unbekümmertheit oft unnötig wertvolle Werkstoffe verarbeitet werden, und wie wichtig eine wirkliche Gemeinschaftsarbeit des Einkaufs mit dem Kon-

1) Le Vrang, Betriebswissenschaft und Beschaffungswesen. Techn. u. Wirtsch. 23. Jhg. (1930) S. 7.

H. Franz, Gesichtspunkte für den Einkauf. Werkleiter (1927) H. 15 S. 400.

2) H. Franz a. a. O.

struktionsbüro und dem Betrieb ist. Hierfür muß vom technischen Einkäufer verlangt werden, daß er nicht nur eine Zeichnung lesen kann und das Fertigerzeugnis in seinem Aufbau, seiner Arbeitsweise und die Beanspruchung der Einzelteile kennt, sondern daß er auch vertiefte Werkstoffkenntnisse besitzt sowie die Fähigkeit, Analysen und Festigkeitsangaben zu beurteilen, ferner technologische Erfahrungen in bezug auf Formgebungsmöglichkeiten durch Gießen, Walzen, Pressen, Schmieden, Stanzen usw. Diese Voraussetzungen erleichtern dem Einkauf die Erfüllung der schon genannten Hauptaufgabe, das Optimum zwischen Preis und Beschaffenheit treffsicher zu erreichen. Sie ermöglichen ihm auch die zahlenmäßige Auswertung sich auf technische Beobachtungen stützender Statistiken über die Güte der Erzeugnisse verschiedener Lieferer und damit deren einwandfreie und gerechte Beurteilung. Einige Beispiele aus der Praxis sollen dies erläutern.

### Statistische Überwachung der Lieferer

Zur laufenden Überwachung der Lieferungen, zumal wenn es sich um große Stückzahlen der einzelnen Sendungen handelt, eignen sich tabellarische Zusammenstellungen oder noch besser graphische Darstellungen in Form von Häufigkeitskurven. Gemäß Abb. 1 hatten zwei Firmen A und B je 270 Lieferungen gleicher Teile, die bei der Kontrolle verschiedene Prozentsätze Ausschub ergaben. Die Kurvenpunkte werden von der Anzahl (Summe) der Lieferungen mit gleichem Ausschubprozentsatz gebildet; der höchste Punkt, die sogenannte Größt-zahl, kennzeichnet meistens schon treffend den mittleren Leistungsgrad. Im vorliegenden Fall ergeben sich als Größtzahlen

für Lieferer A	80 Sendungen mit	3 % Ausschub,
für Lieferer B	90 Sendungen mit nur	1 % Ausschub.

Auch die übrigen Werte lassen B als den besseren Lieferer erkennen, obwohl ihm eine Fehllieferung mit 18 % Ausschub unterlief. Es wäre durchaus verfehlt, auf Grund eines solchen Einzelfalles, der aus einem unglücklichen Versehen entstehen kann, den sonst so guten Lieferer gegen eine vielleicht weniger gute Bezugsquelle einzutauschen.

Solche Darstellungen sind auch dann sehr aufschlußreich, wenn alle Lieferungen in den Toleranzgrenzen liegen. Ein Werk bezieht z. B. von zwei Lieferern laufend in großen Mengen ein bestimmtes Gesenkschmiedestück aus St. 50.11, wofür es stillschweigend eine Toleranz nach unten mit 45 kg/mm<sup>2</sup>, nach oben bis zu 70 kg/mm<sup>2</sup> zuläßt. Laut Abb. 2 liefert die Schmiede A von insgesamt 1500 Schmiedestücken 1280 innerhalb der vorgeschriebenen Festigkeit von 50—60 kg/mm<sup>2</sup> und beansprucht mit nur 220 Stück die erweiterten Toleranzen, kommt dabei

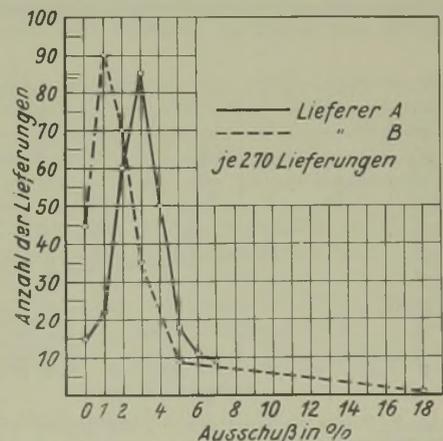


Abb. 1  
Häufigkeitskurve  
zur Ermittlung  
der Ausschub-  
Größtzahl

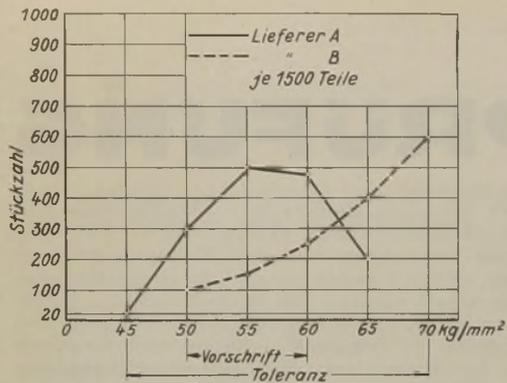


Abb. 2. Beispiel einer Häufigkeitskurve für Schmiedestücke

aber nach oben lediglich bis 65 kg/mm<sup>2</sup>. Dagegen liegt von den Lieferungen der Schmiede B die Größtzahl mit 600 Stück sogar an der äußersten Festigkeitsgrenze von 70 kg/mm<sup>2</sup>, weitere 400 Stück weisen 65 kg/mm<sup>2</sup> auf, während nur 500 von insgesamt 1500 Stück der engeren, eigentlichen Vorschrift entsprechen. Für die Praxis bedeutet dies, daß zur Bearbeitung der härteren B-Schmiedestücke mehr Werkzeuge verbraucht werden. (Dieser Umstand des Werkzeugverschleißes beleuchtet gleichzeitig treffend die Erfahrung, wie vorsichtig Parallelversuche mit Werkzeugen bewertet werden müssen, selbst dann, wenn vermeintlich völlig gleiche Teile bearbeitet werden).

Die Kurven der Abb. 2 haben also erhebliche Unterschiede in der Güte der gelieferten Schmiedestücke klar herausgeschält, obwohl die erweiterten Toleranzen eingehalten wurden; sie geben damit einen sachlichen Anhaltspunkt für die Leistungsfähigkeit der betreffenden Lieferer.

Gleiche und ähnliche Häufigkeitskurven und Größtzahlermittlungen lassen sich entsprechend für alle möglichen Kontrollergebnisse anwenden, sei es bei der elektrischen Massenprüfung von Hochspannungsisolatoren, sei es für die Ermittlung der Haltbarkeit von Stanz- und Schnittwerkzeugen oder die Leistung von Schleifseiben. Sie dienen mit zur systematischen Erfassung des Begriffs Optimum. Fehlen solche Unterlagen und auch andere Prüfmöglichkeiten, so wird der Leitsatz Optimum zwischen Preis und Beschaffenheit zumeist eine Gleichung mit zwei Unbekannten bleiben.

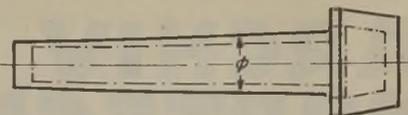
### Einkauf und Gestaltung

Der technische Einkäufer kann aber auch befruchtend auf die Gestaltung einwirken, wenn er planmäßig in die Zusammenhänge zwischen Konstruktion und Technologie in bezug auf Herstellung, Werkstoffausnutzung und Bearbeitung eindringt. Dadurch vereinfachte Teilgestaltung bringt Ersparnisse, die größer als die durch Preisdruck erzielbaren sind, wie die folgenden Beispiele erkennen lassen. Abb. 3 stellt den Verlauf einer Preiskurve in RM/kg für Formteile aus gleichem Werkstoff in Abhängigkeit vom Stückgewicht dar; die Kurve sinkt mit zunehmendem Stückgewicht ziemlich regelmäßig und verläuft dann asymptotisch zu einer unteren Preisgrenze. Zwei Teile mit einem Gewicht von 8,5 bzw. 12,5 kg unterbrechen in auffällender Weise die sonst gleichmäßige Kurve und lassen sie plötzlich steil ansteigen. Hiermit



Abb. 3. Preise für Formteile in Abhängigkeit vom Stückgewicht

Abb. 4. Spindel, rohgeschmiedet



mußte es eine besondere Bewandnis haben. Tatsächlich handelte es sich um zwei sehr komplizierte Teile, die auf Grund dieser Aufstellung vom Einkauf zur Änderung vorgeschlagen wurden mit dem Erfolg vereinfachter Form und Herstellungsmöglichkeit und damit eines niedrigeren Preises.

Ein anderer Fall betraf ebenfalls Halbfabrikate, und zwar Spindeln mit Kopf, die für verschiedene Maschinen-Baumuster ähnlich, aber nicht gleich, und gemäß Abb. 4 geformt waren. Die betreffenden Maschinen wurden zwar in Serien gebaut, aber nicht in einer solchen Auflage, daß sich für jede Spindelgröße die Anfertigung eines Gesenks gelohnt hätte. Notgedrungen wurden freiformgeschmiedete Rohlinge bezogen. Die Arbeit aus dem Vollen wäre noch teurer geworden und hätte einen nicht vertretbaren Materialverlust bedeutet, ganz abgesehen von der für die Beanspruchung ungünstigen Struktur durch Unterbrechung des Faserverlaufs am Übergang vom Kopf zum Schaft. Durch eingehende Beschäftigung mit der Materie, Fühlungnahme mit dem eigenen Betrieb und mit dem Lieferwerk fand der Einkauf eine bessere Lösung. Von den Spindeln wurden mehrere Gruppen gebildet, die

- alle Spindeln fast gleicher Größe,
- solche mit gleichgeformtem und annähernd gleichgroßem Kopf und
- die mit gleichem und ähnlichem Schaft

umfaßten. Nun konnten einfache Rollgesenke verwendet werden, die an sich nicht sehr teuer sind, sich also schon auf verhältnismäßig niedrige Stückzahlen günstig aufteilen lassen und gegenüber dem Freiformschmieden den Vorteil größerer Genauigkeit bieten. Der Nachteil der Mehrbearbeitung der auf kleineres Fertigmaß zu drehenden Spindeln wurde völlig ausgeglichen durch entsprechend geringere Zerspanungsarbeit für die den Gesenken zugrundegelegten Größen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß freiformgeschmiedete Teile, wie sie vorher bezogen wurden, stets ungenauer sind und deshalb in jedem Fall mehr Späneverlust ergeben.

Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen zeigt Abb. 5 eine Kurve der ungefähren Stückkosten für ein etwa 4 kg schweres Gesenkschmiedestück in Abhängigkeit von der Stückzahl unter Einschuß der Kosten für das Vollgesenk von 300 RM. Der niedrigste Preis ist bei 1000 Stück erreicht; größere Mengen werden gar nicht oder nur unwesentlich billiger, da nach dieser Stückzahl das Werkzeug ausgebessert oder ersetzt werden muß. Die Lage des unteren Punktes ist je nach Form und Größe der Teile, dem zu verarbeitenden Werkstoff und auch der für das Gesenk verwendeten Stahlart verschieden.

Diese durch Beispiele an Schmiedestücken aus Stahl erläuterten Betrachtungen lassen sich durchaus auf alle möglichen Vorkommnisse der Praxis übertragen, gleichgültig ob es sich um Gußstücke und ihre Modellkosten, um Blechpreß- und Stanzteile oder um die Formgebung keramischer Massen bzw. von Kunstharzen handelt.

Vom technischen Gesichtspunkt aus bekommt der Mengenbegriff eine etwas andere Bedeutung, als man sonst allgemein im Einkauf anzunehmen gewohnt ist. Ebenso dürften die Ausführungen geklärt haben, daß auch der technische Weg zum kaufmännischen Erfolg führen kann. Solche positive Arbeit ist bestimmt wert-

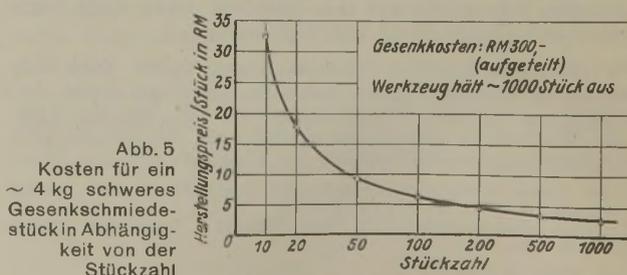


Abb. 5. Kosten für ein ~ 4 kg schweres Gesenkschmiedestück in Abhängigkeit von der Stückzahl

voller als die negativ gerichteten, ausschließlich auf Preisdruck zielenden Bestrebungen, die unter Umständen eine Wertminderung des Fertigerzeugnisses oder einen Leistungsabfall der Zulieferer bedingen.

Eingehende Werkstoff- und allgemeine technische Kenntnisse ermöglichen es dem Einkauf, die eingehenden Angebote kritisch zu beurteilen und zu sichten, besonders dann, wenn es sich um Vorschläge von Neuigkeiten durch fremde Firmen handelt. Es wird dann seltener vorkommen, daß unnötige, stets Kosten verursachende und zeitraubende Versuche mit ungeeigneten oder keinen Vorteil bietenden Stoffen gemacht werden; andererseits wird aber auch kein wirklich gutes Angebot übersehen und achtlos beiseitegelegt werden. Das gleiche gilt für Mängelrügen, die der technische Einkäufer individuell und sachlich mit dem Lieferer aufnehmen wird, um zu vermeiden, daß Kleinigkeiten aufgebauscht und wirklich schwere Fehler durch überzeugend klingende Reden eines geschickten Vertreters abgeschwächt werden.

### Einkauf und Werkstoffprüfung

Als weitere technische Funktion des Einkaufs ist seine Zusammenarbeit mit der Werkstoffprüfung zu werten. Die Bedeutung einer solchen Stelle ist heute wohl unbestritten; trotzdem schrecken viele Werke davor im Hinblick auf die vermeintlich hohen Kosten für Anschaffungen und Unterhalt zurück. Selbstverständlich können sich nicht alle Werke ein vollständig ausgerüstetes Laboratorium leisten; es gibt aber eine ganze Anzahl einfacher Prüfgeräte und Verfahren, mit denen sich durchaus brauchbare Ergebnisse erzielen lassen. Der Umfang der Prüfstellung hängt nicht immer nur von der Größe des Betriebes, sondern auch maßgeblich von der Fabrikation ab. Verarbeiten Werke größter Kapazität nur einen oder einige gleichartige Rohstoffe, so werden sie sich mit einer einfachen Einrichtung begnügen können. Dies gilt z. B. für ausgesprochene Blechverarbeitung, wobei der Hauptwert auf laufende Überwachung der Tiefzieh- oder Stanz-eigenschaften des Werkstoffs mit Hilfe einer Blechprüfmaschine gelegt wird. Andere Werke kommen mit einer Härteprüfmaschine und betriebsmäßig auszuführenden, technologischen Versuchen oder einer Zerreißmaschine aus. Auch bestimmte chemische qualitative Bestimmungen lassen sich ohne große Umstände und Geräte durchführen, wie der Nachweis von Nickel im Stahl durch die Reaktion auf Dimethylglyoxim oder die Prüfung auf Bleigehalt in Zinkoxyd, die der schon erwähnte Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) in der Nr. 844 C 2 seiner Lieferbedingungen vorschreibt. Auch die von ihm eingeführte Festigkeits-Kurzprüfung (Werkstattprüfung) für Kaseinkaltleime (Nr. 093 C) verdient als einfaches Verfahren hier erwähnt zu werden.

Je nach Größe und Bedeutung ihrer Aufgaben wird die Werkstoffprüfung nur eine Ergänzung der Wareneingangskontrolle bilden bzw. einer Betriebsabteilung angegliedert werden oder schließlich eine selbständige Stelle sein. Das Wesentliche ist in allen Fällen die richtige Auswertung der Prüfergebnisse, denn sonst sind alle Feststellungen mit Zahlen und Daten zwecklos. Daher ergibt sich für den Einkauf naturnotwendig ein enger

Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit der Materialprüfung. Wenn beide Stellen richtig aufeinander eingespielt sind, so erhält das Werk eine ganz klare, sichere Linie in der Materialwirtschaft, die reibungslos nach innen (Betrieb) und nach außen (Lieferer) arbeitet.

### Der Einkauf bei Betriebsumstellung

Eine besondere Aufgabe erwächst dem Einkauf, wenn das Werk ein völlig neues Erzeugnis oder auch nur eine Neukonstruktion in sein Programm aufnimmt. Gerade hierbei wird ein technisch orientierter Einkauf als Mittler zwischen Konstruktionsbüro und Betrieb einerseits und den Lieferanten andererseits wertvolle Dienste leisten können. Er wird wissen, welche Firma für die eine oder andere Ausführung wichtiger Teile leistungsfähig und zuverlässig ist; er wird in Zweifelsfällen beispielsweise behagen können, daß eine bisher gegossene Verschlusskappe aus Blech gepreßt werden kann und daher leichter, billiger und fester wird. Zur Anfertigung der für die neue Maschine erforderlichen Werkzeuge wird er die ihm durch seine Beobachtungen als genau und pünktlich arbeitend bekannten Firmen heranziehen. Außerdem wird aber der fachlich geschulte Einkauf bei Festlegung der Roh- und Werkstoffe zumal heute ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Auf diese Weise trägt der Einkauf dazu bei, das neue Erzeugnis in kürzester Zeit fabrikationsreif zu machen und es unter Verwendung zweckmäßiger Werkstoffe wirtschaftlich und technisch einwandfrei herzustellen.

### Das Ziel: richtige Materialwirtschaft als technisch-kaufmännische Funktion

Im Rahmen dieser Ausführungen kann selbst der technische Sektor aus dem Aufgabenkreis des Einkaufs nur in Umrissen erörtert werden. Was für das eine Unternehmen gilt, läßt sich nicht ohne weiteres für alle Betriebe verallgemeinern; dazu sind die Fabrikate und manchmal selbst bei gleicher oder ähnlicher Erzeugung die Betriebsverhältnisse viel zu verschieden. Mitbestimmend für die Materialwirtschaft eines Werkes ist auch der Umfang der Eigenherzeugung. Manche Betriebe arbeiten in dieser Beziehung sehr stark vertikal und beziehen nur ausgesprochene Sonderfabrikate fertig von auswärts. Für sie spielen Roh- und Werkstoffe eine ganz andere Rolle als für die Firmen, die im Gegensatz dazu viele Fertigteile oder gar ganze Aggregate kaufen, wie z. B. in Maschinenbau Schrauben, Zahnräder, Gelenke, Getriebe. Trotz dieser Unterschiede lassen sich gewisse Parallelen verfolgen, die zur Erkenntnis des Wertes technischer Gesichtspunkte für die Materialbeschaffung führen. Dabei geht es nicht um die Frage: Techniker oder Kaufmann im Einkauf, eine Frage, worauf die Antwort nur lauten kann: Techniker und Kaufmann in einer Person; sondern es handelt sich darum, technischen Belangen nicht nur bei Festlegung der Liefervorschriften Rechnung zu tragen, sondern ihnen auch für die grundsätzliche Gestaltung des Einkaufs maßgebliche Geltung zu verschaffen. Erst dann kann von einer wirklichen Materialwirtschaft im Betrieb gesprochen werden.

[2987]

### Kameralistische oder kaufmännische Buchhaltung?

(Ein Beitrag zum Rechnungswesen kommunaler Betriebe.) Von *Walter Thoms*. Berlin 1936, Verlag für Organisationschriften. 64 S. Preis 2,50 RM.

Endlich eine kurzgefaßte, klare Darstellung der Gemeinsam- und der Gegensätzlichkeiten zwischen der Kameralistik und der Doppik. Erfreulicherweise auch eine objektive Stellungnahme zu dem so vielfach vernachlässigten und falsch aufgefaßten Problem.

Das Buch ist allen, die sich mit der Rechnungslegung in Betrieben der öffentlichen Hand zu befassen haben, zu empfehlen. Doch ist zu wünschen, daß es bald durch eine Betrachtung ergänzt wird, warum die kameralistische Form für die öffentlichen Betriebe nahezu unentbehrlich ist.

Allerdings läßt sich das nicht aus der reinen Gegenüberstellung der Kameralistik und der Doppik als Buchhal-

tungsform erkennen, sondern nur, wenn man die Bedürfnisse des Betriebes selbst mitherücksichtigt. Es ergibt sich dann, daß die Doppik stets durch eine „Betriebsbuchhaltung“ ergänzt werden muß, wogegen die „Kameralistik“, als untrennbarer Teil der „Verwaltungsbuchhaltung“, unschwer so gegliedert werden kann und in vielen Verwaltungsbetrieben auch bereits gegliedert ist, daß sie die Führung einer besondern Betriebsbuchhaltung nahezu ganz entbehrlich macht. Hierin liegt ein überragender Vorteil der Kameralistik; denn sie ermöglicht nicht allein eine laufende, kurzfristige Erfolgsrechnung, sondern darüber hinaus eine Preisvorgabe- oder eine Kosteneinschränkungsrechnung ähnlich der „Standard“-Rechnung. Infolgedessen dürfte es sich auch für die private Wirtschaft lohnen, sich mit der Kameralistik eingehender zu befassen.

A. A. Schubert, Wirtschaftsprüfer [2991]

# WIRTSCHAFTSBERICHTE

## Die deutsche Wirtschaft im November 1936

Im Rahmen unserer heutigen Wirtschaftspolitik spielt nächst der Sicherung der Rohstoffversorgung die Beherrschung der Preisbildung eine entscheidende Rolle. Hängt doch von ihr nicht nur das Dasein der Wirtschaftsbetriebe ab, sondern auch die Lebensmöglichkeit der Familienhaushalte und damit aller derer, die den irgendwie in Gestalt von Geldbeträgen erworbenen Verdienst (Sozialertrag) zur Erhaltung und Entwicklung ihres Daseins und ihrer Lebensgeltung wiederum in den hierzu benötigten Sachwerten (Sozialprodukt) anlegen wollen und anlegen müssen<sup>1)</sup>.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und besonders die der letzten vier Jahre hat nicht etwa nur bei uns, sondern in den meisten großen Wirtschaftsländern der Welt immer mehr die Bedeutung einer bewußt gewollten, ja plan- und sinnvollen Preissetzung in den Vordergrund treten lassen. Das war nicht etwa nur bei den Fertigerzeugnissen des industriellen Bereiches so — man denke nur an die Standardpreise für Kraftwagen, Staubsauger, Bekleidungsstücke, Nahrungs- und Genußmittel o. dgl. — sondern auch in mehr und mehr zunehmendem Maße bei den Vorprodukten und Rohstoffen, so daß der von dem jeweiligen wirtschaftlichen Machtfaktor „gesetzte“ Preis schließlich so gut wie alle Wirtschaftsgebiete beherrschte.

Selbstverständlich schließt ein solcher „gesetzter“ Preis weder den wirtschaftlichen Machtkampf noch die wirtschaftliche Spekulation aus. Nur zu oft ist sogar das Gegenteil der Fall. Der „gesetzte“ Preis wird zu einer gewichtigen Waffe im Kampf und zu einem wertvollen Werkzeug, um das erstrebte Ziel zu erreichen. Infolgedessen kommt es auch hier nicht in erster Linie auf das Mittel der Preisbildung an sich, sondern auf das dabei verfolgte Ziel, die Art und Weise der Mittelverwendung und die praktische Auswirkung der jeweiligen Zielverfolgung an.

Es versteht sich von selbst, daß in der Regel die eigentliche Preissetzung durch die stärkere Gruppe, d. h. den entscheidenden wirtschaftlichen Machtfaktor erfolgt. Das ist nicht etwa in jedem Falle der Erzeuger oder Ersteller, sondern nicht selten auch der Verbraucher oder Verwender — man denke nur an die Großabnehmer wie z. B. die Reichsbahn — und überall da, wo er wirtschaftsführend, ja wirtschaftsregelnd auftritt, auch der Staat oder irgendeine der mit ihm zusammenhängenden Institutionen.

Es ist wichtig, sich diese ganz allgemeinen Gesichtspunkte vor Augen zu halten, wenn man zur Frage der eigentlichen Preissetzung bzw. für die Lösung der uns damit jeweils gestellten Aufgaben die rechte Einstellung gewinnen will, ganz gleich ob man nun an sie von der Seite der Staatsgewalt, der Ersteller oder Verwender herantreten muß.

Bereits vor der Zeit, da das schöne und verantwortungsschwere Wort „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ zum leitenden Grundsatz unseres nationalen Zusammenlebens erhoben wurde, gehörte das Denken und Handeln in Wirtschaftsgemeinschaften zu den wichtigsten Voraussetzungen einer jeden weitblickenden Betriebs- und Wirtschaftsführung. Der ziel- und verantwortungsbewußte Führer eines Unternehmens und Wirtschaftsbetriebes wußte, daß der Raubbau an seiner Gefolgschaft, seinen Lieferanten, seiner Kundschaft und seinen Kapital- und Kreditgebern auf lange Sicht hinaus ebenso die Untergrabung und Zerstörung seines Werkes in ideellem und materiellem Sinne bedeutete wie die einseitige und übermäßige Begünstigung der einen oder der andern Gruppe. Er wußte, daß für ihn und seine Gemeinschaft die harte, aber lebensstarke und aufbauende Forderung auf eine angemessene Gegenleistung für jede Leistung als unbedingte Voraussetzung einer jeden gesunden und erfolgreichen Wirtschaftsführung bestand.

<sup>1)</sup> Am 1. Dezember ist die neue „Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen“ veröffentlicht worden.

Er wußte aber gleichzeitig aus dem Bereich seines praktischen Wirkens und aus mancher bitteren Erfahrung heraus, wie unendlich schwer es im praktischen Leben ist, zur Abwägung von Leistung und Gegenleistung im Einzelfall nicht nur einen „gerechten“, sondern auch einen praktisch möglichen Maßstab zu finden. Und er wußte schließlich, daß gerade die rechte „Bemessung“ in diesem Ausgleich nicht nur für die Lebensentwicklung seines eigenen Werkes und Wirkungskreises von entscheidender Bedeutung war, sondern auch für die seiner engeren und weiteren Wirtschaftsgemeinschaft und damit für jenen, oft so materiellen, gerade darum aber so wichtigen Teil unseres Volkslebens in dem bei allem Idealismus letzten Endes doch von Fall zu Fall nüchtern und zweckentsprechend gedacht und überlegt, gerechnet und abgewogen werden muß. Denn mit Forderungen allein, und seien sie auch noch so gewichtig und sittlich hochstehend, läßt sich das praktische Leben nicht meistern. Es kommt darauf an, es in seinen tatsächlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungen zu erkennen, zu behagen und zu beherrschen. Nur dann wird man es aufbauend und erfolgreich auch in den Dienst einer sittlichen Forderung höherer und edlerer Lebensführung und Lebensgestaltung stellen können.

Rein praktisch gesehen, stehen wir heute vor der großen und schweren Aufgabe, daß wir die seit geraumer Zeit im Steigen befindliche Preisentwicklung unter allen Umständen bändigen müssen. Ich vermag hier mangels Raumes nicht die Gründe für diese von der Seite der Rohstoffversorgung ausgehenden preissteigernden Einflüsse noch einmal zu wiederholen. Ich habe sie bereits so oft in den monatlichen Wirtschaftsberichten behandelt, daß ich sie als bekannt voraussetzen muß. Zudem sind sie uns allen bereits aus den laufenden Veröffentlichungen der Tages- und Fachpresse zur Genüge bekannt.

Das allgemeine Interesse verlangt, daß die Preise nur dort erhöht werden dürfen, wo zwingende Daseinsfordernisse der Betriebe eine Preissteigerung wiederum im allgemeinen Interesse notwendig machen. Hierbei muß zur Beurteilung, was notwendig ist oder nicht — wiederum im allgemeinen Interesse — der schärfste Maßstab angelegt und gefordert werden, daß die einzelnen Betriebe und Wirtschaftsgruppen kostensteigernde Einflüsse soweit wie irgend möglich selbst, d. h. in sich ausgleichen.

Zweifelsohne ist das leichter gesagt als getan. Handelt es sich hierbei doch um eine Aufgabe, die gerade heute bei der Lage unserer Rohstoffversorgung zu den schwierigsten der betrieblichen Wirtschaftsführung gehört. Wer in der Praxis sich heute mit der Lösung dieser Aufgabe zu befassen hat, weiß, was es heißt, die oben aufgestellte Forderung nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Sinne nach zu erfüllen.

Insbesondere wollen wir alle, die wir uns aufbauend und mit dem Willen zum unbedingt zu erreichenden Erfolg von dieser oder jener Seite her mit der Lösung der Aufgabe befassen, uns davor hüten, sie tendenziös entstellt oder herabziehend kritisch zu behandeln. Denn die tendenziöse Entstellung schadet der guten Sache nicht weniger als die herabziehende Kritik. Wir müssen nüchtern und frei von irgendwelchen Voreingenommenheiten die Lösungsmöglichkeiten zu erkennen und anzuwenden versuchen.

Wir wollen auch nicht, wie dies nach wie vor so manche tun, uns die Lösung dadurch vereinfachen, daß wir den Ausgleich für jede Preis- und Kostensteigerung einfach an die zusätzliche Verdienstecke verweisen, die zunächst zweifelsohne in vielen Betrieben und Wirtschaftsgruppen durch das Aufleben der Mengenkonjunktur entstanden ist. Denn einmal sind durch zusätzliche Lasten, auf die ich hier nicht näher eingehen will, nach und nach auch diese Verdienste wieder geschmälert worden, und dann muß ein jeder Betrieb wie jeder Haushalt überhaupt verdienen, wenn er sich die Möglichkeit der

Erhaltung und Entwicklung seines Lebensbereiches schaffen will. Überschätzen wir also die hier gegebenen Deckungsausmaße für preis- und kostensteigernde Einflüsse nicht. Wir müssen lernen, eine im Sinne der heutigen Wirtschaftsauffassung gültige, trotzdem aber praktisch durchführbare, d. h. also ideell wie materiell aufbauende Preissetzung im Einzelfall sicherzustellen.

Sieht man sich einmal die Art und Weise näher an, wie eine solche Preissetzung heute zustande kommt, so kann man dabei — und zwar sowohl in der Praxis als auch in der Theorie — nach wie vor zwei extreme Richtungen unterscheiden, die beide nicht selten noch dazu von gewichtigen Fachorganisationen gestützt und gefördert werden.

Die eine Richtung geht ausschließlich oder zum mindesten ausschlaggebend von der Kostenseite aus. Für sie ist der irgendwie errechnete Kostenaufbau entscheidend, wobei selbstverständlich sowohl über die Art der Berechnung als auch über die berechtigterweise einzusetzenden Kosten nur zu oft erhebliche Meinungsunterschiede bestehen. Der Preisstreit oder Preiskampf, das Merkmal der zweiten, geschichtlich gesehen, älteren Richtung, ist hier zum Kampf um die Kostenelemente geworden. Insofern hat sich also grundsätzlich wenig geändert. Man handelt gewissermaßen nur nicht einen Preis, sondern seine mehr oder weniger zahlreichen Kostenelemente aus. Der Ursprung dieser Richtung liegt im Maschinenbau und in der von ihm, seinen Verhältnissen entsprechend, theoretisch und praktisch entwickelten Stückkalkulation und Kostenstatistik.

Die zweite Richtung, die wie gesagt geschichtlich die ältere ist und im Bereiche des vor allem marktorientierten Großhandels entstand, geht ausschließlich oder zum mindesten ausschlaggebend von der Verkaufspreisseite aus, d. h. von der Preishöhe, zu der nach ihrer Meinung ein bestimmtes Erzeugnis im Markt bzw. an den Verwender absetzbar ist. Wer sich hierbei Rechenschaft über derartige Absatzmöglichkeiten gibt, weiß, daß neben der Art, Menge, Güte und Wirkung der betreffenden Erzeugnisse vor allen Dingen der Umstand von Wichtigkeit ist, ob die Preishöhe dem Wertausmaß entspricht, das die bewußt oder unbewußt angeschnittenen Verwenderschichten im Rahmen ihres Haushaltsetats dafür verwenden können und wollen. Für die hier geübte Preisfestsetzung bleibt also stets letzten Endes die Aufnahmemöglichkeit des Verwenderbereiches bzw. dessen Kaufkraft und Kaufwillen entscheidend.

Beide Richtungen führen, jede für sich, nicht zu dem von uns zu erreichenden Ziel. Denn sie berücksichtigen in den wirtschaftlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungen nur den einen Pol. Wir aber leben in einer Wirtschaftsgemeinschaft und müssen daher auch ihre wechselseitigen Bindungen und Abhängigkeiten beachten. Es kommt darauf an, die für uns lebenswichtigen Gesichtspunkte beider Richtungen zusammenzufassen, d. h. wir müssen zu einer Preissetzung von zwei Seiten kommen.

Die Erfüllung einer derartigen Forderung ist, rein kalkulationstechnisch gesehen, nicht schwer. Schwer, aber der Mühe wert, ist nur, von Fall zu Fall in der Preis- und Erzeugnisbemessung zwischen den beiden Gesichtspunkten den notwendigen und zweckentsprechenden Ausgleich zu schaffen. Die Lösung gerade dieser Aufgabe verlangt Kenntnis, Erfahrung, Geschick und vor allen Dingen eine entsprechende Beweglichkeit des Geistes und ein Gestaltungsvermögen, mit denen eben das fortgesetzt sich verändernde Problem erfaßt und gemeistert werden muß. In einer so aufgefaßten und gehandhabten Preissetzung liegt somit gleichsam der Ausdruck einer im Brennpunkt zusammengefaßten und mit den neuzeitigen Erkenntnissen und Erwerbungen der durchgeführten Betriebs-, Geschäfts- und Finanzpolitik. Hier zeigt sich in erster Linie der Führer

eines Wirtschaftsbetriebes als wirklicher Meister, und zwar als ein Meister seines engeren und weiteren Wirtschaftsbereichs.

Im Rahmen dieses Wirtschaftsberichtes vermag ich nur kurz auf das in Frage kommende kalkulationstechnische Problem einzugehen. Seine Erörterung und Klarlegung ist wichtig, weil man sich sonst nicht verständigen kann.

Wir setzen unsere Preise also von zwei Seiten aus an und behandeln den kalkulatorischen Aufbau einschließlich seiner Überwachung in der gleichen Weise. Um so vorzugehen, benötigen wir eine klare Trennungslinie irgendwo in der Mitte, bis zu der wir die Überlegung das eine Mal von der einen, das andere Mal von der andern Seite her heranzuführen. Die Trennungslinie ergibt sich unschwer aus dem natürlichen Werdegang. Sie wird gesucht und gefunden an demjenigen Punkte, an dem die Beschaffungsgesichtspunkte (Einkauf, Herstellung) ihre Vorherrschaft an die Verwendungsgesichtspunkte (Verkauf, Absatz) abtreten müssen. Das am Sitz (Versandlager) des Herstellers (Erzeuger, Händler usw.) zur Belieferung des Abnehmers bereitgestellte, aber noch nicht verkaufte Erzeugnis bildet die klare und eindeutige Trennungslinie, und zwar so, daß das Versandlager zur Handlung gehört.

Bis zu diesem Punkte stelle ich von der einen Richtung (Kostenseite) her die Einstandspreise (Einkaufspreis des Handels zuzüglich etwaiger Zuschläge hierauf, Herstellungspreise der Industrie, Landwirtschaft usw.) fest, die dem Kostenaufbau bzw. der Kostendeckung entsprechen. Um Mißverständnisse von vornherein auszuschalten, sei bemerkt, daß hierin sämtliche Herstellungskosten einschließlich der Abschreibungen für die dazu benötigten Gebäude und Einrichtungen enthalten sein müssen, nicht aber die Kosten der Handlung einschließlich des Versandes zum Kunden.

Sodann gehe ich von der andern Richtung (Absatzseite) an die Festsetzung der Preise heran. Hierbei ist zu überlegen, welche Einzelbeträge der Verwenderkreis für das herausgebrachte Erzeugnis anlegen kann und will. Dabei ist die Beachtung der gängigen Preisklassen bei allen solchen Erzeugnissen wichtig, die von den breiten Schichten abgenommen werden sollen. Man vermeide den krummen Preis aus vielerlei Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Es ist wichtig, die vorhandenen Kaufkräfteinheiten (Haushaltsetats) der angeschnittenen Verwenderschichten zu berücksichtigen und in ihrem Rahmen den Anteil, der einmal für die gesamte Erzeugnisgruppe, sodann für die Erzeugniseinheit angelegt wird oder angelegt werden kann. Hier sollte die sogenannte Markt- oder Absatzstudie einsetzen. Denn hier liegt, betriebs- wie volkswirtschaftlich gesehen, die rechnerisch erfaßbare und dynamisch elementare Grenze für jede vorhandene und zu entwickelnde praktische Verkaufs- und Einkaufsmöglichkeit.

Hat man auf diese Weise auf der einen Seite den absatzgemäßen Preis, auf der andern Seite die für die Beschaffung bzw. Herstellung erforderliche Kostendeckung im Versandlager des Betriebes ermittelt, so stellt man die zwischen beiden verbleibende Spanne unter Berücksichtigung der jeweiligen Absatzmengen fest. Aus der Spanne müssen die gesamten Kosten der Handlung, etwaige Erlösschmälerungen wie Rabatte, Skonti, Dubiose usw. sowie die erforderlichen Gewinne gedeckt werden. Reichen die sich daraus ergebenden Deckungen nicht aus, muß versucht werden, entweder die zu deckenden Beträge zu vermindern, wofür sehr verschiedene Möglichkeiten gegeben sind (Kostensparnis, Steigerung des Mengenumsatzes bei Senkung der Sollspannen usw.), oder man muß die Herstellung des Erzeugnisses rückwärts in seinen Bestandteilen so verbilligen, daß die übrigbleibende Spanne ausreichend ist. Dabei kann das, was ausreichend ist oder sein soll, ganz individuell beurteilt und behandelt werden. Es muß nur insgesamt für eine Deckung der Kosten und die Erzielung eines angemessenen Gewinnes Sorge getragen werden. Darüber aber entscheidet allein die

Bilanz bzw. im voraus das Gesamtbudget. Wer mit ausreichender Deckung arbeitet, geht in Ordnung, wer nicht, muß die Überlegung von vorne beginnen.

Der zur Verfügung stehende Raum verbietet es mir, näher auf dieses so wichtige Fachgebiet einzugehen. Hier kommt es ja auch nur darauf an, für die gemeinsame Aufbauarbeit die notwendige Richtung zu weisen. Dabei ist es selbstverständlich, daß bei der Kalkulation von Anlagegütern, insbesondere von Produktionsmitteln u. U. andere Gesichtspunkte im Vordergrund stehen als bei der von reinen Verbrauchsgütern oder Liebhaberwerten. Nichtsdestoweniger ist und bleibt stets die anzustellende Grundüberlegung gleich.

Inzwischen hat sich die sogenannte Mengenkonjunktur von den bekannten vorübergehenden Rückschlägen erholt. Auf so gut wie allen Gebieten sind die ausgewiesenen Leistungsmengen im Steigen. Die Bändigung der Preisentwicklung gewinnt damit nur an Bedeutung, zumal wir auch vor ernststen Problemen in der rein mengenmäßigen — nicht etwa nur der preismäßigen — Rohstoffversorgung auf fast allen wichtigen Wirtschaftsgebieten stehen.

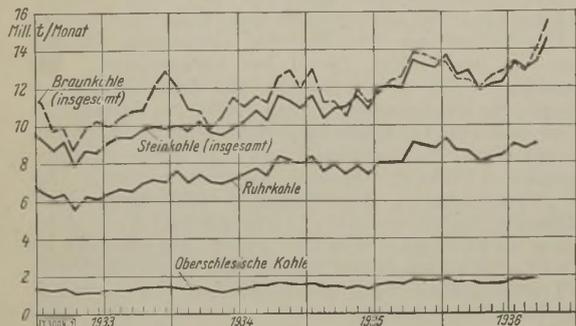


Abb. 1. Kohlenförderung Deutschlands

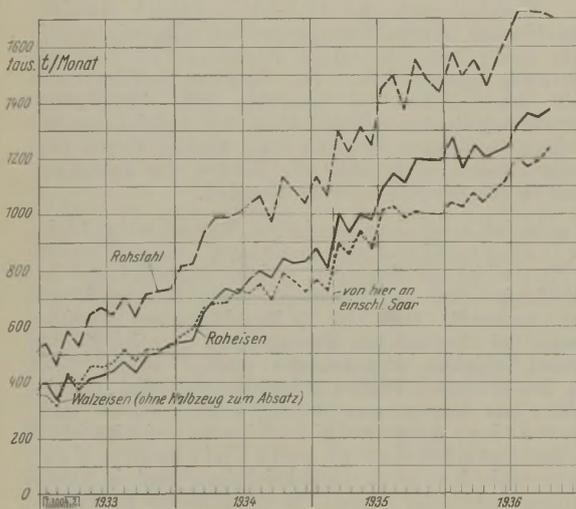


Abb. 2. Eisengewinnung in Deutschland

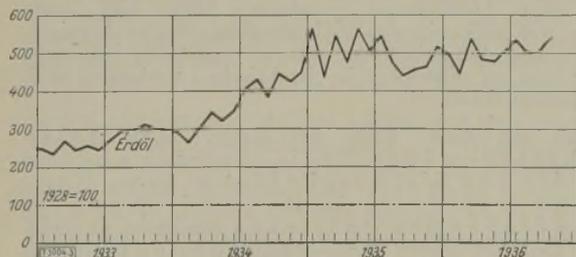


Abb. 3. Produktionskennzahlen für Erdöl (Deutschland)

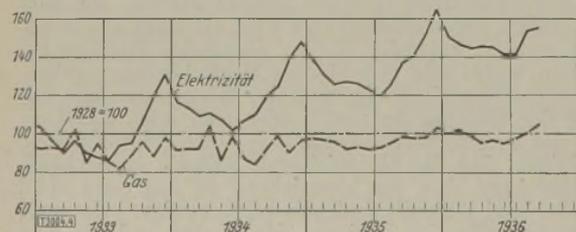


Abb. 4. Produktionskennzahlen für Elektrizität und Gas

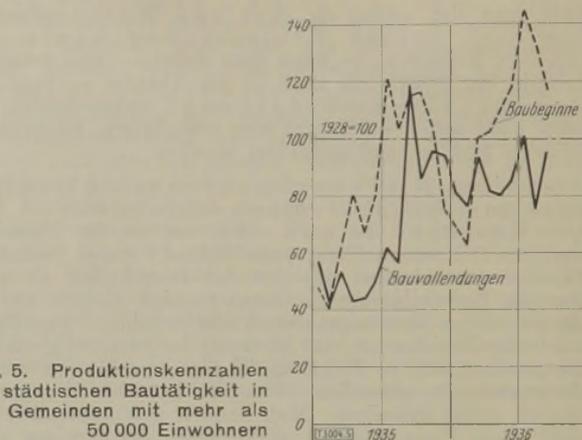


Abb. 5. Produktionskennzahlen der städtischen Bautätigkeit in den Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern

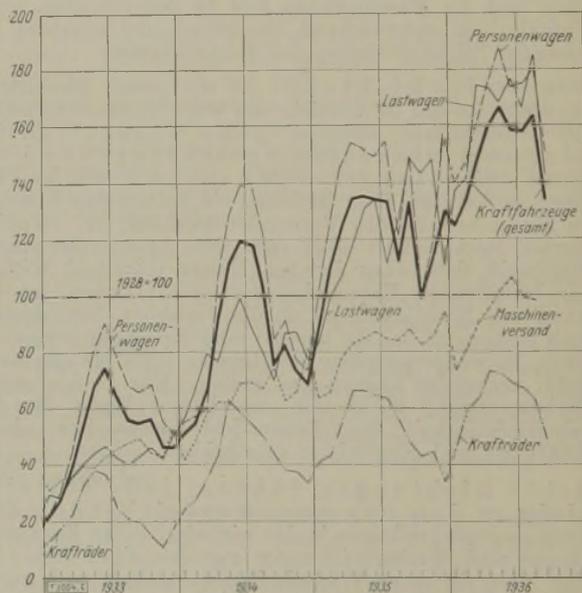


Abb. 6. Produktionskennzahlen des Maschinen- und Kraftwagenbaues

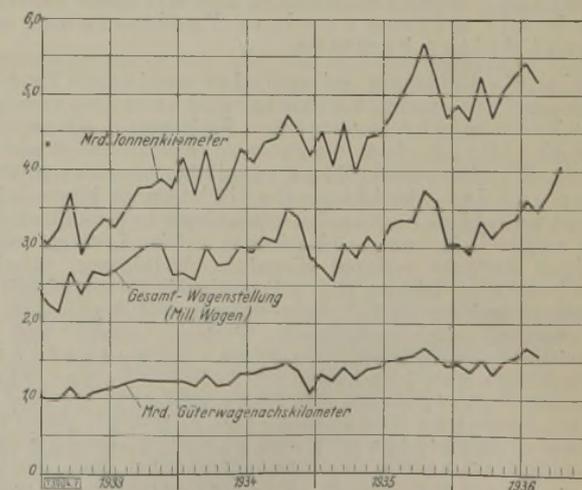


Abb. 7. Eisenbahnverkehr in Deutschland

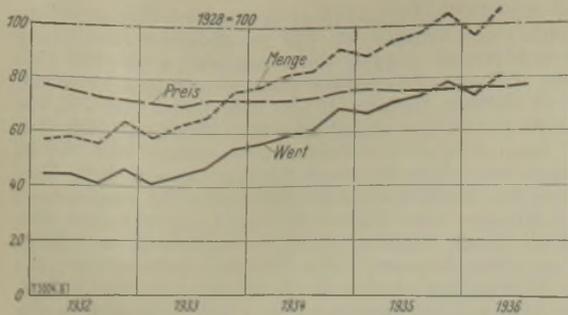


Abb. 8. Mengen-, Wert- und Preiskennzahlen der industriellen Fertigwaren

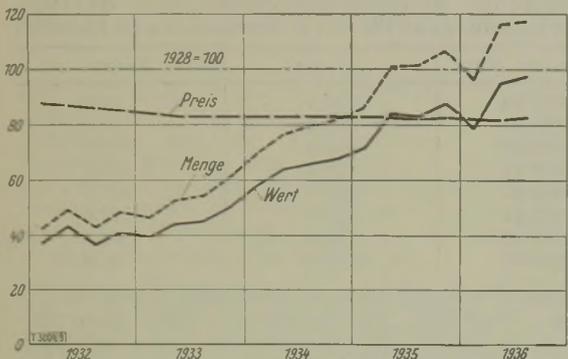


Abb. 9. Mengen-, Wert- und Preiskennzahlen der Produktionsmittel

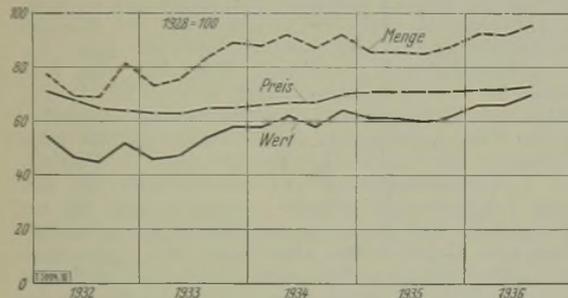


Abb. 10. Mengen-, Wert- und Preiskennzahlen der Verbrauchsgüter des elastischen Bedarfs

Im Bereiche der 1936 stark gestiegenen Kohlenförderung (Abb. 1) liegt nach wie vor die Braunkohle an der Spitze.

Die seit 1932 in ununterbrochenem Aufstieg befindliche Eisengewinnung (Abb. 2) weist im Jahre 1936 (hier allerdings einschl. Saargebiet) in den Gruppen Roh-eisen und Walzeisen etwa das Fünffache, in der Gruppe Rohstahl etwa das Viereinhalbfache der Zahlen von 1932 auf.

Die Produktionskennzahlen für Erdöl (Abb. 3), das für unsere Treibstoffwirtschaft so bedeutungsvoll ist, haben sich von 1933 auf 1935 etwa verdoppelt und halten sich seitdem auf etwa gleichbleibender Höhe.

Innerhalb der Produktionskennzahlen für Elektrizität und Gas (Abb. 4) zeigen die ersteren ein deutliches Spiegelbild der gewaltigen Wirtschaftsbelebung. Gemessen an den Sommerentnahmen, ist hier von 1932 auf 1936 fast eine Verdoppelung des Energiebedarfes eingetreten, während die Gasentnahmen nur geringe Steigerungen zeigen.

Die Produktionskennzahlen der städtischen Bautätigkeit (Abb. 5) geben nur die Zahlen der letzten beiden Jahre wieder. Offenbar haben sich die Baudurchführungen 1936 verzögert. Jedenfalls bleiben

die Bauvollendungen hinter den Baubeginnen von 1936 gegenüber 1935 zurück.

Die Produktionskennzahlen des Maschinen- und Kraftwagenbaues (Abb. 6) zeigen im Bereiche des letzteren für 1936 nach der zeitweisen Stockung der Vorjahre erneut stark steigende Produktionsmengen. An der Spitze steht absolut nach wie vor der Personenwagen, dann der Lastwagen. Im Verhältnis zu 1932 sind bis zum Jahre 1936 die Lastwagen um mehr als das Sechsfache, die Personenwagen um fast das Fünffache, die Kraftträder um etwa das Zweieinhalbfache gestiegen. Der Maschinenversand verbessert sich, wenn auch unter saisonmäßigen Schwankungen, von Jahr zu Jahr. Mit dem zweieinhalbfachen Ausmaß gegenüber dem Jahre 1932 hat er im Jahre 1936 erstmalig den mittleren Stand von 1928 (100 %) überschritten.

Der Eisenbahnverkehr (Abb. 7) weist nicht nur verbesserte Mengenergebnisse, sondern auch eine verbesserte Ausnutzung auf. Gegenüber 1932 sind im Jahre 1936 die Güterwagenachskilometer um rd. 50 %, die Tonnenkilometer um rd. 60 % gestiegen, während die Gesamtwagengestellung um rd. 40 % vermehrt worden ist.

Die Mengen-, Wert- und Preiskennzahlen zeigen sowohl für die gesamten industriellen Fertigwaren (Abb. 8), als auch für ihre wichtigsten Gruppen, die Produktionsmittel (Abb. 9) und Verbrauchsgüter des elastischen Bedarfs (Abb. 10) erneut steigende Tendenz. In der Gruppe der Produktionsmittel haben die Mengen fast 120 %, die Werte fast 100 % des Standes von 1928 erreicht, während in der Gruppe der Verbrauchsgüter des elastischen Bedarfs die Mengen einen Stand von 95 %, die Werte einen solchen von 70 % erreichten.

Bereits in früheren Wirtschaftsberichten habe ich vor den Gefahren von Übertreibungen oder gar Überspitzungen gewarnt. Wir dürfen heute auf keinen Fall in die Fehler der Jahre 1928 und 1929 verfallen. Auch für die wirtschaftliche Entwicklung gilt das große, allgemeine Lebensgesetz. Jedes Lebewesen will und muß aus sich selber heraus reifen. Übersteigert man das Ausmaß und Tempo des Wachstums- und Reifungsvorganges, so nimmt man dem Gewachsenen nicht nur im Lebenskampf die Kraft zur Behauptung, sondern nur zu oft auch die Ertrags- und Erfolgsmöglichkeit und damit den Nutzen, den der einzelne dem Ganzen einbringen soll. *Bredt* [3004]

### Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	Nov. 1936	Okt. 1936	Sept. 1936
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100) . . . . .	124,3	124,4	124,4
Großhandelskennzahl des Stat. Reichsamtes (1913 = 100) . . . . .	104,4	104,3	104,4
Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung) . . . . .	—	132,5	131,8
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl - Stat. Reichsamt 1913 = 100) . . . . .	—	121,6	121,6

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 2. 11. bis 7. 11.: 107,87; 9. 11. bis 14. 11.: 107,07; 16. 11. bis 21. 11.: 105,89; 23. 11. bis 28. 11.: 105,52; 30. 11. bis 5. 12.: 105,36.

Erwerbslosenzahlen<sup>1)</sup> (in 1000) am 31. 10. 36. Gesamtzahl 1076

Unterstützte der Reichsanstalt	Wohlfahrts-erwerbslose	Sonstige Arbeitslose
601	148	327

<sup>1)</sup> Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. November-Heft 1936.

**Geldmarkt** am 1. Dezember 1936 %  
 Reichsbankdiskontsatz ab 2. 9. 32 . . . . . 4  
 Lombardzinsfuß der Reichsbank ab 2. 9. 32 . . . . . 5  
 Privatkontsatz in Berlin kurze Sicht . . . . . 3  
 „ „ „ lange Sicht . . . . . 3  
 Tagesgeld an der Berliner Börse . . . . . 2<sup>7</sup>/<sub>8</sub> bis 3<sup>1</sup>/<sub>8</sub>

## Erzeugungsstatistik

Land	Industrie	Sept.	Okt.	Okt.
		1936	1936	1935
			1000 t	
Deutschland	Steinkohle	13 348,4	14 597,3	13 455,9
"	Braunkohle	14 006,6	15 546,7	13 744,0
"	Ruhr-			
"	Steinkohle	9 007,7	9 890,2	9 058,4
"	Ruhr-Koks	2 287,4	2 426,0	2 066,3
"	Roheisen	1 349,7	1 379,0	1 197,8
"	Rohstahl	1 722,6	1 704,6	1 551,2
"	Walzwerk-			
"	erzeugn.	1 195,3	1 241,8	1 072,4
Belgien	Roheisen	—	286,2	260,5
"	Rohstahl	—	290,7	255,4
Frankreich	Kohle	—	4 265,7	4 230,4
Luxemburg	Roheisen	183,7	186,5	149,2
"	Rohstahl	184,5	188,4	142,8

Güterwagengestellung der Deutschen Reichsbahn (arbeitstäglich in 1000 Stück)				
		142,4	150,8	138,7

## Kapitalwirtschaft

### Die Gewinne und Verluste der deutschen Aktiengesellschaften

Vor einiger Zeit erschienen — wie alljährlich — die Bilanzergebnisse der größeren deutschen Aktiengesellschaften, die im letzten Vierteljahr 1935 abgeschlossen haben. Die amtliche Bilanzstatistik rechnet das Geschäftsjahr von der Jahresmitte bis zur Mitte des folgenden Jahres. Der wichtigste Teil der Aktiengesellschaften — kapitalmäßig gesehen rd. 40 % — legt den Bilanzstichtag an das Jahresende, so daß von den für Ende 1935 vorliegenden Ergebnissen rückschließend von den vorangegangenen Jahren mit einiger Sicherheit auf das Ergebnis des Ende Juni 1936 beendeten Bilanzjahres 1935/36 geschlossen werden kann.

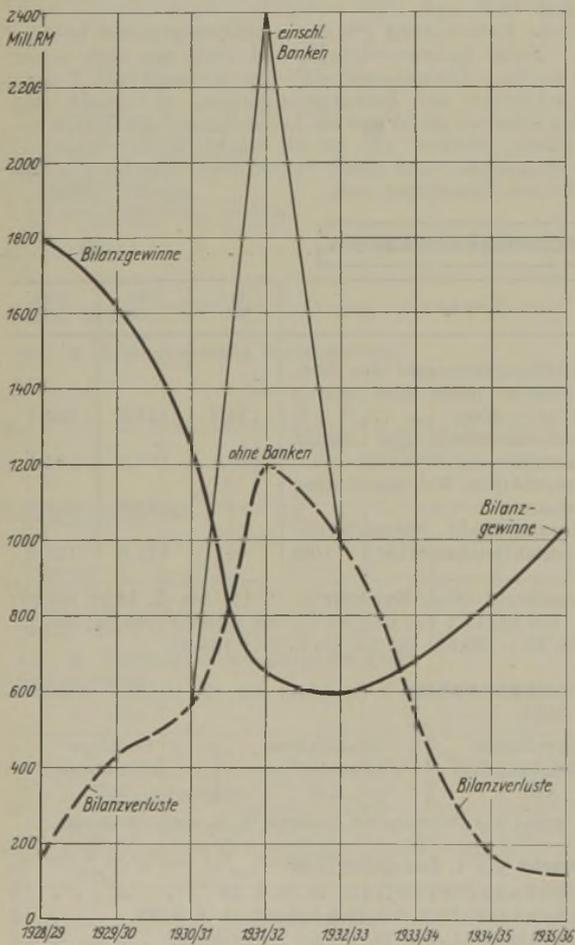


Abb. 1. Die Bilanzgewinne und -verluste der deutschen Aktiengesellschaften 1928/35

Die von den Aktiengesellschaften ermittelten Bilanzgewinne und -verluste sind Größen, die für die objektive Beurteilung der Wirtschaftslage äußerst aufschlußreich sind. Sie sind nicht nur von den vorliegenden Geschäftserfolgen abhängig, sondern in starkem Maße auch von dem Urteil, das sich die Gesellschaften von der augenblicklichen Wirtschaftslage bilden. In ihnen drücken sich Zukunftserwartungen aus. So ist die Bildung von stillen Reserven für den Gewinn- bzw. Verlustausweis von maßgebendem Einfluß und wirkt ausgleichend für einen kürzeren oder längeren Zeitraum. In schlechten Zeiten geht die Tendenz dahin, einen Verlustausweis nach Möglichkeit zu vermeiden, um einem Kursfall vorzubeugen. Bei besseren Ergebnissen werden die Bruttogewinne zur Auffüllung der Reserven herangezogen. So ergeben die Zahlen für die Bilanzgewinne bzw. -verluste im Verlauf der Jahre ein aufschlußreiches Bild der Lage.

### Zahlentafel 1. Bilanzgewinne und -verluste der deutschen Aktiengesellschaften nach den vorläufigen Ergebnissen für die 4. Vierteljahre (in Mill. RM)

Okt./Dez. der Jahre	Gewinne	Verluste
1928/29	909,1	40,9
1929/30	862,2	114,2
1930/31	645,0	139,9
1931/32	326,8	1 392,3
1932/33	292,6	247,8
1933/34	341,0	127,0
1934/35	420,0	44,0
1935/36	514,0	30,0

In Zahlentafel 1 sind jeweils die vorläufigen Ergebnisse für das letzte Vierteljahr der betreffenden Jahre zusammengestellt, da die endgültigen Ziffern für die beiden vollständigen Jahre 1934/35 und 1935/36 noch nicht vorliegen. Die Zahlen der Zahlentafel 1 bedürfen mancher Berichtigungen. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß ein sehr großer Teil der Aktiengesellschaften, die einen Verlustabschluss aufzuweisen haben, infolge der dadurch bedingten Beratungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates usw. erst verzögert mit den Bilanzen und Geschäftsberichten herauskommt, während gute Abschlüsse naturgemäß früher vorliegen. Vergleicht man diese Korrekturen im Verlauf mehrerer Jahre, so stellt sich heraus, daß durch die Zugänge nach Berücksichtigung sämtlicher Bilanzen die Verluste gegenüber den Gewinnen um das Doppelte zunehmen. Die zweite Abänderung bringt die Umrechnung der Vierteljahrsergebnisse auf das Ganzjahr, die sich gemäß den Vorjahrsverschiebungen vornehmen läßt. Es hat sich herausgestellt, daß in den letzten Vierteljahren kapitalmäßig ebensoviel Gesellschaften abschließen, wie in den übrigen Vierteljahren zusammengewonnen. Schließlich muß man noch im Jahre 1931 den ungeheuren Verlust der Banken infolge des Bankenkrauchs in Höhe von rd. 800 Mill. RM z. T. aussondern, da dieser Verlust als ein einmaliger und außergewöhnlicher angesehen werden muß, zudem nur in der reinen Geldwirtschaft auftrat und daher in seiner vollen Höhe nicht der Gesamtentwicklung der Wirtschaft entspricht. Nach diesen Berichtigungen ergibt sich das in Abb. 1 wiedergegebene Bild.

Aus Abb. 1 geht hervor, in welchem Maße die Jahre 1931 und 1932 das Wirtschaftsleben beeinflussten. Sie zeigt aber auch klar, wie in den Jahren nach 1932/33 die Gesundung unverkennbare Fortschritte machte. Gleichlaufend, wenn auch in entgegengesetzter Richtung, steigen die Gewinne und fallen die Verluste, während nach 1928/29, dem Wendepunkt der Hochkonjunktur, das Gegenteil der Fall war. In den jüngsten Jahren des Aufschwunges fallen die Verluste stärker, als die Gewinne steigen. Das erklärt sich teils aus der vorsichtigen Dividendenpolitik, die zunächst darauf bedacht war, Reserven aufzufüllen und neu zu bilden, teils aus der Beschränkung übermäßiger Gewinnsteigerungen im Zuge der allgemeinen deutschen Wirtschaftspolitik. N. [2926]

## Verkehr

### Der deutsche Luftverkehr 1931 bis 1935 und seine Stellung in der Weltluftfahrt

#### Verkehrsausweitung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Im Jahre 1932 betrug die Leistung des deutschen planmäßigen Luftverkehrs noch den 1100. Teil der Reichsbahn-

leistung, gemessen an den Personenkilometern. Der Anteil vergrößerte sich bis 1935 auf den 450. Teil der jeweiligen Reichsbahnleistung. Daraus geht einerseits der große Sprung aufwärts des Luftverkehrs hervor und andererseits die Tatsache, daß es noch einige Zeit dauern dürfte, bis sich der Luftverkehr als spürbarer Mitbewerber der Reichsbahn herausstellt.

Aus Abb. 1 geht der Fortschritt hervor, der in den letzten drei Jahren zu verzeichnen war. Die km-Leistung steigerte sich von Jahr zu Jahr, und es ist heute noch nicht abzusehen, wo diese Entwicklung ihr Ende finden wird. Das Jahr 1936 brachte mit der Eröffnung des Weltlufthafens Rhein-Main in Frankfurt ein für die Entwicklung des deutschen Luftverkehrs bedeutendes Ereignis, das erkennen läßt, daß der heutige Stand des Luftverkehrs erst als eine Ausgangsstellung angesehen wird.

Es sind bei den Jahresergebnissen weniger die erreichten absoluten Ergebnisse erfreulich als der hohe Grad der Wirtschaftlichkeit. Zwar ist das Verkehrsausmaß, gemessen an den Flugkm, bedeutend angestiegen, aber verhältnismäßig weit mehr hat die Zahl der Beförderten zugenommen und als zweite Folge die eigentliche Verkehrsleistung (Personenkm). Aus dem Unterschied zwischen Flug- und Personenkm geht die wirtschaftlichere Ausnutzung der Maschinen hervor. Die Besetzung je Maschine ist von 2,5 Personen im Jahr 1931 auf 5,4 Personen im Jahr 1935 gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine größere Anzahl von Frachtlinien ohne jede Personenbeförderung in dieser Rechnung berücksichtigt ist.

Die große Verkehrsausweitung mit einer Steigerung von 200 % innerhalb von drei Jahren konnte erzielt werden, obwohl die Zahl der vollführten Flüge nur um rd. 10 % erweitert wurde. Abgesehen von der erörterten besseren Besetzung drücken sich darin aus: die Steigerung der mittleren Reiseweite je Person und je einzelne Maschine und die Beschränkung der Streckenführung auf die hauptsächlichsten Flughäfen. Seit 1932 wurde eine größere Anzahl von Flughäfen nicht mehr angefliegen. Dadurch wurde es möglich, daß im Durchschnitt der einzelne Flug von einer Weite von 177 km in den Jahren 1931 und 1932 auf 280 km im Jahr 1935 ausgedehnt werden konnte.

Die mittlere Reiseweite stieg innerhalb von vier Jahren um das Doppelte von 260 km auf 410 km. Aus allen diesen Zahlen geht die mit allen Mitteln betriebene Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Flugverkehr hervor.

In den Ziffern der Spalte h in Zahlentafel 1 drückt sich gleichsam das Gesamtergebnis aus, das — von den verschiedensten Faktoren abhängig — eine Verdreifachung der Leistung je Einheit (Fluganzahl) brachte und insgesamt bei fast gleichbleibendem Verkehrsausmaß an zahlenmäßigen Verkehrsmitteln eine ebenso gesteigerte Endleistung (Personenkm).

### Entwicklung der deutschen Flughäfen

Der deutsche Luftverkehr hat in der Reichshauptstadt eine Zentrale, die zugleich den Mittelpunkt des gesamten europäischen Luftverkehrs darstellt. Die Bedeutung Berlins wächst, verglichen mit dem Gesamtflugverkehr, noch weiter an. 1932 stellte die Zahl der in Berlin gelandeten Fluggäste noch 17,5 % der deutschen Gesamtziffer dar, und sie stieg bis 1935 auf 26,5 %, so daß mehr als ein Viertel des Gesamtflugverkehrs über Berlin geht. Von den andern deutschen Flughäfen laufen sich München, Frankfurt, Hamburg, Köln und Halle/Leipzig gegenseitig den Rang ab (Abb. 2). 1932 stand an zweiter Stelle Köln, 1933 und

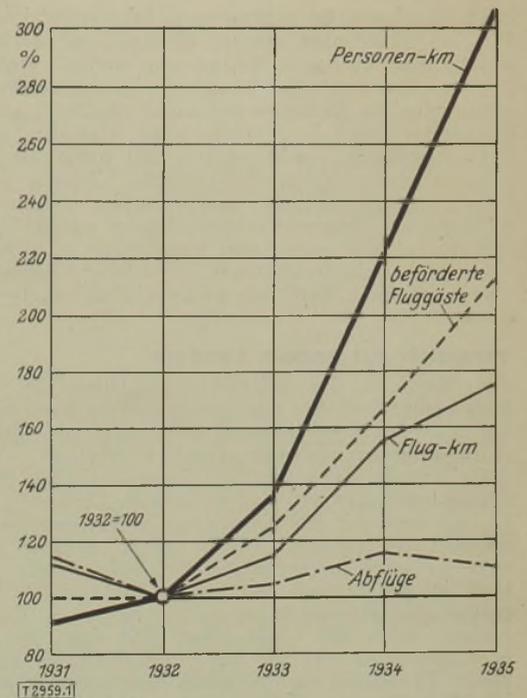


Abb. 1. Der deutsche Luftverkehr 1931 bis 1935

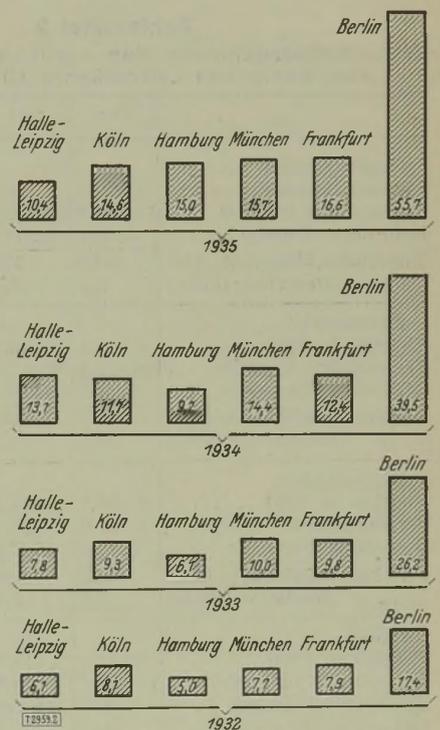


Abb. 2 Die größten deutschen Flughäfen in ihrer Entwicklung seit 1932 (Zahl der angekommenen Personen in 1000)

Zahlentafel 1. Übersicht über die Leistung und die Wirtschaftlichkeit des deutschen planmäßigen Personen-Luftverkehrs 1931 bis 1935

Jahr	a		b		c		d		e	f	g	h
	Personenkm		Flugkm		Beförderte Fluggäste		Abflüge					
	in 1000	1932 = 100	in 1000	1932 = 100	Stck.	1932 = 100	Stck.	1932 = 100				
1931	25 662	91	10 280	112	98 167	100	57 901	113	260	2,5	177	445
1932	28 212	100	9 193	100	98 489	100	51 858	100	285	3,1	177	542
1933	38 348	136	10 544	115	123 036	125	54 241	105	310	3,6	195	710
1934	62 684	222	14 263	156	165 846	167	59 867	115	380	4,4	237	1040
1935	85 904	305	15 997	175	209 875	212	56 869	110	410	5,4	280	1500

1934 München. Im vergangenen Jahr verzeichnete Frankfurt am Main einen starken Zugang und steht jetzt mit 16 569 Angekommenen an zweiter Stelle. Halle/Leipzig hat als erster deutscher Flughafen im Jahr 1935 eine Verminderung des Verkehrs um sogar rd. 20 % aufzuweisen. Nachdem er noch im Vorjahr Köln, Hamburg und Frankfurt überflügelte, steht er von den aufgeführten Häfen nun an letzter Stelle. Den größten Zugang hat infolge Neueinrichtung einiger internationaler Linien Hamburg aufzuweisen, dessen Verkehrsumfang um 63 % zunahm. Ähnlich hat sich auch Kölns Flugverkehr entwickelt, so daß heute noch nicht festzustellen ist, welcher Flughafen nächst Berlin im Jahr 1936 den größten Flugverkehr aufweisen wird.

### Vergleich mit andern Ländern

Ein Vergleich der Wirtschaftsergebnisse des deutschen Personenluftverkehrs mit denen anderer europäischer und nordamerikanischer Staaten läßt den verschiedenartigen Aufbau in den einzelnen Ländern erkennen. Die Reiseweite war im Jahr 1931 mit durchschnittlich 260 km bedeutend geringer als in den übrigen Ländern. Frankreich weist mit 550 bis 600 km im Verlauf der Jahre die größten Weiten aus. Darin drückt sich der ausschlaggebende Anteil des kolonialen Luftverkehrs aus. Ähnliches liegt in England vor, wo im Jahr 1932 die durchschnittliche Reiseweite erheblich aus dem Rahmen der übrigen Jahre fiel. Seit dieser Zeit sinkt die Reiseweite in England bis auf 345 km durchschnittlich und fällt in dieser Beziehung im Vergleich der untersuchten Länder innerhalb von zwei Jahren vom ersten bis auf den letzten Platz. Es ist das die Folge des Ausbaues des Flugverkehrs auf dem Inselreich selbst, so daß der Weitstreckenverkehr nach Indien, Südafrika usw. in dieser Beziehung

weniger stark ins Gewicht fällt. Die gleiche Entwicklung der durchschnittlichen Reiseweiten ist in den Niederlanden festzustellen.

Sonst ist eine allgemeine Tendenz aufwärts festzustellen, die besonders stark in den Vereinigten Staaten, Deutschland und Italien ist. Die Beschränkung der reinen Flugleistung im Vergleich zur Verkehrsleistung, gemessen in Personenkm, ist in den Vereinigten Staaten besonders groß. Dadurch gestaltet sich auch die Ausnutzung der einzelnen Maschinen durchweg günstiger. Abgesehen von den britischen Zahlen in den Jahren 1932 und 1933, die einer Nachprüfung wohl nicht standhalten dürften, ist die durchschnittliche Besetzung allgemein von 2,0 bis 2,5 im Jahre 1931 auf rd. 4,0 bis 5,0 im Jahr 1934 gestiegen. 1935 wird die Besetzung noch besser sein. Für den deutschen Luftverkehr berechnete sie sich auf 5,4 Personen je Maschine. Obwohl der nordamerikanische Flugverkehr an Umfang 5 bis 6 mal so groß wie der deutsche ist, ist eine gleichläufige Entwicklung in der durchschnittlichen Besetzung festzustellen, ein Zeichen dafür, daß beiderseits mit Maschinen ähnlichen Fassungsvermögens gearbeitet wird. Auch der italienische Luftverkehr und der niederländische rechnen mit gleichen Ausnutzungsverhältnissen.

In Deutschland wird die Einrichtung und der weitere Ausbau der mit den Luftschiffen „Hindenburg“ und „Graf Zeppelin“ betriebenen Atlantikstrecken ein weiteres Ansteigen der Flugergebnisse zur Folge haben und vor allem die Wirtschaftlichkeitsziffern günstig beeinflussen, da alle diese Fahrten mit recht günstigen Ergebnissen abschließen. Norden [2959]

### Länderberichte

#### Die ABC-Staaten Südamerikas vom Standpunkt handelspolitischer Planung

*Ungünstige Devisenlage und Bedeutungslosigkeit der sonstigen Aktivposten seiner Zahlungsbilanz zwingen Deutschland dazu, die Bezahlung seiner Einfuhr durch die Ausfuhr meist länderspezifisch zu regeln. Die dadurch verursachte Verlagerung der Handelsbeziehungen verdient bei den ABC-Staaten Südamerikas besondere Aufmerksamkeit, zumal da auch die fortschreitende Weltindustrialisierung und die Rankämpfe in der Rohstoffausfuhr die bisherigen Verhältnisse von Grund auf verändern. Die ABC-Staaten Südamerikas sind durchaus moderne Staatsgebilde, die eine Industrialisierung als Uferpfand ihrer politischen Selbständigkeit erstreben und dabei keineswegs die Pflege der interamerikanischen Beziehungen vernachlässigen. Die Entwicklung von der bloßen Wirtschaftskolonie zur modernen Wirtschaftsgroßmacht zwingt uns dazu, uns auf den wichtigen südamerikanischen Markt einzustellen und dabei die Möglichkeit der zunehmenden Erschließung und Durchdringung des südamerikanischen Raumes ins Auge zu fassen.*

#### I. Zunehmende Weltindustrialisierung und Verlagerungen auf dem Weltrohstoffmarkt

Unterbrechung und Lähmung des internationalen Kreditkreislaufes und Warenaustausches, Folgen von Krieg und Wirtschaftskrise, lösten durch das Zurückgreifen auf Naturreichtümer im eigenen Land in dem zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr eine gewisse Auflockerung aus, die einmal zur Stärkung der Eigenversorgung und andererseits zu einer teilweisen Verlagerung in den Rohstoffbezügen führte. Hochschutzzollpolitik der meisten Industriestaaten und Bevorzugung der Rohstoffe der ihnen nahestehenden Kolonien, für das das Abkommen von Ottawa ein gutes Beispiel liefert, internationale Verschuldung, Währungswirrwarr und Rückgang der Weltmarktpreise verminderten die Ausfuhrfähigkeit von Industrie- und Ausfuhrland. Was liegt dann näher als die Verarbeitung der eigenen Rohstoffe zu seither eingeführten Fertigerzeugnissen! Demnach bedeutet die Industrialisierung vielfach eine Art wirtschaftlicher Notwehr gegen die Wirtschaftspolitik früherer Abnehmer, die ihrerseits allerdings wieder auch nur ein Ausfluß der Wirtschaftskrise ist. Die Ausfuhr von Stapelware der alten Industrieländer wird immer schwieriger, während sich für deren Produktionsmittelindustrien neue Ausfuhrmöglichkeiten ergeben.

Zahlentafel 2

Wirtschaftsergebnisse des europäischen und nordamerikanischen Luftverkehrs 1931 bis 1934

	1931	1932	1933	1934
<b>Großbritannien:</b>				
Flugkm in 1000 . . . . .	2 178,8	2 841,4	4 245,6	7 338,6
Personenkm in 1000 . . . . .	11 280,0	25 673,0	33 955,0	46 804,0
Beförderte Personen . . . . .	23 484	45 148	79 070	135 160
Durchschn. Reiseweite (km)	480	570	430	345
„ Besetzung (Pers.)	5,2	9,0	8,0	6,4
<b>Frankreich:</b>				
Flugkm in 1000 . . . . .	9 268,2	9 500,7	9 863,7	9 990,4
Personenkm in 1000 . . . . .	18 422,8	22 047,6	29 874,6	29 745,3
Beförderte Personen . . . . .	32 700	40 491	52 179	50 019
Durchschn. Reiseweite (km)	565	540	570	590
„ Besetzung (Pers.)	2,0	2,3	3,0	3,0
<b>Niederlande:</b>				
Flugkm in 1000 . . . . .	2 599,7	2 445,5	3 333,6	4 464,0
Personenkm in 1000 . . . . .	5 131,0	7 053,1	13 893,6	23 060,3
Beförderte Personen . . . . .	12 746	15 779	33 302	59 692
Durchschn. Reiseweite (km)	405	450	415	385
„ Besetzung (Pers.)	2,0	2,9	4,2	5,2
<b>Italien:</b>				
Flugkm in 1000 . . . . .	4 269,0	4 518,9	4 352,0	4 002,0
Personenkm in 1000 . . . . .	11 865,2	16 579,4	16 062,1	17 632,9
Beförderte Personen . . . . .	31 374	41 499	38 043	37 179
Durchschn. Reiseweite (km)	380	400	420	470
„ Besetzung (Pers.)	2,7	3,7	3,7	4,4
<b>USA:</b>				
Flugkm in 1000 . . . . .	76 258,7	81 966,9	87 195,3	80 591,6
Personenkm in 1000 . . . . .	193 066,6	234 843,5	315 425,1	358 935,2
Beförderte Personen . . . . .	522 345	540 681	564 447	557 265
Durchschn. Reiseweite (km)	370	430	560	650
„ Besetzung (Pers.)	2,5	2,8	3,6	4,4
<b>Deutschland:</b>				
Flugkm in 1000 . . . . .	10 279,7	9 192,8	10 544,0	14 263,2
Personenkm in 1000 . . . . .	25 662,0	28 212,0	38 348,0	62 684,0
Beförderte Personen . . . . .	98 167	98 489	123 036	165 846
Durchschn. Reiseweite (km)	260	285	310	380
„ Besetzung (Pers.)	2,5	3,1	3,6	4,4

Die Vorbedingungen für eine restlose Industrialisierung Südamerikas sind bis jetzt noch nicht voll und ganz erfüllt. Kommen doch auf den km<sup>2</sup> kaum 4,2 Einwohner. Die Bevölkerung ist vor allem an der Küste ansässig. Buenos-Aires und Rio de Janeiro zählen zu den größten Städten der Welt. Die Erzlagerstätten liegen vielfach im Innern der noch nicht völlig erschlossenen, kapitalarmen Länder. Für einzelne Verbrauchsgüterindustrien sind die natürlichen Vorbedingungen sehr gut. Wolle steht in den einzelnen Gebieten überreichlich zur Verfügung, Baumwolle wird in steigendem Maße geerntet, Häute fallen im Zusammenhang mit der Fleischverwertung in großer Zahl an. In den Rankkämpfen um die Rohstoffausfuhr gab es allerdings keine restlose Entthronung des Erstlieferers, wie sie z. B. vor dem Weltkrieg der Übergang vom Sammel- zum Plantagenkautschuk brachte, wodurch Brasilien nahezu völlig aus der Lieferliste ausschied. Auf dem Weltkupfermarkt hat sich das afrikanische Nordrhodesien, dessen Ausfuhr 1928 für die Statistik noch völlig uninteressant war, hinter Chile auf den 3. Platz hervorgearbeitet; in der Eisenerzausfuhr vollzieht sich der Kampf um den Weltmarkt zwischen den alten europäischen Ländern mittlerer Bedeutung wie Schweden und Spanien und den neuen Überseeausfuhrern British-Malaya, China, Brasilien und Chile. Bei den pflanzlichen und tierischen Rohstoffen sind die Veränderungen weniger beachtlich. Als neues Baumwollausfuhrland von wachsender Bedeutung ersehen Brasilien. Das Beispiel der „Deutschen Kamerun-Banane“ ist ein Beweis, daß der Kampf gegen die weitgehende internationale Verstrickung in der Rohstoffherzeugung mit Erfolg aufgenommen werden kann. Mehrere tausend Hektar, die vor 10 Jahren noch Urwald waren, bilden heute in Kamerun unübersehbare Bananenfelder. Hier haben wir den Hinweis, was Kolonialwirtschaft für uns sein und werden kann, wenn einmal planmäßig auf eigenem Grund und Boden im Ausland deutscher Geist und Fleiß eingesetzt werden kann. Damit würde sich dann wiederum das Bild der deutschen Rohstoffbewirtschaftung ändern.

## II. Die ABC-Staaten in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung

### a) Argentinien

Bei einer Bevölkerung von rd. 12,2 Mill. ist nur  $\frac{1}{7}$  der anbaufähigen Flächen des zu  $\frac{9}{10}$  flachen Landes landwirtschaftlich ausgenutzt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind gefestigt durch den anhaltend leichten Absatz argentinischer Erzeugnisse (besteht doch die Ausfuhr zu 96 % aus landwirtschaftlichen Waren) und die zur Entlastung der Wirtschaft getroffenen Regierungsmaßnahmen. Argentinien ist und bleibt wohl noch lange Zeit Agrarland, aber der Argentinier vertritt den Standpunkt, daß für Südamerika ihr Land das ist, was für Nordamerika die USA sind, und daß seinem Land die gleichen großen Entwicklungsmöglichkeiten vorbehalten seien.

Für Getreide und Leinsaaten besteht ein Getreideregulierungsausschuß, der gegebenenfalls eingreifen und das ihm angebotene Material zu dem jeweils garantierten Mindestpreis frei Waggon Hafen abnehmen muß. Die Ausfuhr an Getreide betrug 1935 rd. 5 Mill. t, an Mais 7 Mill. und an Leinsaat 1,77 Mill. t. Die heimische Mühlenindustrie verarbeitet rd.  $1\frac{1}{2}$  Mill. t Getreide.

Die Zuckerindustrie erzeugt im Durchschnitt jährlich 400 000 t, von denen 60 bis 70 000 t ausgeführt werden.

Bei der Baumwolle hat der Werbefeldzug seine Wirkung nicht verfehlt, stieg doch die Anbaufläche für das Jahr 1929/30 von 122 000 ha auf 368 000 ha für das Jahr 1935/36; die Ausfuhr an Baumwollfasern belief sich 1935 auf 36 329 t, von Baumwollkuchen auf 41 000 t. Schaffung eines

Zahlentafel 1

Industrie	Jahr	Zahl der beschäftigten Arbeiter rd.
Baumwollgewebe . . . . .	1930	5 500
	1934	11 000
Wollgewebe . . . . .	1930	7 150
	1934	11 000
Wirkwaren . . . . .	1930	14 000
	1934	17 000
Seidenindustrie . . . . .	1930	2 300
	1934	8 900

nationalen Baumwollausschusses und Förderung der Textilindustrie durch den Staat und die einzelnen Provinzen. Eine der nördlichen Provinzen steuerte bereits 1935 auf die Befreiung von städtischen und provinziellen Steuern zu.

Man weist darauf hin, daß Argentinien durchschnittlich im Jahre 55 Mill. kg Baumwollgarne und -gewebe verbraucht, für deren Herstellung rd. 62 Mill. kg Baumwollfasern nötig sind. Die argentinische Industrie stellt nun jährlich durchschnittlich 12 Mill. kg Baumwollgarne und -gewebe mit einheimischer Baumwolle her, also kommen die restlichen 43 Mill. kg aus der Einfuhr.

Die bisher nicht vertretene Kunstseidenindustrie wurde 1934 durch 2 Neugründungen, eine für Viskosekunstseide und eine für Azetatkunstseide, eingeführt.

Ein mit der Typisierung beauftragtes Forschungsinstitut für Wolle wahlte über Erzeugung und Ausfuhr, von denen die letztere 1935 rd. 136 500 t betrug. Aus der Viehzucht ergab sich für 1935 eine Ausfuhr von Gefrierfleisch und Fleischprodukten von 560 000 t, wobei die Regierung das Ziel verfolgt, die mächtigen Gesellschaften mit vorwiegend ausländischem Kapital durch die Einschaltung einer Nationalkommission allmählich in ihre Hände zu bringen. Die Häuteausfuhr erhöhte sich 1935 auf 163 100 t, wobei die heimische Gerberei-Industrie mit 250 Gerbereien und einer Beschäftigtenzahl von rd. 10 000 beachtlich ist. Quebracho-Holz und -Extrakt für die Herstellung von Gerbstoffen wird überdies noch in beträchtlicher Menge ausgeführt.

Parallel mit der Förderung des Reisanbaues steht die Höherentwicklung der Reismühlenindustrie, sank doch die Einfuhr von geschältem Reis von 52 700 t im Jahre 1931 auf 11 t im ersten Halbjahr 1935. Die 1928 nur die Hälfte des Inlandsbedarfes deckende Zementindustrie macht heute jegliche Einfuhr überflüssig. Argentinische Werften bauen bereits kleinere Einheiten selbst; in der Gummirifenindustrie arbeiteten 1934 4 Fabriken mit 1663 Personen; neu ist die Einführung der Glühlampenindustrie durch den holländischen Philipps- und den deutschen Osramkonzern, die beide Fabriken errichtet haben; neu ist auch die Errichtung einer Fabrik für Handfeuerwaffen und Maschinengewehre. Die Ausbeutung der bereits vor einiger Zeit festgestellten größeren Zinnervorkommen wird nunmehr durch amerikanische Interessenten vorgenommen; die zur Zeit jährlich 600 t betragende Förderung soll binnen kurzem auf 2000 t gebracht werden. Auf dem Gebiete des Erdöls kann Argentinien als Neuling aus der Vergangenheit die Lehre ziehen; hat es doch ein Gesetz erlassen, dessen Zweck die intensivere Ausbeutung der Vorkommen ist, und das andererseits durch eine Kommission verhindern soll, daß die verschiedenen privaten Petroleumgesellschaften ihre Interessen zum Nachteil der argentinischen Wirtschaft gegeneinander ausspielen. Außerdem wurden noch Vorkommen von Eisenerzen und Aluminiumsulfat entdeckt.

### b) Brasilien

Vorherrschaft von nur einem bis zu 70 % der Welterzeugung ausmachenden Nationalprodukt, dem Kaffee, ist für eine Volkswirtschaft von 8,55 Mill. km<sup>2</sup> Ausdehnung und einer Bevölkerung von rd. 32 Millionen gleichbedeutend mit Abhängigkeit von der Weltmarktkonjunktur, was noch dadurch unterstrichen wird, daß die Vereinigten Staaten von Amerika allein 66,7 % ihres rd. 50 % der Welterzeugung betragenden Kaffeebedarfs in Brasilien decken. An dem Zuwachs des Weltkaffeevorrates, der Ende 1934: 6 699 000 und Ende 1935: 7 840 000 Sack (60 kg) betrug, ist Brasilien mit 1 027 000 Sack beteiligt. Die brasilianische Kaffeevernichtung hat bis zum 31. 12. 1935: 35 801 332 Sack aus dem Markt gezogen, davon im Jahre 1935: 1 693 112 Sack; für 1936 will das Nationale Kaffeeamt nicht weniger als 4 Mill. Sack aufkaufen und vernichten. Die Besteuerung macht rd. 50 % des Verkaufspreises aus, allerdings geht davon wieder ein Teil an die Plantagenbesitzer durch die Aufnahme des Opferkaffees zurück. Es ist leicht begreiflich, daß die brasilianische Wirtschaft sich nach Kräften von dieser Vorherrschaft unabhängig zu machen versucht. Kakao, dessen Anbau zu 90 % auf den Staat Bahia entfällt, wurde 1935 in einer Menge von 111 826 t, Tabak 32 963 t ausgeführt.

Die Rohrzuckergewinnung mit 650 000 t für das Jahr 1933/34 erlaubte 1935 gegenüber 1934 durch die Tätigkeit des Zucker- und Alkoholinstituts eine Vervierfachung der

Ausfuhr. Da eine solche Ausfuhrförderung zum großen Teil nur auf Kosten des inländischen Verbrauchers erzielt werden konnte, der für seinen Zucker einen erheblich höheren Preis zahlt als das Ausland, wendet sich das Interesse des Instituts verstärkt der Alkoholerzeugung als Rohstoff für Verbrennungsmotore zu; andererseits forscht man eifrig nach Petroleumvorkommen. Schon jetzt sind Destillationsanlagen in Betrieb, die in Zukunft auf die Bedarfsdeckung der Explosionsmotore fühlbaren Einfluß gewinnen werden.

Baumwolle wird auf rd. 900 000 ha angebaut, während für deren Anbau rd. 80 bis 90 Mill. ha später in Frage kommen sollen. Schätzungsweise sollen bereits heute 6 Millionen von der Baumwolle leben. In der Nordzone ist die Pflanzzeit Januar bis Juni, die Ernte August bis Januar; in der Südzone September bis November bzw. März bis Juni. Die Ausfuhr betrug 1935: 138 630 t. Die stark entwickelte Textilindustrie wird einen weiteren Auftrieb erhalten, drängt doch der niedrige Stand des Milreises energisch zum Ausbau der nationalen Industrie. Die Seidenraupenzucht wird planmäßig gefördert; Kunstseide wird bereits in drei Fabriken hergestellt, die Tendenz der fortschreitenden Anschaltung der Kunstseide- und Papiereinfuhr ist unverkennbar. Als neueste Industrie entstand unter Leitung deutscher Techniker die erste Sodafabrik, wobei das als Nebenprodukt abfallende Chlor der nationalen Textil- und Zelluloseindustrie zugeführt wird und ihr damit einen neuen Auftrieb verleiht. Das Verhältnis zwischen Bedarf und Erzeugung von Roheisen und Stahl nähert sich langsam dem Ausgleich, in Zement besteht, mit Ausnahme von einigen Spezialsorten, Einfuhrabhängigkeit.

Durch Verbilligung der Frachttarife und den Bau neuer Anschlußlinien konnte die Manganausfuhr 1935 mit 52 000 t um das zwanzigfache gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, so daß bereits wieder  $\frac{2}{3}$  der Mengen von 1931 erreicht worden sind. Im Hinterland des Staates Bahia bestehen die größten und ertragreichsten Chromvorkommen Brasiliens; eine Ausfuhr dieses Erzes scheint vorderhand an der Unzulänglichkeit der Transportmittel zu scheitern. Ausschlaggebend für den Verkehr im Innern des Landes ist die sich über ein Netz von mehr als 35 000 km erstreckende Flußschiffahrt, wobei die Eisenbahnen mehr als Verbindung zwischen den schiffbaren Strecken eines durch Fälle, Stromschnellen usw. unterbrochenen Flusses, zwischen denen zweier Flüsse oder zwischen dem schiffbaren Teil eines Flusses und einem Hafen, dienen. Die Gesamtlänge der unter englischer Kapitalbeteiligung von 46,9 Mill. £ gebauten Bahnen betrug 1930 nur 32 500 km, das Straßenverkehrsnetz wies eine Länge von 113 250 km auf.

Die Weltwirtschaftskrise wirkte sich besonders heftig auf dem brasilianischen Gummimarkt aus; 1935 betrug die Ausfuhr immerhin wieder 14 000 t zu allerdings gedrückten Preisen. Deshalb trägt man sich auch mit dem Gedanken, die Verarbeitung des Rohgummis in eigener Industrie vorzunehmen. In Rio de Janeiro wurde dieses Jahr die erste Autoreifenfabrik eröffnet. Die Viehwirtschaft und die mit ihr zusammenhängenden Industriezweige haben ihre Stellung vor der Krise von 1932 übertroffen, so daß man die Viehzucht zu steigern gedenkt.

### c) Chile

Chile mit einer Ausdehnung von rd. 750 000 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerung von mehr als 4 Millionen erinnert uns an Salpeter und an die Schwierigkeiten, mit denen es heute gegenüber dem künstlichen Erzeugnis zu kämpfen hat. Frankreich führte beispielsweise 1931 allein noch etwa 300 000 t davon ein, während es 1935 nur 52 000 t bezog. Die Erzeugung wird deswegen dem Verbrauch angepaßt und das neue, mit Wirkung vom 1. 7. 1935 auf drei Jahre abgeschlossene internationale Stickstoffabkommen sichert Chile seinen Absatz.

Die Kupfererzeugung hat sich trotz der im Mai 1935 in Kraft getretenen Restriktionsmaßnahmen von 247 721 t im Jahre 1934 auf 259 926 t im Jahre 1935 erhöht; bei der Förderung von Eisenerzen waren die Zahlen 973 170 bzw. 849 402 t; von den 1935 erzeugten 20 000 t Schwefel wurden 15 059 t ausgeführt; die hauptsächlich für den Inlandverbrauch geförderte Kohle belief sich 1935 auf 1 899 630 t; die Goldgewinnung aus Minen, Erzen und Wäschereien betrug 1935: 8 224 kg Feingold gegenüber 7 420 kg 1934. Was den Aufbau einer nationalen Industrie anbetrifft, so wurde die heimische Glühlampenindustrie durch Zölle geschützt, die zollfreie Einfuhr für die

Dauer von zwei Jahren für Maschinen, Werkzeuge u. dgl. zur Errichtung von Baumwollspinnereien verfügt.

Die chilenische Industrie deckt bereits auf einzelnen Gebieten den heimischen Bedarf, während sie auf andern ihre Tätigkeit frisch aufgenommen hat. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft widmet die Regierung der Anbauförderung ausfuhrfähiger Erzeugnisse besondere Aufmerksamkeit; die Wollausfuhr ging von 11,3 Mill. kg im Jahre 1934 auf 9,9 Mill. kg im Jahre 1935 zurück, denn der größte Teil der Gewinnung wird von den einheimischen Wollstoffabriken erworben, so daß die Einfuhr von Bekleidungsstoffen im Sinken ist.

### III. Die ABC-Staaten und Deutschland

1. Hinsichtlich der Auslandsverschuldung Ende 1935 beträgt allein das in Eisenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken und Gefrierfleischanlagen Argentiniens angelegte englische Kapital rd. 270 Mill. £, während Brasilien aus dem Außenschuldendienst, d. h. Verzinsung und Tilgung für 1936 an Verpflichtungen 5 012 537 £, 13 266 846 Dollar, 3 134 092 Goldfranken, 16 326 068 Papierfranken und 65 646 Gulden zu tragen hat. Dazu kommt noch die Belastung aus der Devisenliquidation aus seit 1933 aufgelaufenen Guthaben englischer und nordamerikanischer Ausfuhrer. Die Forderungen der englischen Gläubiger sollen sich auf rd. 7 Mill. £ belaufen, die im Laufe von zehn Jahren, während die Guthaben der Nordamerikaner in Höhe von 31 Mill. Dollar innerhalb von fünf Jahren abgetragen werden sollen. Die sogenannten kleinen Forderungen in Höhe von 1 Mill. £ bzw. 2,25 Mill. Dollar sind zur sofortigen Begleichung vorgesehen. Das ergibt dann also einen jährlichen Tilgungs- und Zinsendienst aus dieser Liquidation von rd. 3 Mill. £. Das Problem der Regelung der Auslandschulden ist bei Brasilien noch offen, während Argentinien dank seiner gebesserten Staatsfinanzen dieser Sorge entoben ist. Chile weist eine ausländische Schuld von 25 587 257 £, 249 456 000 Dollar und 119 635 000 Schweizer Fr auf.

Wenn die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Wirtschaftsbeziehungen mit Lateinamerika auf dem Schlagwort „der Handel folgt den Anleihen, dem Kapital und nicht mehr der Flagge“ aufbauen, und wenn trotz dieser wirtschaftlich-finanziellen Grundlage, die durch die politische Seite unterstrichen wird, noch Strömungen gegen die Wirtschaftsmacht der Vereinigten Staaten vorhanden sind, so sind diese teils wirtschaftlicher Art, da die Vereinigten Staaten von Amerika als Agrar- und Industriestaat nur beschränkt Agrarprodukte aufnehmen können, teils psychologischer Art. Die angelsächsische Weltanschauung mit ihrer praktischen und raschen Denkungsweise, ihren besondern Geschäftsmethoden trifft hier auf die gerade entgegengesetzte romanische Gefühlswelt. Wenn zwischen dem hinter den Vereinigten Staaten und England kommenden Deutschland und den ABC-Staaten der Warenaustausch rege ist und noch verstärkt werden kann, so beruht das auf der wirtschaftlichen Ergänzung und auf der Anerkennung der deutschen Leistung, die auf diesem Neuland tagtäglich sich erneuert.

2. Der Warenverkehr mit den meisten Ländern wickelt sich nicht mehr in der Form der Bartransferierung ab, sondern über Verrechnungsabkommen, Zahlungsabkommen und Ausländerkonten für Inlandzahlungen (Aski). Eine besondere Bedeutung haben die Aski im Verkehr mit Lateinamerika erlangt, wo sich fast die gesamte Zahlungsregelung über sie abspielt. Dadurch wurde eine Intensivierung der gegenseitigen Handelsbeziehungen erreicht, ist doch oftmals dadurch ein schnellerer Geldeingang, eine erhöhte Sicherheit für die Ausfuhrerlöse und mitunter eine Erleichterung des Wettbewerbs gegen gleiche Erzeugnisse aus Ländern mit abgewerteter Währung gegeben.

3. Halbfabrikate, Maschinen und Motoren für die sich entwickelnde nationale Industrie, Qualitätserzeugnisse der deutschen Feinmechanik und Optik, Chemie, Textil-, Eisen- und Stahlwarenindustrie sowie Bau- und Konstruktionsmaterial finden gute Abnahme.

4. Die Ausdehnung der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen der lateinamerikanischen Staaten untereinander trägt zur Bildung eines geschlossenen südamerikanischen Wirtschaftsraumes in wirtschaftlicher Hinsicht bei und begünstigt so das lateinamerikanische Zusammengehörigkeitsgefühl stark. Diese

gegenseitige Festigung der einzelnen Nationalwirtschaften verdient unsere Aufmerksamkeit.

5. Der Aufbau nationaler Industrien in Lateinamerika kann für uns um so nutzbringender sein, wenn die einzelnen Industriezweige mit scharf umrissenen Aufgaben sich zusammenschließen, eine Forderung, deren Berechtigung uns klar wird, wenn wir auf die Japaner blicken. Ungefähr 30 Ausführende in Osaka, die an dem Handel mit Lateinamerika beteiligt sind, haben eine Vereinigung zur planmäßigen Hebung der Einfuhr aus den lateinamerikanischen Ländern gegründet, von denen auf eine immer stärkere Gegenseitigkeit hingearbeitet wird. Diese Central and South American Import Association erhält eine Beihilfe aus dem Importsubsidienfond der Lateinamerika-exportgilde!

Dipl.-Kfm. Alfred Betz, Stuttgart [2916]

## Ausbildung

### Die praktische Ausbildung der Wirtschaftswissenschaftler

Die öffentliche Arbeitstagung des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaft, die am 27. November in Berlin stattfand, gibt zur Hoffnung Anlaß, daß nach jahrelangen fruchtlosen Erörterungen über die praktische Ausbildung der Wirtschaftswissenschaftler nunmehr eine baldige endgültige Regelung zu erwarten ist. Das Institut, das im März 1935 durch den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ins Leben gerufen wurde, hat bereits wertvolle Vorarbeit geleistet, indem es in Berlin, Breslau, Dresden, Erlangen, Frankfurt/M., Freiburg/Br., Gießen, Göttingen, Halle/S., Hamburg, Heidelberg, Jena, Königsberg/Pr., Köln-Bonn, Leipzig, München, Münster/W., Nürnberg, Rostock und Tübingen Wirtschaftspraktikanten-Aemter errichtete, welche im Sinne der vorgesehenen Neuordnung arbeiten. Der Leiter des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaft, Reichshauptamtsleiter Dr. von Renteln, erläuterte in seinem einleitenden Vortrag die von ihm am 6. Juli 1936 erlassene Anordnung, die sich im Rahmen der demnächst erscheinenden neuen Prüfungsordnung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hält. Sie hat folgenden Wortlaut:

Anordnung über die Dauer der praktischen Ausbildung des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaft vom Montag, den 6. Juli 1936

- § 1. Dauer der praktischen Ausbildung  
Die praktische Ausbildung beträgt mindestens 18 Monate
- § 2. Teile der praktischen Ausbildung  
Die praktische Ausbildung besteht aus: der praktischen Grundausbildung (Vor- und Ferienpraxis) und der Diplompraxis
- § 3. Praktische Grundausbildung  
Die praktische Grundausbildung beträgt mindestens 6 Monate; sie soll bei der betriebswirtschaftlichen Richtung 12 Monate betragen.  
Es empfiehlt sich, sie bis zu 6 Monaten als Ferienpraxis, darüber hinaus als Vorpraxis abzuleisten. Sie ist in jedem Fall vor Beginn des 5. Studienhalbjahres zu beendigen.

#### § 4. Diplompraxis

Die Diplompraxis beträgt mindestens 6 Monate; sie soll bei der volkswirtschaftlichen Richtung 12 Monate betragen.

Sie ist nach Ablegung der Diplomprüfung, aber vor Entgegennahme des Diploms abzuleisten.

#### § 5. Übergangsbestimmungen

Der § 4 tritt für diejenigen erstmals in Kraft, die sich im Winterhalbjahr 1936/37 zur Diplomprüfung melden.

Die übrigen Bestimmungen gelten für diejenigen, die im Wintersemester 1936/37 noch nicht in einem höheren als im zweiten Semester stehen.

Es wird jedoch auch von den höheren Semestern in ihrem eigensten Interesse erwartet, daß sie sich nach Möglichkeit an der praktischen Grundausbildung beteiligen.

Dr. von Renteln hält es für möglich, spricht sich jedoch persönlich dagegen aus, für diejenigen Wirtschaftswissenschaftler, die in den Staatsdienst gehen wollen, eine längere vorbereitende Praxis zu schaffen wie bei den Juristen.

Die Vertreter der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre (Prof. Dr. Hesse, Breslau und Prof. Dr. Schmidt, Frankfurt/M.), die sich vom Standpunkt der Wissenschaft zu dieser Frage äußerten, betonten, daß sie eine baldige ministerielle Regelung und in Verbindung damit eine amtliche Aufforderung an Verwaltungsstellen zur Einstellung von Praktikanten für unbedingt notwendig halten. Daß die Lösung so lange auf sich hat warten lassen, hätte seinen Grund darin, daß bisher immer zu viel verlangt wurde und zu viel reglementiert werden sollte. Man empfahl, bei der endgültigen Regelung keine zu straffen formalen Vorschriften zu erlassen. Es genügt zu sagen, daß die praktische Ausbildung 1½ Jahre betragen soll, wovon ½ Jahr vor der Prüfung abzulegen ist. Die Verhältnisse sind bei einzelnen Leuten, einzelnen Wirtschaftsgruppen usw. doch zu verschieden, als daß man nicht billigerweise eine gewisse Freiheit lassen sollte. Auch bei der praktischen Ausbildung muß wie beim wissenschaftlichen Unterricht größter Wert darauf gelegt werden, daß sie in die Tiefe geht. Das Gebiet der Wirtschaft ist so unendlich groß, daß es niemand während der Ausbildungszeit ganz beherrschen lernen wird, und wenn sie noch so lang ist.

Aus dem Vortrag von Ministerialrat Prof. Dr. Hunke verdient die Forderung hervorgehoben zu werden, daß Studium und Ausbildung insgesamt nicht verlängert werden dürften. Die deutschen Hochschulen sind nicht mehr überfüllt, im Gegenteil man muß Anreize zum Studium schaffen, und ein Anreiz sei gegeben, wenn eine Verbesserung des bisherigen Zustandes ohne Verlängerung der Gesamtzeit erreicht wird. Der Geschäftsführer des Instituts, Diplomwirtschafter Kh. Seidel, unterstrich in seinem Tätigkeitsbericht über die bisherigen Arbeiten des Instituts auf dem Gebiete der praktischen Ausbildung, daß nicht daran gedacht ist, die praktische Ausbildung von Berlin aus zentral zu leiten. Die Mitarbeiter des Instituts könnten im übrigen auf eine mehr als zweijährige Erfahrung auf dem Gebiete der praktischen Ausbildung zurückblicken, denn die ersten Einweisungen von Praktikanten seien bereits 1934 erfolgt. Das Institut hat nach seiner Gründung in den Semesterferien jeweils bisher rd. 90 Praktikanten betreut; dazu kommen noch etwa 250 Praktikanten nach der Diplomprüfung. Dr. Freitag [RT 3005]

# WIRTSCHAFTSRECHT

## Die Rechtslage bei Betriebsunfällen mit Kraftfahrzeugen

Von Rechtsanwalt Dr. LADWIG, Berlin

Die in breiter Öffentlichkeit geführten Auseinandersetzungen über die versicherungstechnischen Auswirkungen der Gefährdungshaftung des Kraftfahrzeughalters haben dazu beigetragen, daß sich bei Betriebsunfällen mit Kraftfahrzeugen besonders häufig unerwünschte Auseinandersetzungen über Ersatzansprüche der betroffenen Gefolgschafts-

mitglieder oder ihrer Hinterbliebenen ergeben. Wird ein versicherungspflichtiger Betriebsangehöriger bei dem Betriebe eines Kraftfahrzeuges verletzt, so treten die Geschädigten unter Berufung auf die strenge Haftung des Kraftfahrzeughalters regelmäßig an die Betriebsleitung mit der Forderung auf Erstattung des vollen Vermögensschadens heran. Werden die Betroffenen auf die Leistungen aus der Sozialversicherung verwiesen, so gibt eine solche Stellungnahme in der Mehrzahl der Fälle Anlaß zu harten Worten gegen die Betriebsleitung. Denn wie sollte es, so meinen

die Geschädigten, rechtens sein, daß der Betriebsangehörige schlechter gestellt ist als irgendein Dritter, dem regelmäßig mindestens der in Mark und Pfennigen nachweisbare Vermögensschaden ersetzt und im Falle eines Verschuldens des Kraftfahrzeughalters bzw. Kraftfahrzeugführers an dem Unfälle auch ein Schmerzensgeld gewährt werden muß?

Wenn die Gesetze eine solche unterschiedliche Behandlung rechtfertigen, so laufen sie unserer heutigen geläuterten Rechtsauffassung, die doch das wertvolle Gut der Arbeitskraft als besonders schutzwürdig anerkennt, zuwider; derartige Gesetze können daher nicht mehr Bestand haben.

Ist dieser Vorwurf veralteten Rechtsdenkens gerechtfertigt oder hält er besserer Einsicht in die Grundlagen unserer gesetzlichen Fürsorge für die Millionen deutscher Volksgenossen, die unter dem Schutze der sozialen Versicherungen stehen, nicht stand?

Zu dieser mit Erbitterung und oft mit Verbitterung unstrittenen Frage hat das Oberlandesgericht Breslau in klarer Durchleuchtung der Zusammenhänge unserer Beistandspflichten im Rahmen einer Betriebsgemeinschaft nach den Rechtsanschauungen unserer Zeit Stellung genommen. Der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Breslau vom 22. Mai 1936 — 4. U. 54. 36 — lag der Fall zugrunde, daß ein Beifahrer in Ausübung seiner Arbeitstätigkeit durch den Kraftwagen seines Arbeitgebers tödlich verletzt worden war. Der Vater des Verunglückten ist mit seiner Schadenersatzforderung gegen den Betriebsinhaber abgewiesen worden.

Die Entscheidung lehnt zunächst eine Haftung des Betriebsinhabers als Kraftfahrzeughalters unter Hinweis auf § 8 des Kraftfahrzeuggesetzes ab, da der Verunglückte bei dem Betriebe des Kraftfahrzeuges beschäftigt gewesen war und ein derartiger Schadenfall nicht nach den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes zu behandeln ist. Den Einwand des Vaters, daß sein Sohn nicht freiwillig an der Fahrt teilgenommen habe, hat das Gericht nicht als stichhaltig anerkannt; denn der Sohn sei freiwillig in die Dienste des Betriebsinhabers getreten, zu seiner Arbeit gehöre ganz selbstverständlich, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend, auch das Warenaustragen und das Mitfahren auf dem dazu zur Verfügung stehenden Kraftwagen.

Die Haftung des Betriebsinhabers aus unerlaubter Handlung nach § 831 BGB, ebenso wie aus Dienstvertrag nach § 618 in Verbindung mit § 278 BGB müsse ausscheiden, da der Unfall von der zuständigen Berufsgenossenschaft als Betriebsunfall anerkannt worden sei und nach dieser für das Gericht gemäß § 901 der Reichsversicherungsordnung bindenden Entscheidung alle Ansprüche gegen den Betriebsinhaber, sei es aus unerlaubter Handlung, sei es aus Dienstvertrag, gemäß § 898 der Reichsversicherungsordnung ausgeschlossen seien. Der Ausnahmefall, daß der Betriebsinhaber laut strafgerichtlichem Urteile den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt hat, lag unstreitig nicht vor.

Der Vater des Verunglückten hatte geltend gemacht, daß die Anwendung der angegebenen Gesetzesbestimmungen dem deutschen Rechtsempfinden widerspreche und daher unterbleiben müsse.

Das Oberlandesgericht Breslau hat diese Ansicht als unbillig verworfen. Denn eine andere, dem Vater des Verunglückten günstige Entscheidung wäre nicht durch zeitgemäße Auslegung des Gesetzes und Beachtung dessen, was der Volksgemeinschaft als recht und billig erscheint, sondern nur gegen den klaren und zwingenden Wortlaut des bestehenden Gesetzes möglich. Im übrigen könne aber auch nicht anerkannt werden, daß die Entscheidung unbillig sei und dem deutschen Rechtsgefühl widerspreche.

„Die Reichsversicherungsordnung ist aus sozialen Erwägungen geschaffen worden. Sie faßt die Betriebsunternehmer in den Berufsgenossenschaften gerade aus dem Gemeinschaftsgedanken heraus zusammen, um durch die Gesamtheit der Betriebsunternehmer den verunglückten Arbeitnehmer und seine Hinterbliebenen selbst dann zu schützen, wenn der Einzelunternehmer dazu nicht mehr imstande ist. Die Berufsgenossenschaft fordert für diesen Zweck von jedem Unternehmer nicht unbedeutliche Beiträge, so daß im vorliegenden Falle, was der Kläger übersieht, die Beklagte sowieso mittelbar für seinen

Schaden aufkommt. Daß der Schaden nur sehr unvollkommen gedeckt wird, erklärt sich einmal daraus, daß der Kläger zweifellos die Ausgaben für die Beerdigung nicht ganz seinen und seines verunglückten Sohnes Verhältnissen angepaßt hat, dann aber auch ganz einfach daraus, daß der Verunglückte noch jung war, noch eine bescheidene Entlohnung erhielt und daß dementsprechend das bewilligte Sterbegeld nur gering sein konnte. Denn die Berufsgenossenschaft muß mit den ihr zustehenden Mitteln im Interesse der übrigen bei ihr versicherten Arbeitnehmer auskommen. Bei Bemessung des Sterbegeldes sind also wieder soziale Erwägungen und die Interessen der Gemeinschaft der Arbeitnehmer maßgebend.

Schließlich kann aber eine Nichtanwendung einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung immer nur in Ausnahmefällen in Frage kommen. Von einem Ausnahmefalle kann aber hier keine Rede sein. Der Kläger teilt das von ihm als unbillig empfundene, aber — wie gesagt — tatsächlich gar nicht unbillige Los mit Hunderten und Tausenden deutscher Volksgenossen. Wollte das Gericht dem Kläger das Recht zusprechen, gegen die Beklagte als Betriebsunternehmerin vorzugehen, der er nicht einmal vorwerfen kann, daß sie seinem Sohne einen ungeeigneten Mitarbeiter zur Seite gegeben hat, so müßte es und andere Gerichte ebenso das gleiche Recht noch so und so vielen anderen Hinterbliebenen Verunglückter oder Verunglückten selbst zusprechen. Damit würde das Gericht mittelbar das mühsam aufgebaute Gebäude der Arbeiterwohlfahrt ins Wanken bringen, weil einzelne schwache Betriebsunternehmer ihre Zahlungen an die Berufsgenossenschaften einstellen müßten und so allmählich auch die Berufsgenossenschaften selbst mangels Beitragsleistungen ihre Zahlungen an die Rentenberechtigten usw. einstellen müßten. So ist es gerade wieder der Gemeinschaftsgedanke, der hier eine andere Entscheidung als die dem Gesetz entsprechende ausschließt.“

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Betriebsinhaber und dem bei einem Betriebsunfälle verunglückten Gefolgschaftsmitglied bzw. seinen Hinterbliebenen sind mit diesem Urteile klar und einleuchtend umrissen. Das Gemeinschaftsdenken nötigt dazu, die durch die Versicherung geschützten Gefolgschaftsmitglieder und deren Hinterbliebene auf die gesetzlich festgelegten Leistungen zu beschränken, mögen auch im Einzelfalle die Leistungen nur niedrig sein und bei weitem keinen Ausgleich bieten zwischen der Lage des Betroffenen ohne die Schädigung durch den Betriebsunfall und seiner wirklichen Lage infolge des Betriebsunfalles. Die bestehende Sozialversicherung würde bei Zuerkennung weitergehender Entschädigungsansprüche in ihren Grundlagen erschüttert werden. Der einzelne kann aber nicht an den Grundpfeilern eines Gebäudes rütteln, unter dessen Dache viele Millionen deutscher Volksgenossen Schutz vor schlimmer Not finden sollen.

In der gleichen Rechtslage befinden sich alle von der Sozialversicherung, also nicht nur der Reichsversicherung, sondern z. B. auch der Angestelltenversicherung erfaßten Personen. Auch für Betriebsunfälle mit Luftfahrzeugen gilt grundsätzlich das gleiche.

Die Rechtslage wird in manchem Falle von den Betroffenen hart empfunden werden. Aber das Recht kann nicht mehr darstellen als ein Spiegelbild des Lebens, wie es ist. Härten zu mildern, ist Aufgabe der besonderen Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, zu denen hier namentlich auch die von Unternehmern, Verbänden und Anstalten bereitgestellten Mittel aller Art zu rechnen sind. Mit dem stetig fortschreitenden Eindringen des Kraftverkehrs in die tägliche Berufsarbeit, angefangen von der Fahrt zur Arbeitsstätte und endigend mit der Heimfahrt aus dem Betriebe und von Betriebsveranstaltungen, werden solche besonders sozialen Einrichtungen ihre vermehrte Bedeutung erlangen. Diese zum Teil noch sehr zersplitterten Einrichtungen in die Ordnung des Gemeinschaftslebens zweckmäßig einzugliedern und die Zuwendungen zum Ausgleich sozialer Härten aus der Ebene almosenartiger Unterstützungen herauszuheben, ist Aufgabe des Staates.

Noch dringender ist aber auch hier die Sorge um die vorbeugende Beseitigung der Gefahrenumstände, die der vermehrte Kraftverkehr für die Berufsarbeit im Gefolge hat, der Kampf gegen Unkenntnis, Nachlässigkeit, Sorglosigkeit und manchmal auch Rücksichtslosigkeit. Im Rahmen der Gewerbeaufsicht werden aus dieser Sorge und Fürsorge vermehrte Aufgaben erwachsen.

[2957]

# SCHRIFTTUM

## Wirtschaftswissenschaft und -politik

**Fünf Erdteile rings um Deutschland.** Von *Heinz Manthe*. Bielefeld und Leipzig 1936, Vellhagen & Klasing. 112 S. mit 11 Kartenskizzen. Preis 0,90 RM.

In einer geschickten Zusammenstellung nach den großen Schriftwerken über politische Geographie, Weltpolitik, Weltwirtschaft, bietet der Verfasser in einer kleinen Schrift eine lesenswerte Darstellung der gegenwärtigen Lage der Weltpolitik. Die regionale Aufteilung der Probleme führt zu ihrem leichten Verständnis, in Europa natürlich an erster Stelle die Raumnöte des Reiches, dann das Recht der Minderheiten, die litauische Frage, Fragen um die großen Flüsse, um Italien auf dem Weg zum Kaisertum des Mittelmeeres, weiter die kolonialen Probleme in Afrika von Deutschland, England, Frankreich und Italien gesehen, Asien, Australien und Amerika. Da das Buch Schulzwecken dienen soll, hat der Verfasser den Ausführungen eine Anzahl von Aufgaben hinzugefügt, deren Beantwortung sich aus dem Inhalt des Buches ergibt. m [2934]

**Geld und Gut.** Eine kurzweilige Wirtschaftskunde. Von *Alfred Osterheld*. Leipzig 1936, Felix Meiner. 254 S. Preis 4,50 RM.

Gemeinverständliche Darstellungen auf dem Gebiete der Wirtschaftskunde sind immer mit großem Interesse aufgenommen worden. Auch das Büchlein von *Osterheld* wird sicherlich zahlreiche Freunde finden. In geschickt ausgewählten fünfzehn Kapiteln wird eine Menge Wissensstoff geboten, wie man ihn braucht, wenn man z. B. den Handelsteil einer Tageszeitung lesen, wie sich überhaupt im wirtschaftlichen Schrifttum des Alltags zurechtfinden will.

Ein Studium erspart es dem, der wirklich hinter die Geheimnisse dringen will, nicht. Aber diese Forderung erfüllen wohl auch nicht alle „Lehrbücher“.

Das gut geschriebene Buch kann durchaus empfohlen werden, ohne daß auf Einzelheiten der Darstellung kritisch eingegangen werden soll. Bemerkenswert ist der Aufbau der einzelnen Kapitel; im Anschluß an die kurze zusammenfassende Darstellung kommen regelmäßig in Zahlen und Stichworten die wichtigsten Angaben, die, wie der Verfasser sagt, man gern schwarz auf weiß nach Hause trägt.

*Dr. Fr.* [2890]

## Arbeitswissenschaft

**Leitfaden für das Arbeitsstudium.** Seelische und körperliche Voraussetzungen der menschlichen Betriebsarbeit. Von *E. Bramesfeld* und *O. Graf*. Berlin 1936, VDI-Verlag. 60 S. Preis 2,25 RM (VDI-Mitgl. 2,— RM).

Jeder Betriebsführer, jeder Zeitnehmer und jeder an der Arbeitswissenschaft Interessierte wird dem Reichsausschuß für Arbeitsstudien (Refa) danken müssen für die wertvollen Anregungen und Unterlagen, die er in diesem kurzen lesenswerten Leitfaden für das Arbeitsstudium dem Betriebsmann gegeben hat. In dem ersten Teil schildert *E. Bramesfeld* aus der Fülle seiner reichen Erfahrung heraus die praktische Psychologie des Arbeitsstudiums und der Arbeitsgestaltung. Er umschreibt zunächst die Aufgabe des Zeitnehmers und weist dann die Wege zur Erfüllung dieser Aufgabe. Er beschreibt in kurzer präziser Form die menschliche Arbeit in Betrieben und leitet daraus die Technik der Arbeitsstudien ab. In einem zweiten Teil ergänzt *O. Graf* die vorwiegend psychologisch orientierten Ausführungen *Bramesfelds* nach arbeitsphysiologischen Gesichtspunkten. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß es den beiden Verfassern gelungen ist, die zahlreichen theoretischen Erkenntnisse der Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie auf die Praxis des Betriebs nutzbringend anzuwenden.

Prof. *Atzler*, Dortmund [2937]

## Verkehr

**Verkehrsstatistik.** Von *H. Kellerer*. Berlin 1936, Otto Elsner. 264 S. 44 Abb. Preis 18 RM.

Der Verfasser behandelt: die Statistik der Verkehrsanlagen, des Verkehrsumfanges, der Verkehrsbeziehungen,

der Verkehrsleistungen, der Belastung und Ausnutzung, der Störungen, der Einnahmen und der Beziehung des Verkehrs zur Wirtschaft.

Der Gegenstand der Behandlung: Statistik im Verkehr erweckt von vornherein das Interesse des Lesers, weil zusammenfassende Arbeiten dieser Art völlig fehlen und doch zur vollen Erfassung der im Verkehrswesen so schwierigen Problematik unentbehrlich sind. Das Verkehrswesen ist ungenügend erforscht, ist so stark von überholten Meinungen und vom Interessentenstandpunkt beherrscht, daß wirkliche Klarheit nur durch unangreifbare statistische Unterlagen erzielt werden kann. Viele Ansichten und Maßnahmen, z. B. im Kraftverkehr, sind nur aus den ungenügenden statistischen Unterlagen zu verstehen. Leider muß uns auch der Verfasser hier im Stich lassen.

Das Interesse des Lesers war also dem Verfasser sicher, und das Buch verdient es auch, gelesen zu werden. Das sei von vornherein bemerkt, weil die nachfolgende Kritik den Eindruck erwecken könnte, als ob der Beurteiler das Buch ablehnen würde. Das ist keineswegs der Fall, wenn gleich er einiges verbesserungs- und ergänzungsbedürftig findet.

Vor allem fehlt zunächst ein brauchbares Ordnungsprinzip des riesigen Stoffgebietes, das sowohl die Statistik, als auch den Verkehr umfaßt. Der Verfasser glaubt zwar, eines gefunden zu haben, die Ordnung nach „Fragestellungen“ im Verkehr. Es gab aber mindestens noch ein zweites Prinzip, und der Verfasser erwähnt es selbst: die statistische Problemstellung: Darstellung der statistischen Methoden und ihre Anwendung auf den Verkehr. Der Verfasser wählt aber das erste und geht vom Verkehr aus, den er mit Mitteln der Statistik erfassen will, dann aber auch erschöpfend behandeln muß, soweit er statistischen Methoden zugänglich ist.

Uns erscheint der zweite Weg besser, weil nur auf diese Weise das zu erstrebende Ziel: die Anwendung der statistischen Methode im Verkehrswesen systematisch und erschöpfend erreicht werden könnte.

Der vom Verfasser beschrittene Weg kann kaum zu einer systematischen und erschöpfenden Behandlung führen, weder der Verkehrsprobleme, noch der Statistik. Es ginge auch noch an, eine Auswahl der zu behandelnden Verkehrsfragen zu treffen, aber dann müßte die Auswahl nach dem Gewicht der Probleme erfolgen, jede Einseitigkeit müßte vermieden werden, und außerdem müßten dabei die statistischen Methoden in ausreichender Weise zur Behandlung kommen. Aber weder die Auswahl, noch die Behandlung befriedigen. Man merkt sehr deutlich die Abhängigkeit von der — doch recht unbefriedigenden und einseitigen — Literatur und dem von einzelnen Verkehrsverwaltungen gelieferten Material.

Es fehlen vor allem fast völlig die Kosten-, Erfolgs- und Planungsstatistik, ferner die Konjunkturstatistik und die mathematischen Methoden der Statistik, die sowohl wichtige Fragestellungen im Verkehr, als auch wichtige statistische Verfahrensweisen darstellen. Die Kosten-, Erfolgs- und Planungsstatistik insbesondere ist aus betriebs- und auch aus gemeinwirtschaftlichen Gründen unentbehrlich. Gerade im Verkehr muß die Statistik die Buchhaltung ergänzen, die Selbstkostenrechnung stützen und die Planung ermöglichen. In keinem Wirtschaftszweige, auch den Warenhandel nicht ausgenommen, ist die Statistik zur Durchleuchtung des Betriebes so wichtig wie im Verkehr, ganz abgesehen von der Klärung der Leistungs- und Aufwandsverhältnisse für die volkswirtschaftliche Beurteilung. Auf Einzelheiten soll in dieser Besprechung, um sie nicht zu lang werden zu lassen, nicht eingegangen werden.

Ich wiederhole, daß hier trotz der geübten Kritik eine durchaus brauchbare Arbeit vorliegt. Jeder Interessent wird sie mit Gewinn lesen, und sie wird hoffentlich auch zu weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiet, das so sehr ausbaubedürftig ist, führen.

*K. Mellerowicz* [2908]

**Verkehrswissenschaftliche Tagung 1936.** Berlin 1936, VDI-Verlag. 38 S. Preis 4 RM (VDI-Mitgl. 3,60 RM).

Die Schrift enthält die Vorträge der vom Verkehrswissenschaftlichen Forschungsrat beim Reichsverkehrsministerium und vom Verein deutscher Ingenieure im Frühjahr 1936 veranstalteten Gemeinschaftstagung, die weit über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus Beachtung gefunden hat.

Die Vorträge im einzelnen lauteten: Tarifpolitik — Verkehrspolitik. Von Staatssekretär *Koenigs*. — Die Motorisierung des Straßenverkehrs und die Eisenbahnen. Von Prof. Dr. *Wagemann*. — Die nationale Bedeutung der Reichsautobahnen. Von Generalinspektor Dr.-Ing. *F. Todt*. — Über die rechtliche und wirtschaftliche Struktur der deutschen Hafenbetriebe. Von Prof. Dr. *Haemmerle*. — Die Bedeutung der Kleinbahnen im deutschen Verkehrswesen. Von Landrat a. D. Dr. *Freiherr von Wilmowsky*. — Reichsbahnaufgaben und Schienentechnik. Von Dr.-Ing. E. h. *Leibbrand*. — Schiffsverkehr. Von Prof. Dr.-Ing. *Schnadel*. — Der Luftverkehr. Von Prof. Dr.-Ing. *Pirath*. — Technische Entwicklungsrichtungen des Kraftfahrzeugs und der Straße als Gestalter des Verkehrs. Von Prof. Dr.-Ing. *Kamm*. — Ferner enthält die Schrift die abschließende Ansprache des Reichsverkehrsministers *Freiherr v. Eltz-Rübenach* und die Worte des Vorsitzenden des VDI, Dr.-Ing. *Schult*. Dr. *Fr.* [2974]

## Bergbau und Industrie

**Weltmontanstatistik. Die Versorgung der Weltwirtschaft mit Bergwerkserzeugnissen III. 1924 bis 1934.** Bearbeitet von *M. Meisner*. Stuttgart 1936, Ferdinand Enke. 329 S. mit 40 Bildern und 127 Zahlentafeln. Preis 42 RM.

Die dritte Folge der „Weltmontanstatistik“ umfaßt mit den Jahren 1924 bis 1934 Beginn und Ende der großen Wirtschaftskrise, die die ganze Welt beherrschte. Die Zahlen beweisen, daß Deutschland die Krise eindeutig überwunden hat, auch die Erzeugung der übrigen Welt zeigt eine steigende Linie, aber häufig stößt man noch auf ausgesprochene Krisenzeichen. In diesem Zusammenhang ist der Abschnitt „Gold“ ganz besonders bemerkenswert, der von *M. Meisner*, dem Bearbeiter des Gesamtwerkes verfaßt wurde.

Das Buch ist für jeden, der sich mit Rohstoff-Fragen befaßt, ob Wirtschaftler, Ingenieur oder Geologe, ein nicht zu entbehrendes Handbuch. Eine ungeheure Fülle von wertvollen Unterlagen ist da von hervorragenden Fachleuten des In- und Auslandes zusammengetragen.

Dr. *Kraemer* [2867]

**Meßgeräte im Industriebetrieb.** Von *Guido Wünsch* und *Hans Rühle*. Berlin 1936, Jul. Springer. 315 S. m. 371 Abb. Preis 26,70 RM.

Dem Meßtechniker wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, auf meßtechnischem Gebiet einigermaßen auf dem laufenden zu bleiben, da eine Fülle neuer Verfahren und Geräte ständig entwickelt und weiter ausgebaut wird. Die Verfasser unternehmen nun den Versuch, in einem handlichen Buch den heutigen Stand der Meßtechnik zu umreißen. Sie verzichten dabei bewußt auf ein tieferes Eindringen in die theoretischen Grundlagen und legen den Hauptwert darauf, Anleitungen zur richtigen Auswahl der Geräte und ihrer Beurteilung für einen bestimmten Anwendungsfall zu geben. Viele und gute Bilder unterstützen dies Bestreben. Das Buch wird also mit besonderem Vorteil von denen benutzt werden können, die sich schnell auf einem bestimmten Gebiete der Meßtechnik einarbeiten müssen.

Hö. [2953]

## Rechnungswesen

**Die Buchprüfung im kaufmännischen Betrieb (Allgemeine Prüfungslehre).** Von *Kurt Fluch*. Stuttgart 1936, Verlag C. E. Poeschel. 126 S. Preis 8,50 RM.

Die wichtigsten Punkte, die bei der Buchprüfung zu beachten sind, wurden in knapper Form zusammengestellt. Das Buch stellt für die Jünger dieses Berufes eine leicht faßliche Verbindung zwischen Prüfungstheorie und -praxis dar. Der an den Prüfungen passiv Beteiligte wird mit Freude feststellen, daß *Fluch* verlangt, ihm vor Aufstellung des Prüfungsberichtes nochmals zu Gehör kommen zu lassen. Dr. *Brandl* [2906]

## Kalkulation und Rechnungswesen des Baugeschäftes.

Von *Alfred Walther*. Zürich 1936, Verlag Hoch- und Tiefbau. 70 S. Preis 2 RM.

Auf Veranlassung des Schweizerischen Baumeister-Verbandes wurde das vorliegende Heft mit dem Zweck herausgegeben, allen an Bauarbeiten Beteiligten über den Aufbau des gerechten und angemessenen Preises und besonders auch über die Unkostenfrage in Baubetrieben genau Auskunft zu geben. Unterschieden wird zwischen Arbeitskosten, Materialkosten, Kapitalkosten und Fremdkosten. Durch weitgehende und zweckentsprechende Unterteilung dieser vier Kostenarten wird erreicht, für verschiedene Betriebe die Selbstkosten für einzelne Arbeiten leicht zu finden. In leicht verständlicher Weise werden die Zusammenhänge zwischen Buchhaltung, Betriebsrechnung und Statistik des Baugeschäftes aufgezeigt. Einige Beispiele erleichtern die Anwendung.

Obwohl das Heft sich mit dem schweizerischen Bauwesen befaßt, kann es auch ohne Schwierigkeit auf deutsche Verhältnisse übertragen werden und dürfte dem deutschen Fachmann wertvolle Fingerzeige für die richtige Kalkulation geben. *Kst.* [2962]

## Technikgeschichte

**Otto Lilienthal.** Der erste Flieger. Von *Gerhard Halle*. Berlin 1936, VDI-Verlag. 192 S. 76 Bilder, 5 Tafeln. Preis 4,80 RM (VDI-Mitgl. 4,30 RM).

Der Vorzug der Arbeit von *Halle* besteht darin, daß die Lebensbeschreibung zugleich eine Denkschrift über die Grundlagen der Flugkunst ist. *Halle* unterstreicht, daß man die Arbeit von *Otto Lilienthal* heute nicht nur geschichtlich bewerten darf, sondern daß sie auch in die Zukunft weisende Gedanken enthält, die wie die Nachahmung des kraftsparenden Dauerfluges der Seevögel noch der Verwirklichung harren. — Werke, wie das vorliegende, stanno nicht nur einen Dank ab an Männer, die Gut und Blut für ihre Idee und damit auch für ihr Vaterland einsetzen — sie sind in gleichem Maße ein Ansporn für die Jugend, es unsern Großen im Reiche von Naturwissenschaft und Technik nachzutun. Dr. *Freitag* [2972]

## Aus andern Zeitschriften

**Wehrwirtschaft.** *G. Fischer*. Die Betriebswirtschaft. Jg. 29 (1936) H. 5, S. 104/07.

Begriff und Aufgabe einer Wehrwirtschaft (nicht bloßer „Kriegswirtschaft“!), wie sie in Deutschland aufgebaut und gegenüber andern Ländern nachgeholt werden muß. Der Beitrag, dessen Fortsetzung in Aussicht gestellt wird, befaßt sich im besondern mit der wehrwirtschaftlichen Kraft der Nation und der Ermittlung und Sicherung des wehrwirtschaftlichen Bedarfes im Frieden und Kriege.

**Wertung und Auswertung der Betriebsstatistik; Betriebszählkunde.** *E. v. Keltch*. Annalen der Betriebswirtschaft Bd. 5 (1936) H. 3/4, S. 352/92, 1 Diagr., 4 Schaubilder.

Abgrenzung von Betriebsstatistik und Rechnungswesen. Funktionale Gliederung der Betriebsstatistik oder Aufgabengliederung nach Methoden; Vereinheitlichung. Sonderaufgaben der Betriebsstatistik. Ergänzung des betrieblichen Rechnungswesens durch höhere betriebsstatistische Verfahren, durch Großzahlforschung und Nomographie. Organischer Zusammenhang von Betriebszählkunde und Rechnungswesen. Vereinheitlichung des Rechnungswesens; Kontenplan und Betriebsabrechnungsbogen nach Kostenstellen und Kostenarten. Die Arbeiten des RWK und seiner Ausschüsse auf den Gebieten des Betriebsvergleichs in Industrie und Handel und der Vertriebskostenforschung. Neben der Betriebswirtschaftslehre soll eine einheitliche Betriebswirtschaftkunde entstehen; Aufgaben des mathematischen Statistikers bei deren Entwicklung.

Das Streben zu ganzheitlicher Betrachtung und einheitlicher Erfassung von Bau und Leben des Betriebes, nach zahlenmäßiger Erkenntnis über alle bloße Beschreibung hinaus kommt in den Gedankengängen des Verfassers, der mehr sagen und erreicht wissen will als ein „Nur-Statistiker“, lebhaft zum Ausdruck. Freilich ist sein Beitrag zu flüchtiger Durchsicht und Rezeptentnahme nicht geeignet und benutzt zur Herausstellung seiner Ziele ungewohnte Begriffe. *BII*

# INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

## Die Bedeutung richtiger Zollkalkulation bei der Ausfuhr von Maschinen

Von Dipl.-Volkswirt ERWIN BARTH, Berlin

Einer richtigen Zollkalkulation stellen sich in vielen Fällen große, wenn auch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die Zollpolitik der meisten Länder, die als Abnehmer für deutsche Maschinenanlagen in Frage kommen, steht im Zeichen eines ausgesprochenen Protektionismus. Die Zolltarifierung wird durch die Zollbehörden der einzelnen Länder deshalb mit Schärfe gehandhabt. Von der Eintarifierung hängt aber nicht nur die im Verhältnis zum Warenwert immer sehr erhebliche Höhe der Einfuhrzölle ab, sondern oft auch die Höhe der Zollnebengebühren, der Zoll-Lagerungsgebühren, von Währungs- und Dumpingzuschlägen und sonstigen Verwaltungsabgaben, die sich häufig nicht nach festen Sätzen, sondern nach Bruchteilen der Zollsätze errechnen. Schon hieraus allein ist die ausschlaggebende Bedeutung einer genauen Feststellung der ausländischen Eingangszölle und der mit ihnen in Verbindung stehenden Nebengebühren klar ersichtlich. Oft genug haben sich Ausfuhrunternehmen mit einem schätzungsweise Überschlag der Zölle begnügt und mußten nachträglich die unangenehme Erfahrung machen, daß infolge der nicht einwandfreien Berücksichtigung dieser wichtigen Faktoren aus einem Ausfuhrgeschäft, das noch einen guten Gewinn abzuwerfen versprach, ein Verlustgeschäft wurde.

Gegenwärtig ist die Feststellung der Eintarifierung von Maschinenanlagen vor Abschluß eines Ausfuhrgeschäftes noch von erheblich größerer Bedeutung als früher. In einer ganzen Reihe von Absatzländern ist die Devisenpraxis auf das engste mit den Zolltarifen verknüpft, die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen, von Devisenehmigungen u. dgl. an eine entsprechende Eintarifierung gebunden. So ist für die erfolgreiche Abwicklung eines Ausfuhrgeschäftes die bei der starken Spezialisierung vieler ausländischen Zolltarife oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbundene Feststellung der betreffenden Zolltarifpositionen bzw. Unterpositionen von großer Bedeutung. Erhöht werden diese Schwierigkeiten durch den Umstand, daß die häufig erheblichen Änderungen unterworfenen Zollgesetzgebungen vieler Absatzländer diese Feststellungen sehr erschweren.

Man darf sich unter keinen Umständen darauf verlassen, daß bei früheren Ausfuhrgeschäftes die Zollsätze sich in einer bestimmten Höhe hielten, sondern es ist erforderlich, daß zum mindesten bei größeren Ausfuhrgeschäftes immer wieder von neuem die Zollfrage nach allen Richtungen geprüft wird, zumal da die Tarifierungspraxis selbst der Zollbehörden ein und desselben Landes oft erheblich voneinander abweicht. Zu genauer Zollkalkulation zwingen unter den heutigen Verhältnissen nicht nur privatwirtschaftliche Erwägungen des einzelnen Betriebes, sondern vor allem volkswirtschaftliche Pflichten. Oft wird es genügen, Zollauskünfte bei den innerdeutschen Außenhandelsstellen und den Industrie- und Handelskammern einzuholen. Betont sei, daß die deutschen Zollbehörden grundsätzlich keine Auskünfte über ausländische Zölle erteilen. Natürlich können die innerdeutschen Stellen bei den häufigen und schnellen Änderungen der ausländischen Zölle keinerlei Verbindlichkeit für ihre Zollauskünfte übernehmen. Es ergibt sich daher oft die Notwendigkeit, bei den zuständigen amtlichen Stellen derjenigen Länder, nach welchen bestimmte Ausfuhrgeschäftes gerichtet sind, verbindliche Zollauskünfte einzuholen. Diese verbindlichen amtlichen Zollauskünfte haben den großen Vorteil, daß dann die amtlich festgestellten Zollsätze für sämtliche Zollbehörden des betreffenden Landes Gültigkeit haben, so daß irgendein Wagnis ausgeschlossen ist. Die Erlangung solcher verbindlichen Zollauskünfte ist in den meisten Fällen mit gewissen, genau einzuhaltenden Formalitäten verknüpft. Dagegen werden die Auskünfte fast durchweg sogar gebührenfrei erteilt. Zum mindesten stehen die Gebühren in keinem Verhältnis zu dem andernfalls bestehenden Wagnis. Den Anträgen sind ausführliche Angaben

über Art und Beschaffenheit der fraglichen Maschinenanlagen, über Zusammensetzung und Verwendungszweck zu machen. Nach Möglichkeit sind Modelle sowie ausführliche Prospekte usw. beizufügen. Bereits dem ersten Antrag ist ein internationaler Antwortschein beizugeben, da sonst eine Rückäußerung ausbleiben kann.

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der richtigen Zollkalkulation bei der Ausfuhr von Maschinenanlagen, ferner angesichts der Unmöglichkeit, über die zahlreichen Zolländerungen der ausländischen Abnehmerstaaten laufend zu berichten, geben wir hiermit den am Ausfuhrgeschäft beteiligten Firmen die Möglichkeit, sich jederzeit die erforderlichen einwandfreien Unterlagen für ihre Zollkalkulation zu beschaffen. Diejenigen ausländischen Zollbehörden, die berechtigt sind, verbindliche Zollauskünfte zu erteilen, sind durch Gesetz ihrer Länder bestimmt. Wir bringen nachfolgend einen Überblick über die in den einzelnen Abnehmerstaaten zur Festlegung verbindlicher Zölle sowie zur Auskunftserteilung auch über Kontingente, Einfuhrbeschränkungen u. dgl. zuständigen Zollbehörden.

### Frankreich

Bei der Einfuhr nach Frankreich begegnet die Verzollung von Maschinenanlagen insofern großen Schwierigkeiten, als Frankreich ein außerordentlich kompliziertes Zollsystem besitzt. Nach Artikel 13 des deutsch-französischen Handelsabkommens sind beide Teile verpflichtet, ihren beiderseitigen Staatsangehörigen so schnell und so genau wie möglich Auskünfte über die Höhe der Zollsätze zu erteilen. Wenn in dem Antrag auf Auskunftserteilung gleichzeitig noch die Zollstelle angegeben wird, über welche eine Sendung eingeführt werden soll, wird die erteilte Auskunft durch die Zollverwaltung sogar der genannten Zollstelle mitgeteilt. Schriftliche Auskünfte sind zu erhalten durch:

1. den Leiter des Zollamts, über das bestimmte Maschinenanlagen eingeführt werden sollen,
2. den Zolldirektor, in dessen Gebiet die Verzollung vor sich gehen soll. Zolldirektionen bestehen in: Alger (Algerien), Bastia (Korsika), Bayonne (Basse Pyrenées), Besançon (Doubs), Bordeaux (Gironde), Boulogne (Pas de Calais), Brest (Finistères), Chambéry (Savoie), Charleville (Ardennen), Dunkerque (Nord), Lille (Nord), Le Havre (Seine-Inférieure), Lyon (Rhône), Marseille (Bouches du Rhône), Metz (Moselle), Mulhouse (Haut Rhin), Nantes (Loire-Inférieure), Nizza (Alpes Maritimes), Paris (14 Rue de l'Entrepot), Perpignan (Pyrenées-Orientales), Rouen (Seine-Inférieure), St. Malo (Ille-et-Vilaine), Strasbourg (Bas-Rhin), Valenciennes (Nord),
3. die Generalzolldirektion, Finanzministerium, Paris.

Für die Einfuhr nach Algerien werden Zollauskünfte erteilt, entweder durch die Generaldirektion in Paris oder durch die Zolldirektion in Alger. Auskünfte über die Einfuhr in die französischen Zonen Marokko, Tunis, Syrien und Libanon erteilen folgende Stellen:

Für die französische Zone Marokko:

1. Direktion des Douanes in Casablanca, für alle Auskünfte allgemeinen oder technischen Charakters,
2. Office du Protectorat du Maroc, 21 Rue des Pyramides in Paris, für alle Auskünfte allgemeiner Natur.

Für Tunis:

Direction Générale des Finances in Tunis.

Für Syrien und das Libanongebiet:

Délégation du Haut-Commissariat de la République Française en Syrie et au Levant, 156 Rue de l'Université, Paris (VII).

Für die Einfuhr in die Mandatsgebiete von Togo und Kamerun sowie in die französischen Kolonien erteilen Auskünfte die

Generalgouverneure und Gouverneure der genannten Mandatsgebiete.

Die Anschriften der betreffenden Wirtschaftsagenten sind folgende:

- Agence Economique de l'Indochina: 20 Rue de la Boetie, Paris (8),  
Agence Economique de Madagascar: 40 Rue du General Foy, Paris (8),  
Agence Economique de l'Afrique: Occidentale Francaise, 159 Bld. Haussmann, Paris (8e),  
Agence Economique de l'Afrique Equatoriale Francaise: 217 Rue Saint-Honoré, Paris (1er),  
Agence Economique des Territoires Afriquains sous Mandat (Togo et Camerun) 26 Bld. des Italiens, Paris (4).

Für die Kolonien, die hier nicht aufgeführt sind, wendet man sich an:

- Agence Générales des Collines: 34 Galérie de Orleans, Palais Royal, Paris (I).

Außerdem ist das „Office National du Commerce Extérieur, Paris (25), Avenue Victor Emanuel III, in der Lage, Auskünfte über die Zölle der französischen Kolonien zu erteilen. Man kann sich dabei auch der Vermittlung der Handelsabteilung der Deutschen Botschaft in Paris bedienen.

### **Belgien**

In Belgien werden Zollauskünfte in jedem Falle, also auch für Maschinenanlagen nur unverbindlich erteilt, und zwar wendet man sich am besten an das Belgische Finanzministerium in Brüssel. Da auch dessen Auskünfte nicht verbindlich sind, dürfte häufig Fühlungnahme mit den innerdeutschen Stellen genügen.

### **Schweiz**

In der Schweiz sind verbindliche Zolltarifauskünfte auch für Maschinenanlagen zu erlangen. Anträge sind möglichst auf einem vorgeschriebenen Fragebogen an die Oberzolldirektion in Bern zu richten. Bei anscheinend nicht richtiger Zolltarifierung kann bei der Oberzolldirektion ein Antrag auf Entscheidung durch den Bundesrat gestellt werden. Ist jedoch die Entscheidung des Bundesrates dem Antragsteller ungünstiger als die der Oberzolldirektion, so kann ihm auf Antrag binnen drei Monaten von der Veröffentlichung der Entscheidung ab die Einfuhr zu dem günstigeren Zollsatz gestattet werden, sofern er bereits gutgläubig nach der Schweiz Lieferverträge abgeschlossen hat. Bei gesetzlich getroffenen Änderungen der Tarifpositionen kommt diese Vergünstigung nicht in Frage.

### **Holland**

In den Niederlanden besteht eine amtliche Zollauskunftsstelle nicht. Doch werden Auskünfte über die Eintarifierung von Maschinenanlagen von der in allen größeren Städten bestehenden Inspectie der Invoerrechten an Aeyzen erteilt. Auch das Deutsche Generalkonsulat in Amsterdam und die deutschen Konsulate in Rotterdam und Maastricht sind bereit, Zolltarifauskünfte zu vermitteln.

### **Großbritannien**

In Großbritannien werden Auskünfte über die Eintarifierung von Maschinenanlagen aller Art von dem Secretary-Customhouse, Lower-Thames-Street, London, erteilt, auch auf schriftliche Anfrage.

### **Irland**

In Irland ist zur Feststellung der Zollsätze der Revenue Commissioner, Dublin-Castle, Dublin, zuständig.

### **Italien**

Italien erteilt auf Grund des deutsch-italienischen Handelsvertrages auch Auskünfte über die Tarifierung und Verzollung deutscher Maschinenanlagen. Ein entsprechender Antrag ist an das Finanzministerium, Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern in Rom zu richten. Auf Wunsch übernimmt auch die deutsche Botschaft in Rom die Weitergabe solcher an das Finanzministerium zu richtenden Anfragen. Wenn möglich, sollte als Empfänger der Antwort ein in Italien wohnhafter Vertreter bezeichnet werden. Spediteure und Personen, die gewerbsmäßig die Verzollung von Waren übernehmen, sind zur Einholung von verbindlichen Zolltarifauskünften nicht zugelassen. Für ausländische Speditionsfirmen trifft dies nicht zu. Der Antrag muß genaue Angaben enthalten über Beschaffenheit

und Ursprung bestimmter Maschinenanlagen sowie über die Bezeichnung, unter welcher dieselben bekannt sind oder in den Verkehr gebracht werden, und ob die gleichen Maschinengattungen schon einmal von demselben Antragsteller in Italien eingeführt worden sind. Gegen die von den Zollämtern oder dem Finanzministerium erteilten Auskünfte ist ein Einspruch nicht zulässig, doch bleibt es dem Antragsteller überlassen, in einem neuerlichen Gesuch zu beantragen, daß ein Gutachten des Kollegiums der Zollsachverständigen eingeholt werde, welches dann endgültig ist und nicht angefochten werden kann. Bei einer Erhöhung der Tarife oder einer Neuentscheidung des Sachverständigen-Kollegiums, die eine höhere Eintarifierung vorsieht, wird noch auf die Dauer von drei Monaten die alte Verzollung angewandt. Dagegen tritt diese Vergünstigung nicht ein, wenn gesetzliche Zolltarifänderungen erfolgen. Über Maschinenanlagen, die bereits bei einem italienischen Zollamt zur Einfuhr angemeldet sind, kann nachträglich eine Zollauskunft nicht mehr eingeholt werden.

### **Österreich**

In Österreich sind verbindliche Zollauskünfte auch für Maschinenanlagen zu erhalten durch das Bundesministerium für Finanzen, Zollsektion Wien I, und zwar auf bestimmten vorgeschriebenen Formularen in vierfacher Ausfertigung. Die Auskünfte sind an sich gebührenfrei und unterliegen nur einer Stempelgebühr. Die Zollämter sind nur berechtigt, unverbindliche Zolltarifauskünfte zu erteilen. Zweckmäßigerweise wird gleichzeitig beantragt, alle Zollämter von der getroffenen Entscheidung zu verständigen.

### **Ungarn**

In Ungarn werden verbindliche Auskünfte über die Eintarifierung und Verzollung von Maschinenanlagen durch das Ungarische Finanzministerium in Budapest erteilt. Die Anträge sind auf vorgeschriebenen Formularen in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Dem Antrag sind zum mindesten drei Warenproben beizufügen, gegebenenfalls genügen Prospekte. Die erteilte Auskunft ist für diejenigen Zollämter, um deren Verständigung der Antragsteller gebeten hat, solange bindend, als der Zolltarif oder die auf die Anwendung der Zolltarife bezüglichen Bestimmungen nicht geändert werden, oder solange das Finanzministerium die Auskunft nicht durch eine neue Anordnung ändert. Erfolgt eine solche Änderung innerhalb eines Jahres, so wird die um Auskunft ersuchende Firma ohne weiteres hiervon verständigt. Eine auf solche Weise geänderte Zollauskunft bleibt noch drei Monate vom Tage des Abänderungsbeschlusses an in Geltung.

### **Tschechoslowakei**

In der Tschechoslowakei sind verbindliche Zollfeststellungen nur durch das Finanzministerium zu erlangen, von dem eine Entscheidung darüber gefordert werden kann, wie Maschinenanlagen im Einzelfalle verzollt werden. An diese Entscheidung sind die Zollbehörden gebunden. Für die Antragstellung sind bestimmte Formulare vorgeschrieben, die bei den Zollstellen und tschechoslowakischen Handelskammern zu erhalten sind. Immerhin ist das Verfahren ziemlich langwierig. Erwähnt sei, daß die durch Vermittlung der Deutschen Gesandtschaft in Prag oder der deutschen Konsulate in der Tschechoslowakei eingeholten Zollauskünfte wie auch die von den Zollämtern selbst nur als ganz unverbindlich anzusehen sind, was angesichts der großen Verzollungsschwierigkeiten, welche die Tschechoslowakei bereitet, besonders zu beachten ist.

### **Bulgarien**

In Bulgarien bestehen besondere Bestimmungen über die Erteilung verbindlicher amtlicher Zollauskünfte nicht. Doch gibt das Tarifbüro bei dem Bulgarischen Finanzministerium in Sofia auf Anfrage unentgeltliche Auskünfte über die Zollsätze. Von dieser Möglichkeit sollten erforderlichenfalls die nach Bulgarien arbeitenden Maschinenbauanstalten Gebrauch machen.

### **Jugoslavien**

In Jugoslavien werden Zollauskünfte erteilt durch das amtliche Laboratorium der Generalzolldirektion in Belgrad. Da Eingaben in der Landessprache abgefaßt sein müssen, werden sich die Ausfuhrfirmen zweckmäßigerweise mit der Konsulatabteilung der Deutschen Gesandtschaft in

Belgrad in Verbindung setzen. Zu entrichten sind 5 Dinar Stempelgebühren, für den Beschluß weitere 50 Dinar.

### Rumänien

In Rumänien sind Zolltarifauskünfte im voraus nicht zu erhalten. Um die tatsächliche Zollhöhe im Einzelfalle festzustellen, empfiehlt es sich, wenn möglich erst eine Teilsendung nach Rumänien gehen zu lassen, und falls man sich durch die Entscheidung benachteiligt glaubt, gegen sie Einspruch zu erheben, wodurch dann eine Zolltarifentscheidung herbeigeführt wird.

### Griechenland

In Griechenland bestehen besondere Bestimmungen über die Erteilung von Zolltarifauskünften nicht. Die Zollabteilung des griechischen Finanzministeriums in Athen ist zu Zollauskünften bereit. Den Anträgen sind Modelle, mindestens Prospekte, beizufügen. Da die Behandlung dieser Anfragen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, wendet man sich zweckmäßig an eine innerdeutsche Auskunftsstelle oder führt eine Zolltarifentscheidung herbei auf dem für Rumänien vorgeschlagenen Wege. Das gleiche gilt für Albanien.

### Polen

In Polen werden verbindliche amtliche Zollauskünfte erteilt, und zwar durch das Polnische Finanzministerium in Warschau. Auch die deutschen amtlichen Vertretungen in Polen geben nach Fühlungnahme mit den amtlichen polnischen Stellen entsprechende Auskünfte.

### Randstaaten

In Estland bestehen besondere Bestimmungen über die Abgabe amtlicher Zolltarifauskünfte nicht. Unverbindliche Zollauskünfte können durch das Deutsche Konsulat in Reval eingezogen werden. Das gleiche gilt für Lettland, wo die Deutsche Gesandtschaft in Riga und das Deutsche Konsulat in Libau unverbindliche Zollauskünfte geben.

Zur Erlangung einer Auskunft über die Verzollung bei der Einfuhr von Maschinenanlagen nach Litauen wendet man sich am zweckmäßigsten an die Deutsche Gesandtschaft in Kowno oder auch an die zuständigen Auskunftsstellen in Deutschland, da amtliche Einrichtungen zur Erteilung verbindlicher Zolltarifauskünfte nicht bestehen. In Finnland erteilt die Zolldirektion in Helsingfors auf Antrag Vorbescheid über die Eintarifierung. Diese Bescheide sind noch drei Monate nach der Abgabe einer anderweitigen Auskunft bindend, sofern nicht der Zolltarif gesetzlich geändert worden ist. In dem Antrag müssen die üblichen Angaben über die Beschaffenheit, Verwendung, Ursprung und Wert der einzuführenden Maschinenanlagen enthalten sein, ebenso müssen Modelle oder Beschreibungen beigelegt werden. Berufung gegen eine Auskunft kann nicht eingelegt werden, doch kann der in Finnland ansässige Importeur auf dem vorgeschriebenen Instanzenweg Beschwerde führen.

### Skandinavische Länder

In Schweden sind verbindliche Zollauskünfte über die Eintarifierung von Maschinenanlagen sogar in deutscher Sprache unmittelbar durch die schwedische Zollverwaltung (Tullbehandlingsbyran, Stockholm, Skepsbron 36) zu erlangen. Der Eingabe ist ein internationaler Postantwortschein beizufügen. Im übrigen hat sie die üblichen Angaben zu enthalten. In Dänemark bestehen besondere amtliche Zollauskunftstellen nicht, doch erteilt die Generalzolldirektion in Kopenhagen, die ermächtigt ist, amtliche Entscheidungen in Zolltarifsachen zu treffen, auf Verlangen Auskünfte. Zweckmäßigerweise werden die Anfragen über die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen geleitet.

In Norwegen ist die Abgabe von Auskünften über die Zollbehandlung einzuführender Maschinenanlagen durch keine bindenden Vorschriften geregelt. Etwa ergangene Entscheidungen der Zollbehörden, deren höchste Instanz das Finanz- und Steuerdepartement ist, können seitens der Beteiligten vor den Zivilgerichten angefochten werden. Tarifierungsauskünfte erteilen die Deutsche Gesandtschaft in Oslo, sodann auch die innerdeutschen Auskunftsstellen. Bei Zweifeln setzt man sich zweckmäßigerweise mit der Deutschen Gesandtschaft in Oslo in Verbindung.

### Spanien

In Spanien ist die zuständige Stelle für amtliche Zollauskünfte der Spanische Wirtschaftsrat: Consejo de la Economia nacional in Madrid. Anfragen sind an den Vizepräsidenten dieser Stelle zu richten. Die Beantwortung zieht sich meist über eine sehr lange Zeit hin, so daß es sich empfiehlt, vorher bei der Deutschen Botschaft in Madrid anzufragen, wie die Verzollung von Maschinenanlagen normalerweise geregelt ist. Zur möglichst raschen Erledigung von Meinungsverschiedenheiten über die Zolltarifierung ist ein abgekürztes Verfahren eingeführt worden. Unter Beobachtung gewisser Formalitäten kann die Generaldirektion in Madrid schon nach kürzester Frist eine Entscheidung treffen. Gegen eine im abgekürzten Verfahren getroffene Zollentscheidung ist auf dem normalen Instanzenweg Einspruch zulässig.

### Portugal

In Portugal können Auskünfte über die Eintarifierung von Maschinenanlagen aller Art bei dem Zolldirektor in Lissabon oder Porto unter Beobachtung der üblichen Angaben eingeholt werden. Dieses Verfahren ist indessen außerordentlich langwierig, so daß es sich empfiehlt, zunächst mit den innerdeutschen Auskunftstellen in Verbindung zu treten.

### Türkei

In der Türkei besteht eine amtliche Zollauskunftsstelle, deren Bescheide als verbindlich für die Verzollung zu gelten haben, nicht. Doch ist die Schaffung einer solchen Stelle in Aussicht genommen. Nach den Bestimmungen des deutsch-türkischen Handelsvertrages wird diese Stelle auch für deutsche Exportgeschäfte zur Verfügung stehen.

### Amerika

In den Vereinigten Staaten von Amerika werden amtliche verbindliche Auskünfte über die Eintarifierung und Verzollung von Maschinenanlagen nicht erteilt. Die deutschen Konsulate in den Vereinigten Staaten, wie auch der deutsch-amerikanische Wirtschaftsverband in Berlin vermitteln Auskünfte, die indessen unverbindlich sind. Bei den großen Schwierigkeiten, die bei der Einfuhr von Maschinenanlagen hinsichtlich der Verzollung gemacht werden, empfiehlt es sich, zunächst möglichst eine Probesendung vorzunehmen und in aller Ordnung zu verzollen, wodurch man Aufschluß über die Eintarifierung erhält.

In Kanada werden Zolltarifauskünfte nicht erteilt. Es wird deshalb empfohlen, sich zunächst an die innerdeutschen Auskunftsstellen zu wenden, und falls diese über entsprechende Unterlagen nicht verfügen, mit dem Deutschen Generalkonsulat in Montreal in Verbindung zu treten, welches gegebenenfalls eine Entscheidung der obersten kanadischen Zollbehörde über die Eintarifierung bestimmter Maschinenanlagen herbeiführen wird.

Amtliche Zolltarifauskünfte mit bindender Kraft sind in Mexiko nicht zu erlangen. Soweit innerdeutsche Auskunftsstellen Auskünfte nicht erteilen können, wendet man sich zweckmäßig an die Deutsche Gesandtschaft in Mexico-City, welche in Verbindung mit den Generalzolldirektionen eine Klärung herbeiführen wird. Unverbindliche Zollauskünfte werden auch von mexikanischen Speditionsfirmen vermittelt.

In Argentinien sind verbindliche Zollauskünfte zu erhalten, und zwar sind Anfragen auf vorgeschriebenem Stempelpapier an die Zollbehörde zu richten, am besten durch den Empfänger selbst. Auch hier erfolgt häufig erst eine endgültige Klärung im Zollstreitverfahren, das am besten mit Hilfe einer geringwertigen Teilsendung durchgeführt wird.

In Brasilien werden bindende Auskünfte über den Stand von Zollsätzen nicht gegeben, doch erteilt die Zollbehörde vor Verzollung auf Antrag Auskunft über die Tarifnummer, unter welcher bestimmte Maschinenanlagen angemeldet werden. Es hat dies den Vorteil, daß der anfragende Exporteur vor Zollstrafen, die unter Umständen hoch sein können, geschützt ist, wenn sich nachträglich eine Unrichtigkeit der Anmeldung herausstellt. Soweit möglich, werden Muster oder Modelle bei den Zollbehörden als Vergleichsmuster für künftige Einfuhrzölle hinterlegt, um eine Gleichmäßigkeit der Verzollung zu sichern. Doch ist auch in diesem Falle die Zollbehörde nicht gebunden.

Die Entscheidungen sind im ordentlichen Verfahren angefechtbar. Auskünfte erteilen weiterhin die brasilianischen Konsulate in Deutschland. Doch sind auch die von diesen Stellen erteilten Auskünfte nicht bindend, zumal da die Tarifbestimmungen sehr kompliziert sind und oft zu sehr verschiedener Tarifierung ein und derselben Maschinenanlagen Spielraum lassen.

Unverbindliche Zollauskünfte werden in Chile von der Generalzolldirektion nach Vorlage von Proben und Mustern, gegebenenfalls auch von eingehenden Prospekten, erteilt. In Bolivien können durch Vermittlung der bolivianischen Generalzolldirektion in La Paz unverbindliche Zollauskünfte eingeholt werden. Das gleiche trifft zu für Uruguay mit der Generalzolldirektion in Montevideo. In Guatemala sind unverbindliche Zollauskünfte nicht zu erlangen. Bei der Ausfuhr nach Kolumbien empfiehlt es sich, bei den deutschen Konsulaten in Kolumbien eine Tarifierungsauskunft einzuholen, da sich neuerdings die kolumbianische Regierung bereit erklärt hat, verbindliche Zollarifauskünfte zu erteilen. Unter Beifügung von Modellen und Prospekten ist eine schriftliche Anfrage an das Finanzministerium in Bogota zu richten. Das Finanzministerium bestimmt auf Grund eines Gutachtens — gegebenenfalls auch nach Anhören des Zollschiedsgerichtes — die zweifelsfreie Eintarifierung bzw. die Höhe des Zollsatzes. In Venezuela sind amtliche verbindliche Zollauskünfte nicht zu erhalten, doch können die Deutsche Gesandtschaft und die deutschen Konsulate in Venezuela in Verbindung mit den zuständigen Zollbehörden bei Zweifeln hinsichtlich der Eintarifierung von Maschinenanlagen eine Klärung herbeiführen. Zollarifauskünfte für die Einfuhr deutscher Maschinenanlagen nach Peru werden von dem Cuerpo Consultivo de Aranceles de Aduana gegeben, dessen Geschäftsräume sich im Finanzministerium zu Lima befinden.

#### Afrika

Für Maschinenanlagen, die zur Einfuhr in die Südafrikanische Union bestimmt sind, können Zollarifauskünfte beschafft werden, jedoch nur auf dem Wege über das Deutsche Generalkonsulat in Pretoria, welches in Zweifelsfällen bereit ist, eine Auskunft der Generalzolldirektion für Zölle und Verbrauchssteuern zu beschaffen.

Für das Belgische Kongogebiet sind verbindliche Zollarifauskünfte nicht zu erhalten. Alle für dieses Gebiet bestimmten Maschinenanlagen bedürfen einer Einfuhrbewilligung, die nur durch den Inspecteur des Douanes in Antwerpen erteilt werden kann. Die Zollbestimmungen sind außerordentlich kompliziert, da Wertzölle erhoben werden. Die Zollstrafen sind sehr hoch. Es empfiehlt sich auch hier, mit Hilfe einer Teilsendung festzustellen, wie die Eintarifierung erfolgt.

Für Togo und die Goldküste gilt der deutsch-britische Handelsvertrag, wie auch für die übrigen britischen Mandatsgebiete Südwestafrika und Tanganika. Was die französischen Mandatsgebiete Togo, Kamerun usw., Marokko und Algier betrifft, verweisen wir auf die unter Frankreich bereits gemachten Ausführungen.

#### Asien

Von Bedeutung für die Ausfuhr von Maschinenanlagen nach Asien ist zunächst neben den britischen Mandatsgebieten Britisch-Indien. Hier werden Zollarifauskünfte von den Zollbehörden (Collector of Customs) der betreffenden Hafenplätze erteilt, bei welchen auch Beschwerde wegen zu hoher Eintarifierung zu führen ist. Im weiteren Verfahren sind Beschwerden bei den örtlich zuständigen Regierungen vorzubringen. Das gleiche gilt für Ceylon und ebenfalls für die verschiedenen britischen Mandatsgebiete Jamaika, die Bahama-Inseln, die Windwardinseln und Trinidad. In jedem Falle sollte man sich an die Handelskammer bzw. an die Außenhandelsstellen wenden, um zu erfahren, welche deutschen Auslandsbehörden zuständig sind. Die deutschen Auslandsbehörden werden auf Wunsch mit den einheimischen Behörden zwecks Klärung über die Zollarifierung einzuführender Maschinenanlagen in Verbindung treten. Eine solche Fühlungnahme ist um so zweckmäßiger, als in den vorerwähnten Mandatsgebieten vielfach Wertzölle mit verschiedenen Nebenabgaben erhoben

werden, die oft eine nicht unbeträchtliche Höhe erreichen. Auch das sonstige Tarifierungsverfahren ist sehr kompliziert.

In Niederländisch-Indien werden Zollarifauskünfte über Maschinenanlagen von sämtlichen Hafenzollbehörden erteilt, an die Anfragen unmittelbar oder auch durch Vermittlung der deutschen Konsulate gerichtet werden können. In Siam ist die Einholung besonderer Tarifauskünfte kaum erforderlich, da die Zollsätze verhältnismäßig leicht festzustellen sind und die innerdeutschen Auskunftstellen in der Lage sein werden, die entsprechenden Auskünfte zu geben. In Persien werden Zollarifauskünfte durch die zuständigen Einfuhrzollämter kostenfrei erteilt. In Transjordanien sind verbindliche Zollauskünfte nicht zu erlangen. Da hier eine Wertverzollung erfolgt, empfiehlt es sich, nach Möglichkeit die Anschauung der Zollbehörden mittels einer Teilsendung festzustellen. Für Syrien und Libanon werden verbindliche Zollarifauskünfte gegeben (s. u. Frankreich). Im Irak sind verbindliche amtliche Zollauskünfte unter Umständen auf dem Wege über das deutsche Konsulat in Bagdad zu erlangen.

Für China wendet man sich am besten an die deutschen Generalkonsulate und Konsulate, die angesichts der zahlreichen Änderungen und der sehr verschieden gelagerten Zollverhältnisse in China wohl am besten über die Zollarifierung Auskunft erteilen können. In Japan geben die japanischen Zollämter auf alle Anfragen Auskünfte, doch sind diese nur unverbindlich. Immerhin bieten diese Auskünfte, die bei der Einfuhr der betreffenden Maschinenanlagen der Verzollungsanmeldung beigefügt werden sollen, eine gewisse Gewähr dafür, daß die Sendung nach den angegebenen Zollsätzen behandelt wird, sofern gesetzliche Änderungen in der Zwischenzeit nicht vorgenommen wurden.

Im Rahmen dieser Ausführungen konnte selbstverständlich nur auf die wichtigsten Abnehmerstaaten von deutschen Maschinenanlagen Rücksicht genommen werden. Die deutschen Auslandsbehörden, die Gesandtschaften, die Generalkonsulate und Konsulate sind von der Reichsregierung wiederholt angewiesen worden, alles zu tun, was zur Förderung der deutschen Ausfuhr geeignet erscheint. Sie werden deshalb auch jederzeit auf Verlangen versuchen, in den Ländern, in welchen verbindliche Zollarifauskünfte nicht zu erhalten sind, durch Fühlungnahme mit den Zollbehörden eine Klärung hinsichtlich der Eintarifierung und Verzollung von deutschen Maschinenanlagen und Ersatzteilen aller Art herbeizuführen. [2938]

### Inhalt

	Seite
<b>Aufsatzteil:</b>	
Wie ist Wirtschaftslehre als Wissenschaft im 20. Jahrhundert möglich! Von W. A. Th. Müller-Neuhaus VDI . . . . .	353
Das Lagerhaus im Dienste der Volksernährung. Von W. von Hasselbach . . . . .	361
<b>Archiv für Wirtschaftsprüfung:</b>	
Verbesserte Materialwirtschaft durch Einkauf nach technischen Gesichtspunkten. Von H. Franz VDI . . . . .	365
Kameralistische oder kaufmännische Buchhaltung! . . . . .	367
<b>Wirtschaftsberichte:</b>	
Die deutsche Wirtschaft im November 1936. Von O. Bredt . . . . .	368
Wirtschaftskennzahlen . . . . .	371
Kapitalwirtschaft . . . . .	372
Verkehr . . . . .	372
Länderberichte . . . . .	374
Ausbildung . . . . .	377
<b>Wirtschaftsrecht:</b>	
Die Rechtslage bei Betriebsunfällen mit Kollisionsfolgen. Von Ludwig . . . . .	377
<b>Schrifttum:</b>	
Wirtschaftswissenschaft und -politik . . . . .	379
Arbeitswissenschaft . . . . .	379
Verkehr . . . . .	379
Bergbau und Industrie . . . . .	380
Rechnungswesen . . . . .	380
Technikgeschichte . . . . .	380
Aus andern Zeitschriften . . . . .	380
<b>Industrieller Vertrieb:</b>	
Die Bedeutung richtiger Zollkalkulation bei der Ausfuhr von Maschinen. Von E. Barth . . . . .	381



BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
Politechniki Śląskiej

P

819/36